



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

**bis zu 60.000 Schuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von
EUR 60.000.000,00
der Anleihe 2024/2029**

International Securities Identification Number: DE000A383SJ3

Wertpapier-Kenn-Nummer: A383SJ

der

Gubor Schokoladen GmbH

Dettingen unter Teck

6. November 2024

Die Gubor Schokoladen GmbH („**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 2. Dezember 2024 („**Emissionstag**“) verzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Fälligkeit zum 2. Dezember 2029 nach deutschem Recht („**Schuldverschreibungen**“) zu einem Ausgabepreis von 100 % begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum 2. Dezember 2029 (ausschließlich) jährlich mit 7,5 % bis 8,5 % verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich nachträglich jeweils am 2. Juni und 2. Dezember eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 2. Juni 2025. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 2. Dezember 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Der maximale Gesamtnennbetrag der öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen beträgt nominal EUR 60.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Das Mindestemissionsvolumen liegt bei EUR 50.000.000,00 („**Mindestemissionsvolumen**“). Wird das Mindestemissionsvolumen innerhalb der Angebotsfrist nicht vollständig gezeichnet bzw. werden innerhalb der Angebotsfrist nicht verbindlich Angebote zur Zeichnung von Schuldverschreibungen im Ausmaß des Mindestemissionsvolumens abgegeben, so wird die Emission abgebrochen und die Schuldverschreibungen werden nicht begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden voraussichtlich am 27. November 2024 festgelegt werden und den Anlegern in

einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) in Form einer Corporate News mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ sowie durch die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB), Strauchgasse 3, 1011 Wien („**OeKB**“) unter <https://my.oekb.at/> veröffentlicht wird.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander (pari passu) und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board, bei der es sich nicht um einen regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente handelt, wird zum Begebungstag beantragt.

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („**Prospektverordnung**“), der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde.

Der Prospekt wurde im Hinblick auf das öffentliche Angebot durch die luxemburgische Finanzmarktaufsichtsbehörde CSSF als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Eine Prüfung und Billigung in Bezug auf die im Prospekt ebenfalls geschilderte Privatplatzierung ist nicht erfolgt.

Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung.

Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden.

Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Zweckmäßigkeit der Transaktion und die Qualität und Solvenz der Emittentin.

Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Schuldverschreibungen für die Anlage vornehmen.

In Bezug auf diesen Prospekt wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und in der Republik Österreich an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) gemäß Artikel 25 Prospektverordnung bei der CSSF beantragt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“, der Börse Luxemburg (www.luxse.com) sowie der OeKB (<https://my.oekb.at/>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**U.S. Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des U.S. Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospekts.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Der gebilligte Prospekt ist, sofern er durch etwaige gemäß Artikel 23 Prospektverordnung erforderliche Nachträge ergänzt wird, ab dem 7. November 2025 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 28. November 2024 nicht mehr.

Ausgabepreis 100 %

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	7
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen	7
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin.....	7
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere	10
	Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	11
II.	RISIKOFAKTOREN	15
	1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	15
	2. Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin	22
	3. Risiken aufgrund der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin	23
	4. Marktbezogene Risiken	26
	5. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	28
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	35
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	35
	2. Zukunftsgerichtete Aussagen	35
	3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	36
	4. Abschlussprüfer	36
	5. Hinweis zu Finanzinformationen und Finanzkennzahlen	37
	6. Verfügbare Dokumente.....	37
	7. Alternative Leistungskennzahlen.....	38
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	39
	1. Gegenstand des Angebots	39
	2. Zeitplan	41
	3. Öffentliches Angebot	41
	4. Privatplatzierung	43
	5. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung	43
	6. Zahlstelle und Abwicklungsstelle	45
	7. Ausgabebetrag, Verzinsung	45
	8. Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes.....	45
	9. Übernahme und Platzierung	46
	10. Laufzeit, Fälligkeitsdatum und Rückzahlung	46
	11. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot	46
	12. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	46
	13. Verkaufsbeschränkungen	47
	14. Einbeziehung zum Börsenhandel.....	49
	15. Identifikation des Zielmarktes	49
	16. Rendite.....	50
	17. Währung	50
	18. Rang	50
	19. Rating.....	50

20.	Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN)	50
V.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	51
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT.....	76
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Kapital	76
2.	Gründung der Emittentin und historische Entwicklung	76
3.	Gruppenstruktur	77
VII.	GESCHÄFTSÜBERBLICK.....	78
1.	Wichtigste Märkte und Wettbewerbsumfeld der Gubor-Gruppe.....	78
2.	Haupttätigkeitsbereiche der Gubor-Gruppe	84
3.	Wettbewerbsstärken der Gubor-Gruppe	89
4.	Trendinformationen.....	90
5.	Wesentliche Verträge	91
6.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	94
VIII.	FINANZLAGE	95
1.	Schulden- und Finanzierungsstruktur	95
2.	Finanzierung	95
3.	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage	95
IX.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN	96
1.	Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der Emittentin	96
2.	Ausgewählte Posten der Bilanz des Einzelabschlusses der Emittentin	98
3.	Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Konzernabschlüsse der Emittentin	99
4.	Ausgewählte Posten der Bilanz der Konzernabschlüsse der Emittentin.....	100
5.	Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung der Konzernabschlüsse der Emittentin	101
6.	Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen	101
X.	ORGANE	109
1.	Geschäftsführung	109
2.	Gesellschafterversammlung	112
XI.	HAUPTGESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN.....	114
1.	Gesellschafterstruktur.....	114
2.	Rechtsbeziehungen	114
XII.	INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES.....	116
1.	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.....	116

2.	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission	117
XIII.	WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG	118
XIV.	AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG	119

I. ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Bezeichnung und Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere: Das öffentliche Angebot im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich umfasst bis zu 60.000 nicht nachrangige, untereinander gleichberechtigte und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00 (ISIN DE000A383SJ3 / WKN A383SJ) („**Schuldverschreibungen**“, „**Angebote Wertpapiere**“, oder zusammen „**Anleihe**“).

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: Gubor Schokoladen GmbH, Dieselstraße 9, 73265 Dettingen unter Teck, Deutschland, Telefon: +49 7021/8088-0, Telefax 07021/8088-335 Internetseite: www.gubor.de¹ („**Gubor**“, „**Gesellschaft**“, „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften auch „**Gubor-Gruppe**“). Rechtsträgerkennung (LEI): 5299001YW3BY911WOB33.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt: Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Telefon: (+352) 26 25 1-1 (Telefonzentrale), E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des Prospekts: 6. November 2024

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Angebotenen Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen und sich darüber bewusst sein, dass er das gesamte oder einen Teil des angelegten Kapitals verlieren könnte. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Angebotenen Wertpapiere ist die Gubor Schokoladen GmbH mit Sitz in Dettingen unter Teck, Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, unter HRB 726164 eingetragen. Ihre Rechtsträgererkennung (LEI) lautet 5299001YW3BY911WOB33. Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Claus Cersovsky, Herr Rüdiger Bonner, Herr Peter Riegelein und Herr Udo Zimmer. Herr Peter Riegelein wird planmäßig zum 31. Dezember 2024 als Geschäftsführer der Emittentin ausscheiden. Sein Nachfolger ab dem 1. Januar 2025 wird Herr Sascha Lühr

¹ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

werden. Der unabhängige Abschlussprüfer der Emittentin ist die BW PARTNER, Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstr. 41, 70563 Stuttgart, („**BW Partner**“).

Hauptgesellschafter der Emittentin ist der Geschäftsführer Herr Claus Cersovsky mit 64,98 % der Geschäftsanteile. Weitere 34,99 % hält die Erbengemeinschaft nach Oliver Cersovsky, bestehend aus Maximilian Cersovsky und Constantin Cersovsky. Die verbleibenden 0,03 % hält der weitere Geschäftsführer Peter Riegelein.

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft der Gubor-Gruppe, einem der führenden Schokoladenhersteller in Familienbesitz mit eigenen Produktionsanlagen, die hochwertige Süßwarenprodukte im Marken- und Private Label Segment in Europa anbietet. Der Schokoladenhersteller Gubor wurde 1939 in der Schweiz gegründet. Im Jahr 2008 hat die Claus und Oliver Cersovsky GbR die Markenrechte der Schokoladenmarke Gubor übernommen. Im Jahr 2019 haben sich die Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG und die Rübezahl Schokoladen GmbH zusammengeschlossen und zusammen mit der Emittentin die Gubor-Gruppe gegründet, die sich als saisonaler Eigenmarken-Schokoladenhersteller in Europa etabliert hat.

Die Gubor-Gruppe ist nach eigenen Angaben der größte Private Label Saisonartikel Schokoladenhersteller in Europa. An sechs Produktionsstandorten in Deutschland und Polen stellt die Gubor-Gruppe die Produkte unter den fünf eigenen Marken Riegelein, Sun Rice, Gubor, Friedel und Eichetti auf 40 Produktionslinien her. Das Sortiment der Süßwaren besteht aus Schokoladen-Saisonartikel, insbesondere für Ostern und Weihnachten (Hohlkörper, gefüllte und massive Produkte, Adventskalender), sowie ganzjährig Lizenztartikel, Tafelschokolade, Dragees, Premium-Produkte (Pralinen, Tafeln, Hohlkörperfiguren u.v.m.), Eiskonfekt-Spezialitäten, Zuckerwaren (Fondant-, Creme-, Gelee- und Schaumzuckerartikel) sowie Brauseartikel. Diese werden dann über die Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG und die Rübezahl Schokoladen GmbH an die Supermärkte, Discounter, Lebensmitteleinzelhändler und Drogerieketten weiterverkauft. Der Kernmarkt der Produkte ist Deutschland, es werden aber auch in weiteren ca. 50 Ländern die Produkte der Gubor-Gruppe vertrieben.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzinformationen der Emittentin sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr, den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre, die durch Aufnahme mittels Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind, entnommen oder daraus abgeleitet. Die zuvor genannten Abschlüsse wurden in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften („**HGB**“) aufgestellt. Die Werte in den ausgewählten Finanzinformationen können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen. Sofern Finanzinformationen in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Abschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Bezeichnung "ungeprüft" wird in den nachfolgenden Tabellen verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die dem Konzernzwischenabschluss der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen basieren.

a) Jahresabschluss der Emittentin zum 30. April 2024:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Mai 2023 - 30. April 2024 (geprüft)	1. Mai 2022 - 30. April 2023 (geprüft)
Ergebnis nach Steuern	1.413.075,03	-4.611.746,78
Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	30. April 2024 (ungeprüft)	30. April 2023 (ungeprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten ²	69.857.117,57	54.022.659,08

b) Konzernabschlüsse der Emittentin:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	1. Mai 2023 - 30. April 2024 (geprüft)	1. Mai 2022 - 30. April 2023 (geprüft)
Ergebnis nach Steuern	1.980.097,16	-10.569.253,15
Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR), HGB	30. April 2024 (ungeprüft)	30. April 2023 (ungeprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten ²	92.839.777,67	103.344.932,68
Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in TEUR), HGB	1. Mai 2023 - 30. April 2023 (geprüft)	1. Mai 2022 - 30. April 2023 (geprüft) ³
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit	10.515	-3.305
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-3.328	-18.354
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	23.671	5.173

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

² Für die Berechnung der Nettofinanzverbindlichkeiten (auch Total Net Debt genannt) sind im vorliegenden Fall konkret folgende Bilanzpositionen bzw. Teile von Bilanzposten herangezogen worden: Verbindlichkeiten abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Diese Definition ist in der Delegierten Verordnung 2019/979 vorgegeben und wird allein an dieser Stelle des Prospekts verwendet. Es handelt es sich um eine Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen (APM) der Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015. Die von der Emittentin im Rahmen der Anleihe definierte Größe für Finanzverbindlichkeiten lautet „Nettofinanzverschuldung“ und wird im restlichen Prospekt abschließend in dieser Bedeutung verwendet. Für die Berechnung der Nettofinanzverschuldung im Sinne der Anleihebedingungen sind folgende Bilanzpositionen bzw. Teile von Bilanzpositionen herangezogen worden: Bankverbindlichkeiten zuzüglich sonstige zinstragende Verbindlichkeiten (z.B. bilanzielle Leasing- oder Mietkaufverbindlichkeiten sowie der Saldo aus Factoring-Verbindlichkeiten und Sonstigen Vermögensgegenständen Factoring) zuzüglich zinstragende Konzernverbindlichkeiten abzüglich Flüssige Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand sowie Zahlungsmitteläquivalente (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)) abzüglich Wertpapiere (sofern einschlägig). Die Nettofinanzverschuldung, errechnet auf Grundlage der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin, betrug zum 30. April 2024 TEUR 68.312, sowie zum 30. April 2023 TEUR 66.559. Es handelt es sich auch bei der Nettofinanzverschuldung um eine Alternative Leistungskennzahlen gemäß der Definition in den Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen (APM) der Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde ESMA vom 5. Oktober 2015.

³ Im Rahmen der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Factorer erstmalig dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Vorjahresausweis für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit angepasst, sodass sich für das Geschäftsjahr 2022/23 folgende Vergleichszahlen in TEUR ergeben: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit: 1.042, Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit: 826.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a) Der Erfolg der Gubor-Gruppe hängt von einzelnen Schlüsselpersonen ab.
- b) Es bestehen Risiken aufgrund der saisonalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.
- c) Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden.
- d) Es bestehen Risiken aus Produkt-/und Produktionsmängeln und damit verbundenen Zahlungen.

Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin

- a) Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken im Hinblick auf ihren derzeitigen und künftigen Kapitalbedarf ausgesetzt.
- b) Es bestehen Risiken aus Pensionszusagen.

Risiken aufgrund der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- a) Die Produkte der Gubor-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen/Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher nicht mehr in der bisherigen Art oder in der bisherigen Menge produziert und vertrieben werden.
- b) Die Nichtbeachtung bestehender gesetzlicher Rahmenbedingungen oder regulatorische Eingriffe könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Gubor-Gruppe negativ auswirken.
- c) Neue Regelungen zur Nachhaltigkeit wirken sich auf die Emittentin aus.

Marktbezogene Risiken

- a) Die Konditionen für den Einkauf und die Verfügbarkeit der für die Herstellung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die Energieversorgung könnten sich weiter verschlechtern.
- b) Bestehender oder zunehmender Wettbewerb kann sich negativ auswirken, insbesondere wenn Wettbewerbsprodukte geschmacklich und/oder preislich besseren Anklang finden.
- c) Das Einkaufsverhalten von Discountern und Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen sowie insbesondere der immer stärker werdende Preiskampf zwischen Discountern bzw. Lebensmitteleinzelhandel und Herstellern könnte sich negativ auf den Kaufpreis und/oder den Absatz der Produkte der Gubor-Gruppe auswirken und zur Auslistung von Produkten der Gubor-Gruppe führen.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den Angebotenen Wertpapieren handelt es sich um bis zu 60.000 nicht nachrangige, untereinander gleichberechtigte und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“). Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 60.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Das Mindestemissionsvolumen liegt bei EUR 50.000.000,00 („**Mindestemissionsvolumen**“). Wird das Mindestemissionsvolumen innerhalb der Angebotsfrist nicht vollständig gezeichnet bzw. werden innerhalb der Angebotsfrist nicht verbindlich Angebote zur Zeichnung von Schuldverschreibungen im Umfang des Mindestemissionsvolumens abgegeben, so wird die Emission abgebrochen und die Schuldverschreibungen werden nicht begeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots (wie nachstehend definiert) zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden voraussichtlich am 27. November 2024 festgelegt

und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält, und bei CSSF hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com), der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ sowie der Österreichische Kontrollbank AG (OeKB), Strauchgasse 3, 1011 Wien („**OeKB**“) unter <https://my.oekb.at/> veröffentlicht wird.

Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen haben die ISIN DE000A383SJ3 und eine Laufzeit von 5 Jahren. Sie werden mit einem festen Zinssatz von 7,5 % bis 8,5 % p.a. verzinst. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Schuldverschreibungen. Der Zinslauf für die Schuldverschreibungen beginnt am 2. Dezember 2024 (einschließlich) und endet am 2. Dezember 2029 (ausschließlich). Die Zinsen werden halbjährlich jeweils zum 2. Juni und 2. Dezember eines jeden Jahres gezahlt. Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 2. Dezember 2029 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse wird von der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank beantragt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.

Abschnitt d) Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Schuldverschreibungen sollen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg wie folgt öffentlich angeboten werden.

Das öffentliche Angebot, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“, das Angebot auch „**Öffentliches Angebot Zeichnungsfunktionalität**“) und

- (ii) einem weiteren öffentlichem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können, indem sie ihre Zeichnungsanträge über ein digitales Zeichnungsformular auf der Webseite der Emittentin unter www.gubor-anleihe.de unter „Anleihe 2024/2029“ eingeben („**Öffentliches Angebot Emittentin**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot Zeichnungsfunktionalität „**Öffentliches Angebot**“).

Die Zeichnung erfolgt gegen die Zahlung des Ausgabebetrages. Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland, ausgewählten europäischen und in bestimmten weiteren Staaten gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank und der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Emittentin behält sich vor, bei entsprechender Nachfrage im Rahmen der Privatplatzierung auch über das Zielvolumen hinaus Stücke zuzuteilen.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert. In der Republik Österreich erfolgt die Veröffentlichung durch die OeKB.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 8. November 2024 (9:00 Uhr). Vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, endet das Öffentliche Angebot Emittentin am 25. November 2024 (12:00 Uhr) und das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität am 27. November 2024 (12:00 Uhr) (jeweils ein „**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den jeweiligen Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de)⁴ unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

6. November 2024	Billigung des Prospekts durch die CSSF
6. November 2024	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“, auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) und durch die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) unter https://my.oekb.at/
8. November 2024	Beginn des Öffentlichen Angebots (9:00 Uhr)
25. November 2024	Ende des Öffentlichen Angebots Emittentin (12:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
27. November 2024	Ende des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität (12:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)

⁴ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

27. November 2024	Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
2. Dezember 2024	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
2. Dezember 2024	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board (die Emittentin behält sich vor, bereits vorher einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen)

Weshalb wird der Prospekt erstellt?

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Emittentin fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 60 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Diese Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf ca. EUR 3 Mio. Bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 60 Mio.– bei vollständiger Platzierung in Höhe des Zielvolumens – beträgt der Nettoemissionserlös EUR 57 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös bei angenommener vollständiger Platzierung zu ca. 90 % für die Rückführung einer bestehenden Bankenfinanzierung in Höhe von insgesamt rd. EUR 50 Mio. (zzgl. aufgelaufener Zinsen) zu verwenden. Der restliche Teil des Emissionserlöses soll – sofern es zu einer Einigung der Parteien über den Erwerb der weiteren 49 % der Kommanditanteile an der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG durch die Emittentin kommt, vgl. dazu auch die Ausführungen im nachfolgenden Absatz – zu etwa 10 % für die Kaufpreiszahlung verwendet werden. Für den Fall, dass das Zielvolumen nicht erreicht wird, erfolgt eine Verwendung der Mittel in der Priorisierung gemäß der Reihenfolge, in der diese vorstehend aufgeführt werden.

Herr Claus Cersovsky, Geschäftsführer der Emittentin, ist in Höhe von etwa 65 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Herr Peter Riegelein, ebenfalls Geschäftsführer der Emittentin, ist in Höhe von etwa 0,03 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Zudem werden aktuell Gespräche über den Erwerb der weiteren 49 % der Kommanditanteile an der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG durch die Emittentin geführt, wobei als Kaufpreis aus Sicht der Emittentin ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag verhandelt wird. Verkäufer wären in diesem Falle u.a. Herr Peter Riegelein sowie die Riegelein Vermögensverwaltungs GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter ebenfalls Herr Peter Riegelein ist. Der Kaufpreis für die vorstehende Transaktion, sofern sie erfolgreich durchgeführt wird, soll aus den Emissionserlösen bezahlt werden. In Anbetracht der vorgenannten personellen Verflechtungen, ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Somit haben die oben genannten Personen jeweils ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Emittentin hat die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank sowie die B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank und der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft in Zusammenhang mit dem Angebot ist jeweils abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse der Banken an der Maximierung ihrer Vergütung in

Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Gubor Schokoladen GmbH, Dettingen unter Teck, („Gubor“, „Gesellschaft“, „Emittentin“ oder gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften auch „Gubor-Gruppe“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Wertpapiere spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge der Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.

1. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Seit ihrer Gründung wird die Gubor-Gruppe als Hersteller von Schokoladenprodukten, Zuckerwaren und Eiskonfekt von der Familie Cersovsky geleitet. Die Mitglieder der Familie Cersovsky, namentlich Claus Cersovsky, Maximilian Cersovsky und Constantin Cersovsky, sind Gesellschafter der Emittentin. Zudem ist Herr Claus Cersovsky geschäftsführender Gesellschafter der Emittentin sowie Geschäftsführer mehrerer Gesellschaften der Gubor-Gruppe. Entsprechend verfügt insbesondere Herr Claus Cersovsky über Know-how, einschlägige Erfahrungen und Netzwerke zu Unternehmen und Personen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin aber auch der ganzen Gubor-Gruppe relevant sind.

Damit hängt der Erfolg der Emittentin für die Zukunft wesentlich von Herrn Claus Cersovsky ab. Sollte Herr Claus Cersovsky der Emittentin mit seinem Know-how ganz oder teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr, dass Kenntnisse, Vertriebskontakte und Erfahrungen für die Gubor-Gruppe verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Letzteres gilt grundsätzlich auch im Falle des Bestehens nachvertraglicher Wettbewerbsverbote, da ehemalige Geschäftsführer gegen diese verstoßen oder diese gerichtlich als unwirksam festgestellt werden könnten. Auch könnten sich Schwierigkeiten bei der Suche nach Nachfolgern ergeben, die sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin und der Gubor-Gruppe auswirken können. Sollte es bei anderen Gesellschaften der Gubor-Gruppe zu Schwierigkeiten kommen, etwa durch negative Reputation, wird sich dies auch auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin negativ auswirken.

b) Saisonales Geschäft als Hauptgeschäftsfeld

Die Geschäftstätigkeit der Gubor-Gruppe ist stark auf eine saisonale Produktion und einen saisonalen Vertrieb ausgelegt. So erzielte die Gubor-Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024 etwa 38,4 % ihres Jahresumsatzes im Zusammenhang mit dem Weihnachtsgeschäft und etwa 41,2 % ihres Jahresumsatzes mit dem Ostergeschäft; etwa 20,4 % des Jahresumsatzes entfallen auf das ganzjährige Geschäft.

Eine solch starke saisonale Ausrichtung bringt das Risiko mit sich, dass punktuelle Ausfälle oder Verschlechterungen der Produktion und/oder des Vertriebs zum Zeitpunkt der Hauptsaison zu massiven Ausfällen mit Blick auf den Gesamtjahresumsatz führen, die im Laufe des Geschäftsjahres nicht kompensiert werden können.

c) Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Kunden

Zum Vertrieb ihrer Produkte an die Endkunden / Verbraucher ist die Gubor-Gruppe auf die Zusammenarbeit sowohl mit großen Discount- und Einzelhandelsunternehmen, insbesondere Aldi Nord, Aldi Süd, Lidl, EDEKA und Rewe als auch mit Schokoladenfabrikanten als Co-Produzenten, z.B. Ferrero und Storck, angewiesen. Diese Abnehmer nehmen der Gubor-Gruppe Waren in erheblichen Mengen ab, um sie dann, ggf. nach weitergehender Produktion bzw. Weiterverwertung, an die Verbraucher zu veräußern. Die Zahlungs- und Abnahmepflichten aus diesen Geschäftsbeziehungen sind durch Verträge bzw. Saisonverträge gesichert, die typischerweise Abnahmevereinbarungen mit einer festgelegten Dauer vorsehen. Die typische Laufzeit dieser Verträge beträgt für Saisonverträge in der Regel eine Weihnachts- oder Ostersaison bzw. bei Ganzjahresverträgen bis zu einem Jahr. Entsprechende Verträge könnten gekündigt werden oder auslaufen, ohne dass es in demselben Umfang zum Abschluss neuer Verträge mit wirtschaftlich nicht schlechteren Bedingungen kommt und wesentliche Abnehmer aus anderen Gründen nicht im bisherigen und/oder erwarteten Umfang Produkte der Gubor-Gruppe abnehmen. Dies könnte zu erheblichen Umsatzrückgängen und -verlusten führen.

d) Tatsächliche oder angebliche Produkt- / Produktionsmängel (auch z. B. durch höhere Gewalt) können zu Schadensersatzansprüchen (z. B. Produkthaftung), Kosten für die Fehlersuche, Lieferengpässen und/oder Vertragsstrafzahlungen an Kunden sowie zu einem Reputationsverlust führen.

Sowohl das Lebensmittel Schokolade als auch die anderen von der Gubor-Gruppe angebotenen Produkte bedürfen insbesondere hinsichtlich der Qualität als auch der Verfügbarkeit einer permanenten Kontrolle. Innerhalb der Produktionsprozesse hat die Gubor-Gruppe komplexe und hoch spezialisierte technische Anlagen in Betrieb genommen. Hier bedarf es höchster Sorgfalt, um Schäden oder Unterbrechungen der Anlagen zu vermeiden. Weiterhin kann es während der Produktion zu Schädlingsbefall durch Keime und Bakterien kommen, wodurch das Produkt in seiner Qualität gemindert und im schlimmsten Fall unverkäuflich wird.

Trotz der Implementierung verschiedener Sicherungssysteme, die der Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit dienen, und obwohl sowohl die Produktionsstätte als auch die Sicherungssysteme regelmäßigen Kontrollen im Rahmen der vorhandenen IFS-Zertifizierung (einer Zertifizierung nach dem International Food Standard, der von Vertretern des europäischen Lebensmittelhandels definiert wurde und

der Überprüfung und Zertifizierung von Systemen zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit sowie der Qualität und Legalität bei der Produktion von Lebensmitteln dient) unterliegen, lassen sich Produktmängel der oder Fehlentwicklungen in den von der Gubor-Gruppe angebotenen Waren nicht vollständig ausschließen. Zudem können Produktmängel sowohl durch Produktionsstörungen und technische Probleme (wie sie nachstehend unter e) näher beschrieben sind) durch menschliches Versagen, externe Einflüsse wie etwa fehlerhafte Vorprodukte als auch durch höhere Gewalt entstehen.

Es besteht das Risiko, dass sich die Gubor-Gruppe trotz Versicherungsschutz bei Auftreten tatsächlicher, aber auch bei Behauptung angeblicher Mängel an den von ihr angebotenen Produkten, erheblichen Schadensersatzforderungen, z.B. wegen Produkthaftung, gegenübersehen und/oder Kosten entstehen, etwa für Fehlersuche, Rückruf- oder Rücknahmeaktionen. Zudem können bei Lieferengpässen Vertragsstrafanzahlungsverpflichtungen an Kunden entstehen und/oder weitere negative Folgen eintreten. Insbesondere durch das öffentliche Bekanntwerden von tatsächlichen oder angeblichen Mängeln (bspw. durch Social Media) besteht zudem das Risiko eines erheblichen Reputationsverlustes der Gubor-Gruppe und der von ihr vertriebenen Produkte, was zum Verlust von Kunden / Marktanteilen und zu Umsatzeinbußen führen kann.

e) Es besteht das Risiko von Verunreinigungen durch mangelhafte Rohstoffe und Unterbrechung der Kühlketten.

Die Schokoladen- und Süßwarenprodukte werden unter anderem mit verderblichen Rohstoffen produziert. Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln besteht generell das Risiko, dass durch minimale Verunreinigungen ganze Chargen nicht mehr den gesetzlichen Lebensmittelsicherheitsstandards oder den kundenspezifischen Anforderungen entsprechen. Verunreinigungen können bei der Emittentin durch mangelbehaftete Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe in die Produktion eingetragen werden oder auch innerhalb der eigenen Produktion entstehen, z. B. durch schlechte, falsche oder fehlende Reinigung oder durch die Nichteinhaltung von Vorschriften durch das Personal, durch Unterbrechung der Kühlketten sowohl bei der Produktion als auch bei der Lagerung. Die Produkte der Emittentin müssen sowohl bei der Lagerhaltung als auch bei der Auslieferung gekühlt werden. Durch eine Unterbrechung der Kühlkette können die Produkte durch Bakterien, Salmonellen, etc. kontaminieren. Tritt ein solcher Schaden auf, kann dies dazu führen, dass die gesamte Produktion in dem Standort zunächst für eine gewisse Zeit unterbrochen werden muss. Weiterhin besteht das Risiko, dass durch verunreinigte Produkte Endverbraucher zu Schaden kommen und neben straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen für die Emittentin auch die Reputation der Emittentin einen dauerhaften Schaden erleidet. Selbst der rechtzeitige Rückruf einzelner verunreinigter Chargen ohne Auswirkungen auf die Gesundheit von Konsumenten kann zu Absatzrückgängen durch Imageverluste führen. Auch wenn der entstandene Schaden durch eine Versicherung abgedeckt ist, sind nachteilige finanzielle Auswirkungen auf die Emittentin nicht ausgeschlossen. Insbesondere besteht dadurch die Gefahr, dass die Reputation der Emittentin negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auch negativ auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

f) Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen oder -unterbrechungen und einem damit verbundenen Produktionsausfall

Die Produktionsstätten der Gubor-Gruppe unterliegen dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen. Hierzu kann es z.B. durch Ursachen im Einflussbereich der Gubor-Gruppe wie Fehlbedienung, oder durch Ursachen bei Dritten, wie fehlerhafte Vorprodukte oder aber auch durch höhere Gewalt wie etwa Naturkatastrophen, Terrorismus, Unfälle, Streik bei Lieferanten oder Brände oder aus anderen derzeit nicht vorhersehbaren Gründen, wie Pandemien, kommen. Die mit solchen Betriebsunterbrechungen bzw. -störungen verbundene Hemmung des Produktionsablaufs und/oder die Störung ganzer Wertschöpfungsstufen könnte zu einem Abwandern von Kunden und/oder Lieferanten und damit zu Folgeschäden führen. Einen gleichen Effekt hätte unter Umständen ein Ausfall von Maschinen, der über mehrere Tage nicht behoben werden kann, oder wenn es zu Problemen bei der Rohstoffversorgung käme. Weiterhin könnten durch Unfälle Personenschäden verursacht werden, die – aufgrund behördlicher Ermittlungen – zur Betriebsunterbrechung und dadurch zu Umsatz- und Ertragsverlusten führen könnten. Der Prozessablauf des Produktionsbetriebs der Gubor-Gruppe kann auch dazu führen, dass bei Störungen an einer Stelle im Betrieb die gesamte Produktion angehalten werden muss.

Es können erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, um die Fehlerquellen in der Produktion zu finden, Produktionsanlagen zu überprüfen, zu reparieren oder zu ersetzen. Die Produktion selbst kann auch hierdurch beeinträchtigt werden und teilweise oder ganz zum Erliegen kommen. Verzögerungen bei der Produktion – auch nicht selbstverschuldete – könnten unter Umständen zu Lieferengpässen oder Out-of-Stock-Situationen und damit zu erheblichen Vertragsstrafenzahlungen an die Kunden der Gubor-Gruppe führen, was sich trotz Bevorratung – gerade zu den saisonalen Auftragshochphasen (insb. Weihnachten und Ostern) – kaum vermeiden lässt.

Es besteht in all diesen Fällen die Gefahr, dass die Nachfrage nach den Produkten der Gubor-Gruppe nicht bedient oder bestehende Lieferverträge mit Kunden nicht eingehalten werden können oder fehlerhafte Produkte ausgeliefert werden, wodurch Umsatzverluste und zusätzliche Kosten entstehen können.

g) Der kurzfristige Ausfall von Zulieferern oder Transportunternehmen oder die nicht sachgerechte Arbeit durch diese können negative Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz und die Reputation der Gubor-Gruppe haben.

Die Gubor-Gruppe ist darauf angewiesen, rechtzeitig von ihren Zulieferern mit den erforderlichen Inhaltsstoffen / Rohstoffen (insbesondere Kakaobutter, Kakaomasse und Milcherzeugnisse, sowie Zucker) und sonstigen Materialien zur Produktion und Verpackung ihrer Güter in ausreichendem Umfang und der richtigen Qualität beliefert zu werden. Hierfür hat sie ein Netz von teilweise spezialisierten Zulieferern aufgebaut. Können die benötigten Rohstoffe von Lieferanten nicht in der geforderten Qualität und/oder Menge zur Verfügung gestellt werden und kann ein entsprechender Ersatz nicht oder nicht so schnell gefunden werden, hätte dies zur Folge, dass der Produktionsprozess verzögert wird oder ganz zum Erliegen kommt, was dazu führen kann, dass die Produktion nicht, nicht termingerecht oder nur zu deutlich erhöhten Kosten (beispielsweise durch eine Ersatzbeschaffung) abgeschlossen werden kann.

Aufgrund dieser Umstände kann es zu Lieferausfällen oder -verzögerungen der Gubor-Gruppe kommen.

Zum Vertrieb ihrer Produkte ist die Gubor-Gruppe zudem auf Logistikunternehmen angewiesen, welche die von ihr hergestellten Produkte zu den Kunden transportieren. Die Gesellschaft ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle eines kurzfristigen Ausfalls eines Logistikunternehmens kein oder nicht so schnell Ersatz gefunden werden kann oder Lieferungen aus anderen Gründen zu spät oder zu früh erfolgen, was jeweils zu Umsatzeinbußen sowie Vertragsstrafen wegen verzögerter/nicht termingerechter Lieferungen führen könnte. Insbesondere besteht dadurch die Gefahr, dass die Reputation der Emittentin negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auch auf den Umsatz und Ertrag auswirken kann.

h) Die Marken und die Unternehmenskennzeichen der Gubor-Gruppe und die weiteren Produktbezeichnungen könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.

Die Gubor-Gruppe hat verschiedene Marken als Wort- und/oder Wort- / Bildmarke und 3D-Marken in Deutschland, der EU sowie in weiteren Ländern eintragen lassen. Mit verschiedenen Unternehmen hat sie zur Nutzung verschiedener dieser Marken vertragliche Regelungen zur Co-Existenz mit anderen Inhabern ähnlicher Marken geschlossen. Die Marken stellen einen wesentlichen Vermögensbestandteil des Geschäftsbetriebs dar. Es besteht das Risiko, dass es zur Verletzung dieser Marken durch Dritte kommen könnte oder sich ihr Ruf dadurch verschlechtert, dass Dritte, diese oder ähnlich klingende Marken unerlaubt nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass diese Marken, obwohl sie teilweise schon lange registriert sind, Rechte Dritter verletzen oder die Gubor-Gruppe zu den Marken bestehende vertragliche Regelungen verletzt oder durch diese beschränkt wird. Bei Verletzung der Rechte Dritter müsste insbesondere mit Unterlassungs-, Schadensersatz- und Vernichtungsansprüchen gerechnet werden. Denkbar ist auch, dass diese oder auch neue Marken bzw. diese Unternehmenskennzeichen in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

i) Es besteht das Risiko eines Ausfalls und/oder einer Fehlfunktion der verwendeten IT-Systeme mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gubor-Gruppe.

Die Gubor-Gruppe nutzt eine komplexe IT-Systeminfrastruktur mit eigenen Rechenzentren. Unter anderem werden damit Produktionsabläufe sowie die interne Lagerverwaltung, das Personalmanagement und die Rechnungslegung und -bearbeitung (Zahlungsverkehr) gesteuert. Der technologische Fortschritt macht es erforderlich, vorhandene Systeme (auch im Bereich der IT-Systeminfrastruktur) regelmäßig zu erneuern bzw. vollständig zu ersetzen. So ist etwa in 2024/2025 eine Umstellung von Infoniqa One Payroll auf ein neues Zielsystem sowie die Implementierung einer Multi-Faktor-Verifizierung geplant. Die rechtliche Verantwortung für die Sicherheit und Rechtskonformität der IT-Lösungen liegt letztlich bei der Organisation, die die IT-Systeme nutzt, d.h. hier bei den Unternehmen der Gubor-Gruppe. Die Einführung neuer IT-Systeme birgt das Risiko, dass hierbei Störungen, Verzögerungen oder sonstige negative Effekte (insbesondere unzureichende Abbildung der erforderlichen Prozesse, unzureichende Datenmigration, Fehler bei der Implementierung von Schnittstellen, Parallelität von Alt- und

Neusystem in der Übergangszeit etc.) auftreten. Der Einsatz von IT-Lösungen birgt zudem ein Sicherheitsrisiko, das sich insbesondere im Verlust bzw. der Manipulation von Daten, der Offenlegung vertraulicher Informationen sowie Cyberkriminalität realisieren kann. Weitere IT-Risiken umfassen insbesondere die Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen, sowie ein Nichtstandhalten an sich – gerade auch in diesem sensiblen Bereich - rasant weiterentwickelnden Anforderungen an interne Steuerungs-, Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen.

Sollte es trotz der implementierten technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsmaßnahmen auch nur kurzfristig zu technischen Störungen einzelner oder mehrerer IT-Systeme mit der Folge von Ausfällen und/oder Fehlfunktionen kommen, so kann dies erhebliche Auswirkungen auf den reibungslosen Geschäftsverlauf haben. Derartige Ausfälle und/oder Fehlfunktionen könnten dazu führen, dass die für die Auslieferung erforderlichen Lieferpapiere nicht erstellt werden können, was der Gubor-Gruppe eine Auslieferung unmöglich machen würde. Es könnte zu einer schleppenden Rechnungsbearbeitung und damit zu nicht fristgerechten Begleichungen fälliger Rechnungen kommen. Weiterhin könnte ein Ausfall und/oder eine Fehlfunktion die Produktion beeinträchtigen und somit zu Produktions- und Lieferengpässen führen, wodurch die Gubor-Gruppe die Nachfrage nach ihren Produkten nicht/nicht fristgerecht befriedigen oder geschlossene Lieferverträge nicht einhalten könnte. Dadurch besteht das Risiko, dass die Gubor-Gruppe Umsatzeinbußen erleidet oder sich hinsichtlich geschlossener (Belieferungs-)Verträge schadensersatzpflichtig macht. Auch besteht die Gefahr, dass ihre Reputation negativ beeinträchtigt wird, was sich wiederum auf den Umsatz auswirken kann.

j) Investitionen, z.B. in Produktionsanlagen, könnten fehlschlagen und/oder durch fehlende Amortisation zu Umsatz- und/oder Ertragseinbußen führen.

Um den Ansprüchen an ihre Produkte gerecht zu werden und mit dem Wettbewerb Schritt zu halten, ist die Gubor-Gruppe darauf angewiesen, ihre Produktionsanlagen stets instand zu halten und Produktionsprozesse zu optimieren und an modernste Standards anzupassen. Hierfür werden Investitionen in die Produktionsanlagen erforderlich. Dies geschieht durch die Modernisierung bestehender oder die Anschaffung neuer Anlagen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen nicht zu den erwarteten Verbesserungen (z.B. Steigerung der Effizienz bzw. Beschleunigung des Produktionsprozesses, Senkung der Produktionskosten) führen und sich in der Folge nicht amortisieren oder dass die ursprünglich geplanten Kosten für Investitionen im Laufe des Investitionsprozesses überschritten werden. Auch besteht das Risiko, dass die Anlagen bei den Modernisierungsmaßnahmen beschädigt, falsch eingebaut werden oder aus anderen Gründen an Funktionalität verlieren. Neben Effizienzverlusten der Produktion könnte in diesem Fall die Produktion (teilweise) zum Erliegen kommen, was wiederum Lieferengpässe oder Lieferverzug und Umsatzeinbußen sowie Vertragsstrafen zur Folge haben könnte, die von bestehenden Versicherungen nicht oder nicht vollständig gedeckt sind.

Entsprechende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können zu unerwarteten / hohen Kostenbelastungen führen, für die Finanzierungen notwendig werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass z.B. die Anschaffung neuer, fortschrittlicherer Produktionsanlagen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gubor-Gruppe übersteigt. Die Gubor-Gruppe könnte in diesem Fall nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Produktionsanlagen nachzuvollziehen, mit der

Folge, dass bestimmte Produkte nicht mehr in der am Markt vorherrschenden Form oder Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können.

k) Es besteht das Risiko einer etwaigen Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer von Grundstücken durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstige Umweltverunreinigungen sowie einer Haftung aus sonstigen Gründen.

Die Gubor-Gruppe ist Eigentümerin mehrerer Betriebsgrundstücke. Daneben ist sie Mieterin bzw. Pächterin verschiedener Immobilien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Gubor-Gruppe entweder als Grundstückseigentümer oder als Mieter bzw. Pächter für etwaige Verunreinigungen, die von den von ihr genutzten Grundstücken bzw. von den auf diesen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z.B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht wird. Ferner könnte die Gubor-Gruppe auch als Verursacherin von Umweltverschmutzungen, die im Rahmen der Produktion in den Produktionsstätten der Gubor-Gruppe (z.B. Versickerung im Boden, Verunreinigung des Grundwassers etc., oder unzureichende Reinigung etwa des verunreinigten Wassers oder sonstiger Stoffe) entstehen können, haftbar gemacht werden. Daneben können Haftungsrisiken auch aus sonstigen Gründen erwachsen.

l) Es bestehen Risiken in Bezug auf den Versicherungsschutz der Gubor-Gruppe.

Die Gubor-Gruppe hat im Hinblick auf die mit ihrem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken in einem aus ihrer Sicht angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen (unter anderem Produkthaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Feuerversicherung, Betriebsausfallversicherung, Produktschutzversicherung, Elektronikversicherung) und lässt den Versicherungsschutz auch regelmäßig überprüfen. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der Versicherungsschutz Schäden, insbesondere Schäden, die im Ausland entstehen und ggf. einer anderen Rechtsordnung unterliegen, (vollständig) abdeckt. Zudem beinhalten die Versicherungsverträge verschiedene Selbstbehalte, die im Schadenfall zu einer finanziellen Belastung der Gubor-Gruppe führen können. Auch könnte der Versicherungsschutz im Einzelfall aus anderen Gründen nicht greifen, etwa wenn Obliegenheiten verletzt werden. Sollte es zu Schäden kommen, für die die Gesellschaft einzustehen hat und die nicht durch entsprechende Versicherungszahlungen kompensiert werden, besteht dadurch das Risiko, dass sie geringere wirtschaftliche Ergebnisse erzielt, was wiederum zur Folge haben kann, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

m) Es bestehen Risiken, in einem zunehmend arbeitnehmerfreundlichen Markt aufgrund der Wechselbereitschaft der Mitarbeiter, keine/nicht ausreichend qualifizierte Fachkräfte am Arbeitsmarkt gewinnen zu können, dass Gehälter steigen und dass es zu Arbeitskämpfen insbesondere zur Durchsetzung von Lohnforderungen kommt.

Es besteht ein zunehmend arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsmarkt. Das führt zum einen zu einer höheren Fluktuation der Arbeitnehmer und erschwert es, offene Stellen zu besetzen. Darüber hinaus führt diese Situation generell zu einem Anstieg des Gehaltsniveaus und damit entsprechend höheren Kosten der Emittentin. Der zunehmend arbeitnehmerfreundliche Arbeitsmarkt könnte zudem dazu führen, dass

zur Durchsetzung von Tarifforderungen verstärkt die Mittel des Arbeitskampfes (insb. Arbeitsniederlegungen etc.) sowohl bei Zulieferern und Logistikunternehmen, mit denen die Gubor-Gruppe in geschäftlichen Verbindungen steht, als auch bei ihren Kunden und bei der Gubor-Gruppe selbst, eingesetzt werden könnten. Hierdurch könnte die Produktion oder auch der Vertrieb der Produkte der Gubor-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden, da die Gubor-Gruppe gegebenenfalls nicht mehr mit ausreichenden Rohstoffen versorgt werden würde, nicht mehr produzieren könnte, ihre Produkte nicht rechtzeitig und fristgemäß ausliefern könnte oder die Produkte nicht fristgemäß in den Handel gelangen würden.

2 Risiken in Bezug auf die Finanzierungssituation der Emittentin

a) Die Emittentin ist Liquiditätsrisiken im Hinblick auf ihren derzeitigen und künftigen Kapitalbedarf ausgesetzt, insbesondere durch bestehende bilaterale Darlehen, eine große Konsortialkreditlinie und Factoringverträge.

Die Gubor-Gruppe finanziert sich zu einem großen Teil über Fremdkapital, insbesondere über die aufgenommene Konsortialkreditlinie von bis zu EUR 100 Mio., bilaterale Darlehen sowie Factoringverträge. Der Finanzierungsbedarf der Emittentin lag im September 2024 bei etwa EUR 105,3 Mio., die über Darlehen finanziert sind, zzgl. einer in Anspruch genommenen Factoringlinie in Höhe von rund EUR 42,7 Mio. Die Gubor-Gruppe ist insbesondere aufgrund der saisonbedingten Vorproduktion für das Weihnachts- und Ostergeschäft in einem hohen Maße von der Zurverfügungstellung von Kreditlinien abhängig. Hierzu gibt es insbesondere die Konsortialkreditlinie für Betriebsmittel im Umfang von EUR 80 Mio. und die Konsortialkreditlinie für Saisonbetriebsmittel im Umfang von EUR 20 Mio. Diese Konsortialkreditlinien enden zum 30. April 2025. Zudem haben die Banken ein Sonderkündigungsrecht, sollte eine Veräußerung von 50,1 % der Geschäftsanteile an der Emittentin mit dem Ergebnis der Einwerbung von Eigenkapital in Höhe von mindestens EUR 30 Mio. nicht erfolgreich verlaufen. Das Sonderkündigungsrecht entsteht in diesem Fall zum 31. Dezember 2024, sofern ein entsprechender Anteilskaufvertrag bis dahin nicht abgeschlossen wurde, sowie zum 31. März 2025, sofern dieser Anteilskaufvertrag bis dahin nicht vollzogen wurde. Nach Kenntnis der Emittentin werden derzeit ergebnisoffene Gespräche auf Gesellschafterebene der Emittentin zur Zuführung solcher Eigenmittel geführt. Es besteht das Risiko, dass die Bedingung für die Ausübung des Sonderkündigungsrechts zum 31. Dezember 2024 eintritt, weshalb die Emittentin eine Refinanzierung ihrer entsprechenden Finanzierungen benötigt. Gelingt die Refinanzierung nicht aus dem Emissionserlös der Anleihe oder auf sonstigem Weg (was derzeit nicht absehbar ist) und gelingt auch keine Einigung mit den bestehenden Banken über eine Verlängerung der Finanzierung, droht die Insolvenz der Emittentin.

Gelingt es beispielsweise aufgrund der zunehmenden Bankregulierung oder steigender Zinsen in den letzten Jahren nicht, notwendige Refinanzierungen für fällig werdende Verbindlichkeiten zu wirtschaftlichen Konditionen zu gewährleisten, besteht das Risiko, dass die Emittentin z.B. vereinbarte Finanzkennzahlen nicht einhalten kann, bei Kreditprolongationen gefordertereditsicherheiten nicht stellen sowie gestiegene Kreditzinsen und/oder erhöhte Tilgungsraten nicht bedienen können. Es besteht auch das Risiko, dass Warenkreditversicherer das Forderungsausfallrisiko bezüglich der Gubor-Gruppe bei deren Lieferanten nicht mehr absichern, was dazu führen würde, dass Lieferanten Zahlungsziele reduzieren bzw. streichen und/oder auf Vorkasse umstellen mit der Folge, dass der Finanzierungsbedarf für

die Emittentin steigt. Zudem könnten Finanzierer der Emittentin aufgrund dieses Umstands oder anderer Umstände ihre etwaigen Sonderkündigungsrechte ausüben oder die bestehenden Konsortialkreditlinien oder anderen Finanzierungsverträge nicht verlängern. In jedem dieser Fälle wäre die Gubor-Gruppe gezwungen, eine neue bzw. zusätzliche Finanzierung zu finden, was scheitern oder nicht zu angemessenen Konditionen möglich sein kann. Das Risiko ist für die Emittentin auch deswegen konkret / erhöht, weil sie in den letzten Jahren Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit ihren finanzierenden Banken hatte, die etwa dazu führten, dass die finanzierenden Banken sich ein Sonderkündigungsrecht haben einräumen lassen, sollte die Emittentin nicht erfolgreich einen Prozess zur Eigenkapitalzufuhr bis zum 31. Dezember 2024 bzw. bis zum 31. März 2025 umgesetzt haben. Die Realisierung dieses Risikos kann wiederum zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

b) Es bestehen Risiken aus Pensionszusagen.

Innerhalb der Gubor-Gruppe existieren für einzelne Mitglieder der Familie Cevorsky Pensionszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen wurden in der Bilanz Pensionsrückstellung passiviert, die zum 30. September 2024 rund EUR 5,1 Mio. (ungeprüfte Zahl aus dem Rechnungswesen der Emittentin) betragen. Die Bewertung von Pensionsverpflichtungen beruht zu einem erheblichen Teil auf Einschätzungen und Annahmen zukünftiger Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf biometrische Daten sowie Renten-, Gehalts- und Fluktuationstrends.

Abweichung von den versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung dieser Verpflichtung zu Grunde liegen, etwa infolge einer ungünstigen Zinsentwicklung, einer stärker als erwartet ansteigen Lebenserwartung, einer hohen Inflation, geänderte, rechtliche Anforderungen für Zusagen oder einer ungünstigen Entwicklung des geplanten Deckungsvermögens oder auch infolge eines ungünstigen Zusammentreffens dieser Faktoren, könnte einen Anstieg des Rückstellungsbetrags der Gubor-Gruppe zufolge haben. Sollten die Verpflichtung nicht durch das geplante Deckungsvermögen gedeckt sein, ist die Gubor-Gruppe gezwungen, die Verpflichtung aus ihren Gewinnen zu erfüllen, was sich erheblich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Emittentin auswirken könnte.

3. Risiken aufgrund der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin

a) Die Produkte der Gubor-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen/Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher nicht mehr in der bisherigen Art oder in der bisherigen Menge produziert und vertrieben werden.

Als Produzent von Kakao- und Schokoladenerzeugnissen unterliegt die Gubor-Gruppe gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführung oder Täuschung durch ihre Produkte, insbesondere den Regelungen der Verordnung über Kakao- und Schokoladenerzeugnisse (Kakaoverordnung). In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung oder der Vertrieb der Produkte der Gubor-Gruppe eingeschränkt oder restriktiveren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher bzw. der Jugend)

unterworfen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe künftig eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird oder Anforderungen an die Gestaltung von Verpackungen und die Kennzeichnung von bestimmten Inhaltsstoffen gestellt bzw. verschärft werden. Solche Vorgaben könnten die Gubor-Gruppe dazu zwingen, ihre Herstellung umzustellen, etwaige Inhaltsstoffe auszutauschen oder Verpackungsbeschreibungen zu ändern. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Herstellung einzelner Produkte gänzlich eingestellt werden muss.

b) Die Nichtbeachtung bestehender gesetzlicher Rahmenbedingungen oder regulatorische Eingriffe könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Gubor-Gruppe negativ auswirken.

Die von der Gubor-Gruppe hergestellten Produkte sind Genussmittel. Lebensmittel generell, insbesondere Genussmittel, sind häufig Gegenstand von gesetzlichen Regelungen. Gemäß Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 muss etwa jeder einzelne Betrieb eines Lebensmittelunternehmers bei der zuständigen Behörde eingetragen (registriert) werden und unterliegt laufenden Kontrollen. Diese Registrierungen müssen für alle Werke der Gubor-Gruppe vorliegen. Weitere Regulierung ergeben sich etwa aus den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 178/2002), die die gemeinsamen Grundsätze und Definitionen für das einzelstaatliche und das gemeinschaftliche Lebensmittelrecht bestimmt und für alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln gilt, sowie den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bereich Lebensmittelsicherheit (Qualität, Hygiene, etc.). Die Nichteinhaltung von lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, von Vorschriften zum Datenschutz und sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen könnte zur Auferlegung von Geldstrafen, Bußgeldern oder aber auch Beschränkungen der Geschäftstätigkeit wie auch zu Abhilfeverlangen gegenüber der Gubor-Gruppe seitens der Behörden oder Dritter (insb. Mitbewerber) führen. Dies könnte darüber hinaus zu einem Reputationsverlust für die Gubor-Gruppe führen. Ferner könnte die Einführung oder Erhöhung von Sonderabgaben oder Steuern auf zur Herstellung benötigte Rohstoffe, wie z.B. Steuern auf Grundnahrungsmittel wie Milchprodukte, oder auf bestimmte Produktkategorien aus dem Produktsortiment der Gubor-Gruppe den Vertrieb der betreffenden Produkte weniger rentabel oder unrentabel machen. Ebenso könnte die Einführung oder Verschärfung von Einfuhrbeschränkungen bzw. die Einführung oder Erhöhung von Zöllen auf Produkte aus dem Produktsortiment der Gubor-Gruppe, das Exportgeschäft in Länder außerhalb der Europäischen Union weniger rentabel, unrentabel oder sogar unmöglich machen.

c) Neue Regelungen zur Nachhaltigkeit wirken sich auf die Emittentin aus.

Derzeit werden national und auf Ebene der Europäischen Union neue Regelungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit in Kraft gesetzt, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die Gubor-Gruppe auswirken bzw. von dieser umzusetzen sind. Dazu zählen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“), Vorgaben für Finanzierer zur Nachhaltigkeit, die europäische Entwaldungsverordnung (EU Deforestation Regulation – „EUDR“) und die EU-Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung.

Die Gubor-Gruppe wird mittelbar von dem LkSG betroffen sein, wenn z.B. ihre Vertragspartner (v.a. Kunden wie Supermarktketten oder Lebensmittelhändler) nach dem LkSG verpflichtet sind und die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ihrerseits einhalten müssen. Auch wenn sich aufgrund des Rohstoffs „Kakao“ in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten in den

Anbauregionen erhöhte Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten ergeben, dürfen die Sorgfaltspflichten der Kunden nicht automatisch an die Gubor-Gruppe abgewälzt werden. Gleichwohl kann Gubor auf vertraglicher Ebene zum Austausch von Informationen und zur Kooperation und Mitwirkung bei der Ermittlung von menschenrechtsbezogenen Risiken verpflichtet sein.

Soweit die Emittentin von solchen Regelungen (künftig) selbst betroffen ist, kann die nicht ordnungsgemäße Einhaltung zu Bußgeldern und Reputationsschäden führen. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen führen potenziell zu erhöhten Kosten für organisatorischen Aufwand und Verwaltungsaufwand. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Einhaltung geänderter rechtlicher Bestimmungen und Rahmenbedingungen zu einem erheblichen Aufwand, etwa erhöhtem Investitionsbedarf im Zusammenhang mit den Umstellungen oder (besonderen) Überwachungspflichten von Produktionsabläufen oder den personellen Umstrukturierungen oder in Bezug auf die Auswahl und Überwachung von Lieferanten, führen kann.

Die Produkte der Gubor-Gruppe sind zudem von der im Juni 2023 in der EU in Kraft getretenen EUDR betroffen. Die Gubor-Gruppe hat ab dem 30. Dezember 2024 darauf zu achten, dass der Rohstoff „Kakao“, der für die Schokoladen von der Gubor-Gruppe verwendet wird, aus Anbaugebieten stammt, die nach dem 31. Dezember 2020 nicht mehr entwaldet wurden. Darüber hinaus muss der Kakao in Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Herkunftslands erzeugt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben und der entsprechenden Sorgfaltspflichten der EUDR muss die Gubor-Gruppe künftig durch eine Sorgfaltserklärung bestätigen. Werden diese neuen gesetzlichen Vorgaben nicht beachtet, ist das Inverkehrbringen, das Bereitstellen auf dem Unionsmarkt und die Ausfuhr der relevanten Produkte nach EU-Recht verboten.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten der EUDR führt bei der Gubor-Gruppe zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand im Zusammenhang mit der Erbringung der Nachweise der Entwaldungsfreiheit des Rohstoffs Kakao. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang u.a. die Beschaffung der erforderlichen Geolokalisierungsdaten der relevanten Grundstücke, auf denen die Kakaobohnen angebaut werden und darauf aufbauend die Durchführung des erforderlichen Risikomanagements. Die Nichteinhaltung der EUDR kann zu Bußgeldern führen. Rückrufe von Produkten sind möglich und Reputationsschäden nicht auszuschließen.

4. Marktbezogene Risiken

- a) **Die Konditionen für den Einkauf und die Verfügbarkeit der für die Herstellung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die Energieversorgung könnten sich weiter verschlechtern und die Gubor-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über Preisanpassungen an die Kunden weiterzugeben.**

Wesentliche Kostenfaktoren bei der Produktion der Produkte der Gubor-Gruppe sind die Beschaffung von Rohstoffen (wie Kakao und Milcherzeugnisse und Zucker), aber auch Kosten für die Energieversorgung. Minderernten oder Ernteaufschläge in Bezug auf die Kakaoernte könnten zu einer Verknappung und zur Verteuerung der von der Gubor-Gruppe benötigten Rohstoffe führen. Ähnlich wie bei den Rohstoffen schwanken auch die Preise für Hilfsstoffe oder andere für die Herstellung der Produkte der Gubor-Gruppe erforderlichen Stoffe. So könnte insbesondere der Preis für die wichtigen Zukaufprodukte Kartonage, Kunststoffe, Metalle oder andere Hilfsstoffe, die die Gubor-Gruppe zum Verpacken ihrer Produkte benötigt, steigen. Nach wie vor könnten nicht auszuschließende Engpässe in der Energieversorgung sowie hohe Energiepreise und hohe Preise für Roh- und Hilfsstoffe die Geschäftstätigkeit der Gubor-Gruppe unmittelbar aber über ihre Lieferanten auch mittelbar weiterhin negativ beeinflussen.

Kostenschwankungen, (langfristige) Kostensteigerungen sowie ein Anstieg von Zöllen und Abgaben in einem oder mehreren dieser Bereiche gab es bereits aufgrund unterschiedlicher Ursachen in der Vergangenheit - diese könnten auch künftig wieder auftreten. Dies könnte dazu führen, dass die Produkte der Gubor-Gruppe nicht mehr zu auskömmlichen Preisen produziert werden können.

Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass Rohstoffe und Zutaten für die Produkte der Gubor-Gruppe wegen einer etwaigen fehlenden Nachhaltigkeit oder anderer Faktoren, wie z. B. Ernteaufschläge oder Aufschläge bei Melkerträgen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Produkten der Gubor-Gruppe verarbeitet werden können und Ersatzstoffe – soweit diese für die betroffenen Produkte vorhanden und gesetzlich zulässig sind – teuer sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Gubor-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen bei Roh- oder Hilfsstoffen bzw. Energie ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine ggfs. zeitverzögerte Anpassung der Verkaufspreise an den Kunden weiterzugeben. Dies könnte die Kunden vom Kauf der Produkte der Gubor-Gruppe abhalten.

- b) **Bestehender oder zunehmender Wettbewerb kann sich negativ auswirken, insbesondere wenn Wettbewerbsprodukte geschmacklich und/oder preislich besseren Anklang finden.**

Die Gubor-Gruppe sieht sich einem großen Wettbewerb ausgesetzt. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Produkte oder Eigenmarken / Handelsmarken des Einzelhandels auf den Markt drängen. Es ist nicht auszuschließen, dass Wettbewerber mit den von ihnen hergestellten Produkten/Geschmacksrichtungen, aufgrund ihrer Marketingstrategie oder aber aufgrund günstigerer Verkaufspreise einen besseren Anklang bei den Kunden / Verbrauchern finden. Teilweise verfügen Wettbewerber auch über wesentlich größere finanzielle und personelle Ressourcen als

die Gubor-Gruppe. All dies könnte dazu führen, dass Wettbewerber ihre Produkte zu günstigeren Konditionen herstellen und anbieten können und damit den Preisdruck für die Gubor-Gruppe erhöhen. Es besteht auch deswegen das Risiko, dass die Gubor-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge oder zu den geplanten Konditionen verkaufen kann.

c) Das Einkaufsverhalten von Discountern und Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen sowie insbesondere der immer stärker werdende Preiskampf zwischen Discountern bzw. Lebensmitteleinzelhandel und Herstellern könnte sich negativ auf den Kaufpreis und/oder den Absatz der Produkte der Gubor-Gruppe auswirken und zur Auslistung von Produkten der Gubor-Gruppe führen.

Die Gubor-Gruppe ist stark vom Einkaufsverhalten der Discounter sowie Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen abhängig. Das Einkaufsverhalten der Discounter sowie der Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen kann sich ändern und es ist nicht auszuschließen, dass sich auch der Absatz der Produkte der Gubor-Gruppe verringert bzw. stark nachlässt. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Gubor-Gruppe ihre Produkte an die jeweiligen Discounter sowie die Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen verkauft bzw. die Private Label Produkte gezielt für einzelne Kunden als Discounter sowie Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen herstellt und nur bei diesem Verkauf den Preis ihrer Produkte bestimmen kann. Auf die Preisgestaltung der Discounter und des Lebensmitteleinzelhandels für das von ihnen angebotene Sortiment gegenüber den Endverbrauchern, hat sie keinen Einfluss. Zwar ist eine absatzsteigernde Preisgestaltung sowohl im Interesse der Gubor-Gruppe als auch der Discounter bzw. des Lebensmitteleinzelhandels. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass die Discounter bzw. der Lebensmitteleinzelhandel für Produkte der Gubor-Gruppe geringere Preise von Endverbrauchern verlangt und Preisdruck auf die Gubor-Gruppe entsteht, ihrerseits ihre Verkaufspreise an den Discounter bzw. Lebensmitteleinzelhandel zu senken, womit sich ein Margendruck für die Gubor-Gruppe aufbaut. Der Preisdruck, dem sich die Gubor-Gruppe ausgesetzt sieht, ist dabei im Kontext des Preiskampfes zwischen den einzelnen Einzelhandelsketten und/oder dem Discounter/Lebensmitteleinzelhandel zu sehen, die versuchen ihre Verkaufspreise an den Endverbraucher zu unterbieten. Durch eine zunehmende Konzentration auf wenige Discounter bzw. Einzelhandelsketten, die Bildung von Zusammenschlüssen und Einkaufskooperationen hat der Discounter bzw. Lebensmitteleinzelhandel in diesem Preiskampf eine zunehmend dominierende Stellung. Diese ermöglicht es ihm, vor dem Hintergrund niedrigerer Verkaufspreise gegenüber dem Endverbraucher auch niedrigere Einkaufspreise - entgegen den Interessen der Hersteller wie der Gubor-Gruppe - durchzusetzen. Zudem könnten sich Discounter, Einzelhandelsunternehmen oder Einzelhandelsketten entschließen, Liefervereinbarungen mit der Gubor-Gruppe nicht zu verlängern, d.h. die Produkte der Gubor-Gruppe ganz oder teilweise auszulisten (aus dem Sortiment zu nehmen) oder bei Verhandlungen im Rahmen von Ausschreibungen einem Konkurrenten der Gubor-Gruppe den Zuschlag zu erteilen. Dies kann den Vertrieb der Produkte insgesamt sowie die Durchsetzung von Preiserhöhungsverlangen der Gubor-Gruppe erschweren. Neben den unmittelbaren finanziellen Auswirkungen könnte dies dazu führen, dass die Produkte der Gubor-Gruppe und somit auch die Gubor-Gruppe selbst durch eine verringerte Präsenz am Markt an Popularität verlieren. Dies könnte sich in geringeren Verkaufszahlen und letztlich darin niederschlagen, dass weitere Discounter, Einzelhandelsunternehmen oder -ketten Produkte der Gubor-Gruppe auslisten bzw. keine Private Label Produkte mehr von der Gubor-Gruppe herstellen lassen.

- d) Markttrends und/oder Marktentwicklungen könnten von der Gubor-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder die zukünftige Entwicklung neuer Produkte kann scheitern und insbesondere zu vergeblichen Aufwendungen führen.**

Die Lebensmittelbranche ist ständig bestrebt, neue Trends und neue Geschmacksrichtungen zu entwickeln und am Markt einzuführen. Die Gubor-Gruppe ist daher darauf angewiesen, ihre Produktpalette stetig entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher zeitnah anzupassen und zu erweitern sowie ggf. die Produktion entsprechend anzupassen und/oder umzustellen. Hierbei ist für die Gubor-Gruppe wichtig, auch ausreichenden Zugang zu neuen Produktionsmitteln zu haben bzw. deren Anschaffung entsprechend finanzieren zu können. Um mögliche Trends nicht zu spät umzusetzen, muss die Gubor-Gruppe die Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucher teilweise vorhersehen. Es besteht das Risiko, dass sie falsche Vorhersagen trifft und neu entwickelte Produkte beim Verbraucher keine oder nur eine geringe Akzeptanz finden oder sich die Produkte nicht gegen die der Wettbewerber durchsetzen können, was sich negativ auf den geplanten Absatz der Gubor-Gruppe auswirken kann. Die Gubor-Gruppe setzt für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung ihrer Produkte und/oder Marken mitunter erhebliche finanzielle und auch personelle Ressourcen ein. Hierzu gehören auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb, etwa dann, wenn es darum geht, ein bestimmtes Produkt oder eine Marke auf dem Markt bekannt zu machen und den Verkauf in Gang zu bringen bzw. zu fördern. Es besteht das Risiko, dass diese neu- bzw. weiterentwickelten Produkte oder Marken nicht oder nicht erfolgreich auf dem jeweiligen Markt eingeführt werden können und die hierfür aufgewandten finanziellen und/oder personellen Ressourcen verloren sind bzw. sich die getätigten Aufwendungen ggf. nur teilweise oder langsamer als erwartet durch Umsatzsteigerungen amortisieren und darüber hinaus gegebenenfalls auch durch Fehlinvestitionen ein Imageschaden für die Gubor-Gruppe entstehen kann.

Die Regalkapazitäten verschiedener Discounter bzw. Lebensmitteleinzelhändler sind begrenzt. Es besteht daher das Risiko, dass - sollte die Gubor-Gruppe einen neuen Trend nicht oder nicht rechtzeitig erkannt oder falsch gewichtet haben - ihre Kunden bei der Aufnahme neuer Produkte in ihr Sortiment, Produkte der Gubor-Gruppe aus den Regalen oder generell aus dem Verkauf oder vom Markt nehmen werden.

5. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

- a) Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt sind.**

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Eine Einlagensicherung für Anleihen gibt es nicht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Dies bedeutet, dass das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger verteilt wird. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend „**Anleihebedingungen**“) nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Infolgedessen sind die Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen strukturell nachrangig zu bestehenden oder künftigen vorrangigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin. Dementsprechend ist das Recht der Anleihegläubiger, im Fall einer Insolvenz, Liquidation, Auflösung, Reorganisation oder ähnlicher Prozedere, die die Emittentin betreffen, Zahlungen zu erhalten, strukturell nachrangig zu denen besicherter Gläubiger bis zum Wert der diesen gewährten Sicherheiten.

Andere Gläubiger können andere, den Interessen der Anleihegläubiger widersprechende Interessen im Falle eines Zahlungsausfalls und der Durchsetzung von Forderungen haben, die sich nachteilig auf den Wert der Anleihe auswirken. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

b) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten.

Es gibt keine absolute Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig im Verhältnis zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Die Anleihebedingungen sehen lediglich eine Beschränkung hinsichtlich des Eigenkapitals vor, deren Konsequenz bei Verstoß in einem Zinsaufschlag liegt, woraus sich auch keine Limitierung der Verschuldung der Emittentin ergibt. Zudem ist die Emittentin berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend der Anleihebedingungen Sicherheiten an ihren Vermögenswerten für andere Verbindlichkeiten zugunsten Dritter zu bestellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser weiteren Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann daher den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten. Zusätzliche Verschuldung der Tochtergesellschaften der Emittentin erhöht die Verschuldung der Gubor-Gruppe und könnte ausschüttungsfähige Erträge der Tochtergesellschaften reduzieren, wodurch die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, Zins und Tilgung der Schuldverschreibungen zu leisten. Darüber hinaus werden bestimmte Verbindlichkeiten nur nach deutschem Recht nachrangig behandelt, und ein solcher Nachrang gilt im Allgemeinen nur im Falle eines Insolvenzverfahrens und nicht vor dem Insolvenzverfahren. Diese Art des Nachrangs bietet weniger Schutz als ein absoluter vertraglicher Nachrang und kann daher nachteilig für die Inhaber der Schuldverschreibungen sein.

- c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen, verteilt.**

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen die Anleihe aufzustocken oder weitere Schuldverschreibungen im Wege einer Aufstockung zu begeben. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Marktwert verlieren. Eine Veräußerung vor der Endfälligkeit könnte infolgedessen nur zu ungünstigeren Konditionen oder gar nicht möglich sein. Bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen. Da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen als von den Anlegern angenommen. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Zins- und Tilgungszahlungen auf die größere Anzahl von Schuldverschreibungen vollständig zu leisten.

- d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden.**

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen freiwillig vorzeitig zurückgezahlt werden. Werden die Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt, ist die Emittentin verpflichtet, den Anleihegläubigern eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen, die den gemäß den Anleihebedingungen ausstehenden Nennbetrag übersteigt. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Marktwert der Schuldverschreibungen höher ist als die Vorfälligkeitsentschädigung und dass es den Anleihegläubigern nicht möglich sein könnte, die Vorfälligkeitsentschädigung zu einem effektiven Zinssatz zu reinvestieren, der genauso hoch ist wie der Zinssatz der Schuldverschreibungen. Die Anleihebedingungen sehen auch bestimmte Rückzahlungs- und Rückkaufmechanismen in Bezug auf die Schuldverschreibungen vor, die eine obligatorische Rückzahlung oder einen Rückkauf mit einem Aufschlag beinhalten, z.B. bei Eintritt eines Kontrollwechsels, wobei jeder Anleihegläubiger das Recht hat, zu verlangen, dass die Emittentin einen Teil der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag (plus aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen) kauft. Zum Datum des Prospekts werden nach Kenntnis der Emittentin ergebnisoffene Gespräche über den Verkauf von Anteilen auf Gesellschafterebene geführt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein solcher Verkauf von Geschäftsanteilen zum Eintritt eines Kontrollwechsels führt. Es kann nicht garantiert werden, dass die Emittentin zum Zeitpunkt eines solchen Ereignisses über ausreichende Mittel verfügt, um den geforderten Rückkauf der Schuldverschreibungen vorzunehmen, sollte ein obligatorisches Rückkaufereignis eintreten.

- e) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.**

Die Anleihebedingungen enthalten bestimmte Bestimmungen über Gläubigerversammlungen und schriftliche Verfahren. Solche Versammlungen und Verfahren können dazu dienen, Entscheidungen

über Angelegenheiten zu treffen, die die Interessen der Anleihegläubiger betreffen. Die Anleihebedingungen sehen vor, dass mit Mehrheit festgestellte Entscheidungen alle Anleihegläubiger binden, einschließlich der Anleihegläubiger, die nicht an der Versammlung oder dem Verfahren teilgenommen haben, und denjenigen die gegen die Mehrheit der Anleihegläubiger gestimmt haben. Folglich besteht das Risiko, dass die Handlungen der Mehrheit in solchen Angelegenheiten die Rechte der anderen Anleihegläubiger in einer Weise beeinflussen, die für sie unerwünscht ist.

f) Es könnte sich kein Markt mit hinreichendem Angebot und Nachfrage für die angebotenen Schuldverschreibungen entwickeln.

Bisher besteht für Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Die Schuldverschreibungen sollen in den Handel im Open Market, d.h. im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Quotation Board) am Begebungstag einbezogen werden.

Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch, zum Tageskurs oder zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen. Darüber hinaus kann die Möglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

g) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses, der Kreditwürdigkeit des Unternehmens der Emittentin fallen und ist darüber hinaus volatil, mit der Folge, dass im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit Verluste für die Inhaber der Schuldverschreibungen eintreten.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann zudem insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten

Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

Sofern sich beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bzw. die Gubor-Gruppe bezogenen Risiken die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie der Gubor-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Preis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen könnte der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen.

h) Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen sind mit einem Rating bewertet.

Es bestehen keine Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldverschreibungen auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Die Anleihegläubiger können mithin zum Zwecke der Einschätzung des aktuellen Wertes und der Entwicklung ihres Investments nicht auf eine externe Bewertung zurückgreifen, sondern müssen sich auf die Finanzkennzahlen sowie die weiteren durch die Emittentin offengelegten Informationen verlassen und diese selbst bewerten. Diese eigene Einschätzung könnte Anlegern schwerfallen und sie könnte sich als unzutreffend herausstellen bzw. die Entwicklung der Gubor Gruppe hinter den selbstgesetzten Zielen und Erwartungen zurückbleiben. In diesem Falle können sich bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit Verluste für die Inhaber der Schuldverschreibungen ergeben und die Zahlung von Zins und Tilgung können gefährdet sein.

i) Die Emittentin könnte auf eine Refinanzierung angewiesen sein, um die Anleihe zurückzuzahlen.

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht in Teilbeträgen über einen längeren Zeitraum verteilt rückzahlbar, sondern in einer einzigen Zahlung bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen im Jahr 2029. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin auf eine neue Refinanzierung, wenn nötig sogar durch die Ausgabe neuer Schuldverschreibungen, angewiesen ist. Sollte die für die Rückzahlung erforderliche Finanzierung, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Verfügung stehen, könnte es sein, dass die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht zurückzahlen kann.

j) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden, was sich negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Das Öffentliche Angebot umfasst ein Zielvolumen von 60.000 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen auch im Öffentlichen Angebot bzw. in der Privatplatzierung platziert werden.

Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

k) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen, da sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden könnten, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auch nachteilig auf den Anleger auswirken könnte.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Gubor-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge dazu führen, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Rückzahlung) nicht oder nicht in von den Anlegern erwarteter Höhe erfüllt.

l) Die Anleihegläubiger erlangen mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen keinen Einfluss auf die Geschäftsleitung der Emittentin, was dazu führen kann, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

Die Schuldverschreibungen gewähren keine mitgliedschaftsrechtlichen Stimmrechte, sondern begründen schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte. Die Anleihegläubiger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung der Emittentin abhängig. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen.

m) Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, insbesondere da Anleger Verluste erleiden könnten und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen beim Anleger ganz ausbleiben könnte oder weil aufgrund einer Finanz- oder Staatsschuldenkrise Kapitalkontrollen eingeführt werden könnten.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro, daher erfolgen Zinszahlungen und die Rückzahlung ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung mindern

können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Möglich sind unter anderem makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Zudem könnten aufgrund einer Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

n) Die Schuldverschreibungen könnten bei einer Verletzung von Transparenz- und Folgepflichten durch die Emittentin vom börslichen Handel ausgeschlossen werden

Ab erfolgter Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board der Deutsche Börse AG ist die Emittentin verpflichtet, verschiedene Folgepflichten und Verhaltensstandards zu erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die neben hohen Bußgeldern auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel beinhalten können. Auch dieser Umstand kann dazu führen, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

o) Es gibt Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden auch in Zukunft nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines US-Bundesstaates registriert. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin nicht, die Schuldverschreibungen nach den Wertpapiergesetzen anderer Länder zu registrieren. Dies schränkt die Möglichkeiten der Anleihegläubiger ein, die Schuldverschreibungen in bestimmten Rechtsordnungen anzubieten oder zu verkaufen. Es ist die Pflicht eines jeden potentiellen Anlegers sicherzustellen, dass alle Angebote und Verkäufe von Schuldverschreibungen in Einklang mit allen jeweils anwendbaren Wertpapiergesetzen erfolgen. Aufgrund dieser Beschränkungen besteht das Risiko, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht wie beabsichtigt verkaufen kann.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Gubor Schokoladen GmbH, mit Sitz in Dettingen unter Teck, ist verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische oder gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Trendinformationen und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gubor-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, und „Trendinformationen und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gubor-Gruppe und auf die Branche, in der die Gubor-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gubor-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gubor-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Gubor-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Gubor-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Emittentin zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Gubor-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß Art. 23 Prospektverordnung ist die Emittentin verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder - falls später - der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben von Seiten Dritter, insbesondere zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation, die in diesem Prospekt übernommen wurden, hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Emittentin hat diese Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospektes.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Gubor-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Emittentin. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Gubor-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

4. Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch – HGB) aufgestellte Einzelabschluss der Emittentin für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr wurden durch die BW PARTNER, Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstr. 41, 70563 Stuttgart, („**BW Partner**“), nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre und der Jahresabschluss für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr wurden durch BW Partner jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen.

BW Partner ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5. Hinweis zu Finanzinformationen und Finanzkennzahlen

Die in diesem Prospekt enthaltenen beziehungsweise mittels Verweis aufgenommenen Finanzinformationen wurden überwiegend dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr und den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin, jeweils für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre, die jeweils im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt wurden, sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“, und Währungsangaben in Tausend Euro wurden mit „**TEUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter www.gubor-anleihe.de⁵ unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ eingesehen werden:

- (i) der Gesellschaftsvertrag der Emittentin in der aktuell gültigen Fassung;
- (ii) die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre;
- (iii) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr.
- (iv) die Anleihebedingungen.

Dieser Wertpapierprospekt kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin unter www.gubor-anleihe.de⁶ unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ eingesehen werden.

⁵ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

⁶ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

7. Alternative Leistungskennzahlen

In diesem Prospekt stellt die Gesellschaft Finanzinformationen und operative Daten dar, die nicht nach HGB oder anderen international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurden, einschließlich EBITDA, EBIT, adjusted EBITDA, adjusted EBIT, Nettofinanzverschuldung, Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit adjustiert, Free Cashflow, Free Cashflow adjustiert, Finanzmittelfonds am Ende der Periode adjustiert und Net Working Capital (zusammen „**alternative Leistungskennzahlen**“). Bei diesen alternativen Leistungskennzahlen handelt es sich um alternative Leistungskennzahlen, wie sie in den von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) herausgegebenen und am 5. Oktober 2015 veröffentlichten Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen definiert sind.

Die Gesellschaft legt diese alternativen Leistungskennzahlen vor, weil sie sie zur Messung der operativen Leistung der Gubor-Gruppe und als Grundlage für ihre strategische Planung verwendet und weil die Gesellschaft davon ausgeht, dass solche alternativen Leistungskennzahlen von Anlegern und Analysten zur Bewertung der Leistung der Gubor-Gruppe verwendet werden.

Diese alternativen Leistungskennzahlen sollten nicht als Alternative oder Ersatz für Gewinn- oder andere Daten aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft, wie z.B. den Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Cashflow-Rechnungen, die nach HGB erstellt werden, oder als Maß für die Rentabilität oder Liquidität angesehen werden. Die alternativen Leistungskennzahlen geben nicht notwendigerweise Aufschluss darüber, ob die Zahlungsströme für den Barmittelbedarf der Gubor-Gruppe ausreichen werden, und sind möglicherweise nicht aussagekräftig für die künftigen Ergebnisse des Unternehmens. Darüber hinaus sind die alternativen Leistungskennzahlen nach HGB nicht anerkannt, sollten nicht als Ersatz für eine nach HGB erstellte Analyse der operativen Ergebnisse der Gubor-Gruppe angesehen werden und sind möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Informationen anderer Unternehmen vergleichbar.

Für weitere Informationen, wie z.B. eine Definition und eine Überleitung der alternativen Leistungskennzahlen, siehe Abschnitt IX.6. „Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen“.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich 60.000 nicht nachrangige, untereinander gleichberechtigte und nicht besicherte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von EUR 60.000.000,00 nach deutschem Recht an, die mit einem festen Zinssatz von 7,5 % bis 8,5 % verzinst werden („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“).

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 60.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Das Mindestemissionsvolumen liegt bei EUR 50.000.000,00 („**Mindestemissionsvolumen**“). Wird das Mindestemissionsvolumen innerhalb der Angebotsfrist nicht vollständig gezeichnet bzw. werden innerhalb der Angebotsfrist nicht verbindlich Angebote zur Zeichnung von Schuldverschreibungen im Ausmaß des Mindestemissionsvolumens abgegeben, so wird die Emission abgebrochen und die Schuldverschreibungen werden nicht begeben. Bereits erbrachte Zahlungen werden in diesem Fall zurückgezahlt. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Angebots (wie nachstehend definiert) zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden voraussichtlich am 27. November 2024 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (www.gubor-anleihe.de)⁷ unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ sowie durch die Österreichische Kontrollbank AG, 1011 Wien, Strauchgasse 3 („**OeKB**“) unter <https://my.oekb.at/> veröffentlicht wird.

Das öffentliche Angebot, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“, das „**Öffentliches Angebot Zeichnungsfunktionalität**“) und
- (ii) einem weiteren öffentlich Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg durch die Emittentin, in dessen Rahmen die Anleger bei der Emittentin zeichnen können, indem sie ihre Zeichnungsanträge über ein digitales Zeichnungsformular auf der Webseite der Emittentin unter www.gubor-anleihe.de unter „Anleihe 2024/2029“ eingeben („**Öffentliches Angebot Emittentin**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot Zeichnungsfunktionalität „**Öffentliches Angebot**“).

⁷ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland, ausgewählten europäischen und in bestimmten weiteren Staaten gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 43755, Neue Mainzer Straße 32-36, 60311 Frankfurt am Main, („**Sole Lead Manager**“) und von der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 123365, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, (zusammen mit dem Sole Lead Manager gemeinsam und einzeln „**Joint Bookrunner**“) durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots. Angaben und Informationen zur Privatplatzierung wurden durch die CSSF weder geprüft noch genehmigt. Die Emittentin behält sich vor, bei entsprechender Nachfrage im Rahmen der Privatplatzierung auch über das Zielvolumen hinaus Stücke zuzuteilen.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags, beginnend ab dem Nennbetrag, abgeben. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen. Das Mindestzeichnungsvolumen im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 100.000,00. Es bestehen keine Bezugs- oder Vorzugszeichnungsrechte. Somit bestehen auch keine Verfahren für die Verhandbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zuteilungsrechte.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Wertpapierdepot nicht bereits eröffnet wurde, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung *Luxemburger Wort* kommuniziert. In der Republik Österreich erfolgt die Veröffentlichung durch die OeKB.

Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 28. Oktober 2024 und der Geschäftsführung der Emittentin vom 28. Oktober 2024 geschaffen. Sie gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden nach deutschem Recht in Euro begeben. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 2. Dezember 2024 ausgegeben und am 2. Dezember 2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 2. Juni und 2. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 2. Juni 2025 und die letzte Zinszahlung erfolgt am 2. Dezember 2029. Die Berechnung von Zinsen erfolgt auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie in Ziffer 2.3 der Anleihebedingungen definiert). Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB ist für Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrages von 30 auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch

in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.

2 Zeitplan

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

6. November 2024	Billigung des Prospekts durch die CSSF
6. November 2024	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“, auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.luxse.com) und durch die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) unter https://my.oekb.at/
8. November 2024	Beginn des Öffentlichen Angebots (9:00 Uhr)
25. November 2024	Ende des Öffentlichen Angebots Emittentin (12:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
27. November 2024	Ende des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität (12:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)
27. November 2024	Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung
2. Dezember 2024	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen
2. Dezember 2024	Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board (die Emittentin behält sich vor, bereits vorher einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen)

3. Öffentliches Angebot

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen bindende Zeichnungsangebote über ihre Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität über die Zeichnungsfunktionalität oder während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Emittentin über die Internetseite der Emittentin abgeben.

Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist („**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald ein Orderbuchmanager im Sinne der Terminologie der Frankfurter Wertpapierbörse („**Orderbuchmanager**“) im Auftrag der Emittentin eine Bestätigung abgegeben hat. Die

Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen. Nach Artikel 23 Abs. 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags zum Wertpapierprospekt einer auf Erwerb oder Zeichnung gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit, wegen der Nachtrag veröffentlicht wurde, vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Die Annahme der Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität sowie im Rahmen des Öffentlichen Angebots Emittentin hat einen Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zur Folge. Dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldverschreibungen voraussichtlich am 2. Dezember 2024 begeben werden. Anleger, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie obenstehend definiert) ist, nehmen am öffentlichen Angebot direkt über ihre Depotbank teil. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch den Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Die Schuldverschreibungen werden auch in Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich über die Zeichnungsmöglichkeit auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de/anleihe-2024-29/jetzt-zeichnen/) öffentlich angeboten. Anleger können während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot Emittentin Zeichnungsanträge für Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot Emittentin stellen, indem sie ihre Zeichnungsanträge über ein digitales Zeichnungsformular auf der Webseite der Emittentin eingeben. Die Zeichnung über die Internetseite der Emittentin setzt voraus, dass der für die gezeichneten Schuldverschreibungen zu zahlende Ausgabebetrag durch Überweisung bis zum 27. November 2024 (10:00 Uhr) bei der Emittentin eingegangen ist.

Das Öffentliche Angebot beginnt am 8. November 2024 (9:00 Uhr). Vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, endet das Öffentliche Angebot Emittentin am 25. November 2024 (12:00 Uhr) und das Öffentliche Angebot Zeichnungsfunktionalität am 27. November 2024 (12:00 Uhr) (jeweils ein „**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de⁸) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“

⁸ Die Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im *Luxemburger Wort*, in Österreich durch Veröffentlichung über die OeKB kommuniziert.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an keine bestimmte Kategorie von potenziellen Investoren, sondern ist vielmehr an sämtliche Kategorien von Investoren gerichtet.

Erfüllungstag ist der Begebungstag.

4. Privatplatzierung

Die Privatplatzierung wird von den Joint Bookrunnern durchgeführt. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan) gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, qualifizierte Anleger sowie weiteren Anlegern angeboten (siehe hierzu im Einzelnen Kapitel IV.1). Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

5. Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung

a) Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin und in Absprache mit den Joint Bookrunnern festgelegt.

Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung in Absprache mit den Joint Bookrunnern Zeichnungsangebote zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin nach Abstimmung mit den Joint Bookrunnern. Für den Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 2. Dezember 2024 begeben.

Die Schuldverschreibungen, die Gegenstand der Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität sind, werden voraussichtlich am 2. Dezember 2024, dem Begebungstag, gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrags geliefert, wobei die Lieferung an die Anleger erfolgt, sobald der Sole Lead Manager die Schuldverschreibungen von der Zahlstelle zur Weiterleitung an den Orderbuchmanager von der Emittentin übertragen erhalten hat. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität gezeichneten und durch die Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt damit voraussichtlich mit Valuta zum Begebungstag 2. Dezember 2024 mittels Buchung über das Clearingsystem unter Einbindung des Orderbuchmanagers an die angeschlossenen Depotbanken. Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zum Clearingsystem verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zum Clearingsystem verfügt.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots Emittentin erfolgt am oder ab dem 2. Dezember 2024 durch die Emittentin über die Zahlstelle.

Die Schuldverschreibungen der Privatplatzierung werden voraussichtlich ebenfalls am 2. Dezember 2024, dem Begebungstag, durch die Joint Bookrunner gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrags geliefert, wobei die Lieferung an die Anleger erfolgt, sobald die Joint Bookrunner die Schuldverschreibungen von der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Anleger der Privatplatzierung von der Emittentin übertragen erhalten haben.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen wird durch Buchungen über das Clearingsystem der Clearstream Banking AG, Eschborn, („Clearstream“) oder andere Clearingsysteme und die Depotbanken erfolgen.

b) Ergebnisveröffentlichung

Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 27. November 2024 auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de)⁹ unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ und der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) sowie durch die OeKB unter <https://my.oekb.at/> veröffentlicht. Sie wird ferner bei der CSSF gemäß Artikel 17 Abs. 2 Prospektverordnung hinterlegt.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsangebote abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 28. November 2024 erfragen.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Emittentin Zeichnungsangebote abgegeben haben, können die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 28. November 2024 bei der Emittentin erfragen.

⁹ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

6. Zahlstelle und Abwicklungsstelle

Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, zur anfänglichen Zahlstelle („**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden.

Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, ebenfalls als Abwicklungsstelle („**Abwicklungsstelle**“) bestellt.

7. Ausgabebetrag, Verzinsung

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag voraussichtlich ab dem 2. Dezember 2024 (einschließlich) bis zum 2. Dezember 2029 (ausschließlich) halbjährlich nachträglich jeweils voraussichtlich am 2. Juni und 2. Dezember eines jeden Jahres und voraussichtlich erstmals am 2. Juni 2025 mit nominal 7,5 % bis 8,5 % verzinst. Die letzte Zinszahlung wird am 2. Dezember 2029 fällig. Der Zinssatz wird voraussichtlich am 27. November 2024 innerhalb der Spanne von 7,5 % bis 8,5 % p.a. festgelegt und den Anleihegläubigern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt („**Zinssatz**“).

8. Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der im Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung erhaltener Zeichnungsaufträge im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens bestimmt. Dabei werden die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots und die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem der durch die Joint Bookrunner geführten Orderbuchs zusammengefasst.

Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuchs werden der Gesamtnennbetrag und der jährliche Zinssatz der zu begebenden Schuldverschreibungen durch die Emittentin im eigenen Ermessen und nach Beratung mit den Joint Bookrunnern auf Basis der Zeichnungsangebote festgelegt. Die erhaltenen Zeichnungsangebote werden nach dem gebotenen Zinssatz, dem Volumen und der erwarteten Ausrichtung der betreffenden Anleger ausgewertet. Die Zins- und Volumenfestsetzung erfolgt auf dieser Grundlage zum einen im Hinblick auf eine akzeptable Zinsbelastung für die Emittentin. Zum anderen wird berücksichtigt, ob der Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Schuldverschreibungen der Emittentin vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Kurses der Schuldverschreibungen im

Sekundärmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von den Anlegern gebotenen Zinssätzen und der Zahl der zu einem bestimmten Zinssatz Schuldverschreibungen nachfragenden Anlegern Rechnung getragen. Vielmehr werden neben diesen quantitativen Kriterien auch qualitative Kriterien, insbesondere das Investorensegment, der Investorensitz, die Ordergröße oder der Orderzeitpunkt der Zeichnungsaufträge sowie auch die Zusammensetzung der Anleger (sogenannter Investoren-Mix), die sich aus der möglichen Zuteilung ergibt, das Zeichnungs- und das erwartete Anlegerverhalten berücksichtigt.

9. Übernahme und Platzierung

Eine Übernahme oder feste Zusage einer Übernahme der Schuldverschreibungen durch die Joint Bookrunner ist nicht beabsichtigt. Gemäß der Mandatsvereinbarung vom 30. August 2024 verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die Joint Bookrunner auszugeben und die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsfunktionalität und der Privatplatzierung gezeichnet und zugeteilt wurden, werden über die Joint Bookrunner geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch einen Joint Bookrunner. Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt bei der Privatplatzierung Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen des Öffentlichen Angebot Emittentin werden von der Emittentin an die Zahlstelle ausgegeben und durch diese geliefert und abgerechnet.

10. Laufzeit, Fälligkeitsdatum und Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie sind voraussichtlich am 2. Dezember 2029 zur Rückzahlung fällig. Die Emittentin verpflichtet sich gemäß den Anleihebedingungen, Nennbetrag und Zinsen auf die Schuldverschreibung bei Fälligkeit in Euro, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an die jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Gemäß den Anleihebedingungen werden die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag zu einem Preis von 100 % des Nennbetrags vollständig zurückgezahlt, d.h. es gibt keine obligatorische Tilgung während der Laufzeit der Schuldverschreibungen.

11. Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

12. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die Joint Bookrunner (wie in Abschnitt IV. 1. definiert) im Rahmen der Privatplatzierung und durch die gegebenenfalls von den Joint Bookrunnern eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebots innerhalb der Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während des Angebots, voraussichtlich vom 8. November 2024, 9:00 Uhr, bis 27. November 2024, 12:00 Uhr erfolgen.

Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre, denen sie die Nutzung des Prospekts gestattet hat, übernimmt.

Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung unbekannt waren, werden auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) veröffentlicht.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen unterrichten.

13. Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich im Wege des Öffentlichen Angebots angeboten. Zudem erfolgt eine Privatplatzierung durch die Joint Bookrunner an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, ausgewählten europäischen und in bestimmten weiteren Staaten gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Joint Bookrunner und die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen verwenden oder ausgeben werden, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, in dem die Prospektverordnung Anwendung findet (jeder dieser Mitgliedsstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet), werden die Joint Bookrunner und die Emittentin in entsprechenden Vereinbarungen zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß Artikel 25 Prospektverordnung an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes prospektfrei erlaubt.

Der Begriff „Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung „**U.S. Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des U.S. Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des U.S. Securities Act fällt. Die Joint Bookrunner und die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft haben, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen werden, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmvorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei werden die Joint Bookrunner und die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**Affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**Directed Selling Efforts**“ im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich

Die Joint Bookrunner und die Emittentin werden dafür Sorge tragen, dass

- a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begehung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Abs. 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger

Weise vermittelt haben oder weitergegeben haben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und

- b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

14. Einbeziehung zum Börsenhandel

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) im Segment Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse wird von dem Sole Lead Manager gestellt. Dabei handelt es sich um ein multilaterales Handelssystem (MTF) im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 22 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“). Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 2. Dezember 2024. Die Entscheidung über die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) liegt im Ermessen der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 2. Dezember 2024, frühestens jedoch nach Ende des Angebotszeitraumes, einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne von MiFID II erfolgt nicht.

15. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Product Governance Anforderungen gemäß (i) MiFID II, (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Product Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die

Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt IV. Nr. 13 „Verkaufsbeschränkungen“).

Die Zielmarktbestimmung stellt weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

16. Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage (i) des Erwerbs am Begebungstag, (ii) zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und (iii) einer Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaig zu zahlender Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

17. Währung

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro.

18. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin.

19. Rating

Es bestehen keine Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden.

20. Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN)

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A383SJ3
Wertpapierkennnummer (WKN):	A383SJ

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

Terms and Conditions

der

of the

[•] % p.a. Unternehmensanleihe 2024/2029

[•] % Corporate Note 2024/2029

der

of

Gubor Schokoladen GmbH

Dettingen unter Teck

ISIN DE000A383SJ3 - WKN A383SJ

Die deutsche Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Die englische Fassung ist unverbindlich.

The German version of the Terms and Conditions is the solely legally binding version. The English translation is for information purposes only.

§ 1

Allgemeines; Negativerklärung

1.1 Nennbetrag und Stückelung. Die Anleihe der Gubor Schokoladen GmbH, Dettingen unter Teck, Deutschland, („**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [•]¹⁰ („**Gesamtnennbetrag**“) ist eingeteilt in gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (jeweils „**Schuldverschreibung**“ und zusammen „**Schuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Schuldver-

§ 1

General Provisions; Negative Pledge

1.1 Nominal Amount and Denomination. The Note of Gubor Schokoladen GmbH, Dettingen unter Teck, Germany, ("**Issuer**"), in the total nominal amount of up to EUR [•]¹¹ ("**Total Nominal Amount**") is divided into equivalent notes in bearer form (each a "**Note**" and together "**Notes**") with a nominal amount of EUR 1,000.00 each. Each holder of a Note ("**Noteholder**") is entitled to the rights set out in these terms and conditions ("**Terms and Conditions**").

¹⁰ Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung wird voraussichtlich am 27. November 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 27. November 2024 auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) veröffentlicht.

¹¹ The total nominal amount of the Notes from the Public Offer and the Private Placement shall be determined presumably on 27 November 2024 and notified and set out to the investors in the interest and volume notice. The interest and volume determination notice will also include the amount of net issue proceeds and is expected to be published on the Issuer's website (www.gubor-anleihe.de) on 27 November 2024.

schreibung („**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen („**Anleihebedingungen**“) bestimmten Rechte zu.

1.2 Verbriefung. Die Schuldverschreibungen werden durch eine oder mehrere Globalurkunden („**Globalurkunde**“) verbrieft, die auf den Inhaber lauten.

Die Globalurkunde trägt entweder die Unterschrift(en) der Geschäftsführer der Emittentin oder von Bevollmächtigten oder der von der Emittentin zur Ausstellung der Globalurkunde bevollmächtigten Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; „**Clearstream**“), jeweils in vertretungsberechtigter Zahl.

Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zins-scheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

1.3 Clearingsystem, Verwahrung. Die Globalurkunde wird von der Clearstream oder einem Funktionsnachfolger (zusammen „**Clearingsystem**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Depotbanken (wie in § 12.2 definiert) verwahrt werden, die beim Clearingsystem ein Konto führen lassen.

1.4 Clearing. Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearingsystems übertragen werden.

1.5 Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit

1.2 Certification. The Notes will be represented by one or more global certificates (“**Global Certificate**“) made out to bearer.

The Global Certificate bears either the signature(s) of the managing directors of the Issuer or of authorized representatives or of Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn; “**Clearstream**“) authorized by the Issuer to issue the Global Certificate, in each case in a number authorized to represent the Issuer.

Entitlement to the printing and delivery of effective Notes or interest coupons is excluded during the entire term of the Notes.

1.3 Clearingsystem, Custody. The Global Certificate will be held in safe custody by Clearstream or any successor in such capacity (together “**Clearing System**“) until all obligations of the Issuer under the Notes have been fulfilled. The Global Certificate securitises the Notes held in custody for the Custodian Banks (as defined in § 12.2), which maintain an account with the Clearing System.

1.4 Clearing. The Notes are transferable. The Noteholders are entitled to co-ownership participations or rights in the Global Certificate which are transferable in accordance with applicable law and rules and provisions of the Clearing System.

1.5 Issue of additional notes. The Issuer reserves the right to issue from time to time

zu Zeit und ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, weitere Inhaberschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („Aufstockung“). Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin vorbehalten der nachfolgenden Regelungen dieser Anleihebedingungen ebenfalls unbenommen.

1.6 Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Schuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle (wie in § 4.4 definiert) gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubigern eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

1.7 Kapitalmarktverbindlichkeit. Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedin-

and without the consent of the Noteholders, additional notes in bearer form with identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in such a way that they are combined with the Notes, form a single bond with the them and increase their total nominal amount ("**Increase**"). In the event of such an Increase, the term "**Notes**" shall also include such additionally issued notes. Subject to the following provisions of these Terms and Conditions, the issuance of additional notes that are not consolidated with the Notes as well as the issuance of any other similar financial instruments shall also remain unaffected for the Issuer.

1.6 Negative Pledge. The Issuer undertakes, until such time as interest and principal and any cash amounts payable under the Notes have been paid to the Paying Agent (as defined in § 4.4), not to provide any security over its assets to secure any present or future Capital Market Indebtedness, including any guarantees or warranties given in respect thereof, unless the Notes simultaneously and in the same rank participate pro rata in such security or the Noteholders are granted another security which is recognised as equivalent security by an independent auditing firm. Any collateral to be provided pursuant to sentence 1 may also be provided in favor of a person acting as trustee of the Noteholders in this respect.

1.7 Capital Markets Indebtedness. Capital Market Indebtedness in these Terms and

gungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommenener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, sonstige Wertpapiere oder Schuldscheindarlehen (jeweils mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr), die (außer Schuldscheindarlehen) an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.

§ 2 Verzinsung

2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Dezember 2024 (einschließlich) („**Begebungstag**“) mit jährlich $[\bullet]$ %¹² („**Zinssatz**“) auf ihren ausstehenden Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 2. Juni und am 2. Dezember eines jeden Jahres (jeweils „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Dabei ist der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach der Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“. Die erste Zinszahlung ist am 2. Juni 2025 und die letzte Zinszahlung ist am 2. Dezember 2029 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Tage im Sinne dieser Anleihebedingungen sind Kalendertage, soweit nicht abweichend bezeichnet.

Conditions means any present or future obligation of the Issuer for the repayment of money borrowed by the Issuer, securitized by notes, other securities or promissory notes with an initial term of more than one year, which are traded or capable of being traded on a public stock exchange.

§ 2 Interest Rate

2.1 Interest Rate and Interest Payment Dates. The Notes shall bear interest at the rate of $[\bullet]$ %¹³ per annum (“**Interest Rate**“) on their outstanding nominal amount from (including) 2 December 2024 (“**Issue Date**“). Interest shall be payable half-annually in arrears on 2 June and on 2 December of each year (each an “**Interest Payment Date**“). The period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter the period from each Interest Payment Date (inclusive) to the next following Interest Payment Date (exclusive) shall each be an “**Interest Period**“. The first interest payment is due on 2 June 2025 and the last interest payment is due on 2 December 2029. The interest term of the Notes ends at the end of the day preceding the day on which the Notes become due for redemption. Days in the meaning of these Terms and Conditions are calendar days unless indicated otherwise.

¹² Der Zinssatz wird innerhalb der Spanne von 7,5 % bis 8,5 % voraussichtlich am 27. November 2024 festgelegt und den Anleihegläubigern in der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 27. November 2024 auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) veröffentlicht.

¹³ The interest rate within the range of 7.5 % up to 8.5 % shall be determined presumably on 27 November 2024 and notified and set out to the investors in the interest and volume notice. The interest and volume determination notice will also include the amount of net issue proceeds and is expected to be published on the Issuer's website (www.gubor-anleihe.de) on 27 November 2024.

- 2.2 Zahlungsverzug.** Sofern die Emittentin den jeweiligen ausstehenden Nennbetrag einer Schuldverschreibung nicht gemäß § 3.1 Satz 1 am Endfälligkeitstag (wie in § 3.1 definiert) zurückzahlt, wird der jeweilige ausstehende Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung über den Endfälligkeitstag hinaus mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB (oder der entsprechenden Nachfolgevorschrift) verzinst.
- 2.2 Late payment.** If the Issuer fails to redeem the respective outstanding nominal amount of a Note on the Final Maturity Date in accordance with § 3.1 sentence 1 (as defined in § 3.1), the respective outstanding nominal amount of each Note will bear interest at the statutory default interest rate pursuant to Section 288 para. 1 sentence 2 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch* – “**BGB**”) (or any corresponding successor provision).
- 2.3 Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365 (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365) nach der europäischen Zinsberechnungsmethode *act/act* (ICMA-Regel 251) berechnet.
- 2.3 Day Count Fraction.** Interest to be calculated for a period of less than one year shall be calculated on the basis of the actual number of days elapsed divided by 365 (respectively, if part of that period falls in a leap year, on the basis of the aggregate of (i) the actual number of days of the relevant interest period falling within such leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days of the relevant interest period falling outside such leap year divided by 365) in accordance with the European interest calculation method *act/act* (ICMA rule 251).

§ 3

Endfälligkeit; Rükckerwerb; Entwertung

- 3.1 Endfälligkeit.** Endfälligkeitstag ist der 2. Dezember 2029 („**Endfälligkeitstag**“). Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt oder rükckerworben worden sind.
- 3.2 Rükckerwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (im Sinne des § 15 AktG) ist/sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen zu erwerben. Schuldverschreibungen, welche gemäß dem vorstehenden

§ 3

Final Maturity; Repurchase; Devaluation

- 3.1 Final Maturity.** The Final Maturity Date is 2 December 2029 ("**Final Maturity Date**"). The Notes will be redeemed on the Final Maturity Date at their nominal amount plus accrued interest unless they have been redeemed or repurchased prior to the Final Maturity Date.
- 3.2 Repurchase.** The Issuer and/or a company affiliated with it (within the meaning of Section 15 of the German Stock Corporation Act (*Aktiengesetz - AktG*)) is/are entitled to acquire Notes in the market or otherwise at any time. Notes acquired in accordance

Satz erworben wurden, können entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden.

with the preceding sentence may be devalued, held or resold.

§ 4
Währung; Zahlungen

§ 4
Currency; Payments

4.1 Währung. Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in Euro geleistet.

4.1 Currency. All payments on the Notes are made in euros.

4.2 Zahlungen von Kapital und Zinsen. Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.3 definiert) über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder an dessen Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an das Clearingsystem oder dessen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

4.2 Payments of principal and interest. Payments of principal and interest on the Notes shall be made on the relevant Payment Date (as defined in § 4.3) through the Paying Agent to the Clearing System or to its order in Euro for crediting to the accounts of the respective account holders of the Clearing System. All payments made by the Issuer to the Clearing System or to its order shall release the Issuer from its obligations under the Notes to the extent of the payments made.

4.3 Zahlungstag und Fälligkeitstag. Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.6, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

4.3 Payment Date and Maturity Date. For the purposes of these Terms and Conditions, a "**Payment Date**" is the date on which payment is actually due if applicable due to a postponement in accordance with § 4.6, and a "**Maturity Date**" is the Payment Date provided for in these Terms and Conditions without taking into account any such postponement.

4.4 Zahlstelle. Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Deutschland, zur anfänglichen Zahlstelle („**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer

4.4 Paying Agent. The Issuer has appointed Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Germany, as initial Paying Agent ("**Paying Agent**"). The Issuer ensures that a Paying Agent will be maintained throughout the term the Notes are outstanding in order to fulfill the functions assigned to it in these Terms and Conditions and, in addition, for as long as the Notes are listed on a stock exchange,

Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine Nachfolger-Zahlstelle zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle oder deren Geschäftsstelle umgehend gemäß § 9 bekannt gemacht.

Auf keinen Fall dürfen sich die Geschäftsräume einer Zahlstelle in den Vereinigten Staaten befinden.

- 4.5 Rechtsverhältnis der Zahlstelle zu den Anleihegläubigern.** Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern begründet.

Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Emittentin nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Zahlstelle und die Anleihegläubiger bindend.

- 4.6 Bankarbeitstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem Kreditinstitute in Deutschland (Referen-

will maintain a paying agent with a designated office at the place prescribed by the rules of such stock exchange. The Issuer reserves the right to change or terminate the appointment of the Paying Agent or appoint a successor paying agent at any time. Notice of change regarding the Paying Agent or its specified office will be promptly given to Noteholders pursuant to § 9.

In no event will the specified office of any paying agent be within the United States.

- 4.5 Legal relationship between the Paying Agent and the Noteholders.** The Paying Agent acts exclusively as the Issuer's agent and assumes no obligations whatsoever towards the Noteholders. No agency relationship is established between the Issuer and the Noteholders.

All certificates, notifications, expert opinions, determinations, calculations, quotations and decisions which are made, rendered, taken or requested by the Issuer in accordance with these Terms and Conditions shall (unless there is an obvious error) be binding on the Paying Agent and the Noteholders.

- 4.6 Business Days.** If any Maturity Date for payments of principal and/or interest on a Note is not on a Business Day, payment shall be made on the following Business Day without any further interest accruing due to this delay in payment. A "**Business Day**" means any day (except Saturdays and Sundays) on which credit institutes in Germany (place of reference is Frankfurt am Main) are opened to the public and

zort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein T2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. T2-Tag bezeichnet einen Tag, an dem Zahlungen in Euro über T2 (Abkürzung für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2) abgewickelt werden.

which is also a T2-day. Saturdays and Sundays are not Business Days. T2-day refers to a day on which payments in euro are settled via T2 (abbreviation for Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfers System 2).

4.7 Hinterlegung. Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge bei dem für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubiger erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

4.7 Deposit. The Issuer may deposit the amounts of principal and interest not claimed by the Noteholders within twelve months of final maturity as well as any other amounts payable on the Notes with the local court competent for the Issuer's registered office. If the Issuer waives the right to redeem the deposited amounts, the respective Noteholders' claims against the Issuer shall lapse. Once the entitlement of the respective Noteholder has expired, the deposited amounts will be returned to the Issuer.

§ 5 Steuern

§ 5 Taxes

5.1 Quellensteuern. Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, die von oder in der Relevanten Steuerjurisdiktion (wie in § 5.4 definiert) oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde gegenüber der Emittentin an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (jeweils „**Quellensteuer**“ und zusammen „**Quellensteuern**“), es sei denn, die Emittentin ist zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet.

5.1 Withholding taxes. All payments, in particular capital repayments and payments of interest, shall be made without deduction and withholding of current or future taxes, duties, assessments and other fees imposed, levied or collected at source by or in the Relevant Tax Jurisdiction (as defined in § 5.4) or for the account of the Relevant Tax Jurisdiction or by or for the account of a local authority or authority authorized to levy taxes there in relation to the Issuer (each "**Withholding Tax**" and together "**Withholding Taxes**"), unless the Issuer is legally obliged to deduct and/or withhold such taxes.

5.2 Zusätzliche Beträge. Im Fall des Abzugs oder des Einbehalts einer Quellensteuer wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge an Kapital und Zinsen („**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Solche Zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht zahlbar im Hinblick auf Steuern und Abgaben, die:

- a) von einer als depotführende Stelle oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind dadurch, dass die Emittentin von den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt, oder
- b) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zu der Relevanten Steuerjurisdiktion zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Relevanten Steuerjurisdiktion stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind, oder
- c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Relevante Steuerjurisdiktion oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift,

5.2 Additional Amounts. In the event of a deduction or withholding of a Withholding Tax, the Issuer will pay such additional principal and interest amounts (“**Additional Amounts**“) as are required to ensure that the net amounts to be received by the Noteholders after such deduction or withholding are equal to the amounts which would have been received by the Noteholders without such deduction or withholding. However, such Additional Amounts shall not be payable with respect to taxes and duties which:

- a) are to be paid, or are payable otherwise than by deduction or withholding of payments by the Issuer of principal or interest to be made by it, by a person acting as field collector or depository institution of the respective Noteholder, or
- b) are to be paid because of a current or previous personal or business relationship of the Noteholder and the Relevant Tax Jurisdiction, and not solely because payments on the Notes originate from sources in the Relevant Tax Jurisdiction or are secured in it (or are treated as originating from sources in the Relevant Tax Jurisdiction for taxation purposes), or
- c) are to be deducted or withheld pursuant to (i) a directive or regulation by the European Union on the taxation of interest payments or (ii) an intergovernmental agreement on the taxation of interest payments involving the Relevant Tax Jurisdiction or the European Union or (iii) a legal provision

die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind, oder

- d) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 9 wirksam wird, oder
- e) von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle ohne Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können.

5.3 Benachrichtigung. Die Emittentin wird die Zahlstelle unverzüglich benachrichtigen, wenn sie zu irgendeiner Zeit gesetzlich verpflichtet ist, von aufgrund dieser Anleihebedingungen fälligen Zahlungen Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen (oder wenn sich die Sätze oder die Berechnungsmethode solcher Abzüge oder Einbehalte ändern).

5.4 Relevante Steuerjurisdiktion. Relevante Steuerjurisdiktion bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland.

5.5 Weitere Verpflichtungen. Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

transposing or complying with this directive, regulation or agreement, or

- d) are to be paid due to a change of law which takes effect later than 30 days after the Maturity Date of the payment in question or, if this occurs later, due provision of all amounts due and a relevant notice in accordance with § 9, or
- e) are withheld or deducted by a paying agent if the payment could have been made by another paying agent without such withholding or deduction.

5.3 Notification. The Issuer will immediately notify the Paying Agent if it is at any time required by law to make deductions or withholdings (or if the rates or methods of calculating such deductions or withholdings change) from payments due under these Terms and Conditions.

5.4 Relevant Tax Jurisdiction. Relevant Tax Jurisdiction means the Federal Republic of Germany.

5.5 Further obligations. To the extent that the Issuer or the Paying Agent designated by the Issuer are not legally obliged to deduct and/or withhold taxes, duties or other fees, it shall have no obligation whatsoever with regard to the obligations of the Noteholders under the law on levies and duties.

§ 6

Vorzeitige Fälligkeit durch die Anleihegläubiger und Zusatzverzinsung

§ 6

Early redemption by the Noteholders and additional interest

6.1 Ausschluss der ordentlichen Kündigung.

Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

6.2 Außerordentliche Kündigung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zu verlangen, wenn

- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder
- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
- c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegehung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens EUR 2.000.000,00 eingeleitet werden

6.1 Exclusion of ordinary termination.

The Noteholders' ordinary right of termination is excluded.

6.2 Extraordinary termination.

The right to extraordinary termination for good cause by the respective Noteholder remains unaffected and may be exercised in whole or in part. Good cause exists in particular in the following cases, in which each Noteholder is entitled to terminate and declare due one or more of its Notes and request immediate redemption thereof if

- a) the Issuer fails to pay an amount which is due according to these Terms and Conditions within seven (7) days after the respective Maturity Date, or
- b) the Issuer generally suspends its payments, announces its illiquidity or enters into liquidation, unless in connection with a merger, consolidation or any other form of consolidation with another company or in connection with a conversion, and such other or new company assumes all of the obligations of the Issuer arising from the Notes and existing in relation to the Notes, or
- c) the Issuer is subject of enforcement proceedings for non-performance of payment obligations totaling at least EUR 2,000,000.00 and such proceedings are not cancelled or suspended within 30 days, or

und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder

- | | | | |
|----|---|----|--|
| d) | ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt, oder | d) | a court in the Federal Republic of Germany or in any other country initiates an insolvency or comparable proceeding against the Issuer's assets and such proceedings are not cancelled or suspended within 30 days, or the Issuer applies for such proceedings against its assets, or |
| e) | die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht, oder | e) | the Issuer breaches other material contractual obligations under these Terms and Conditions and this breach still exists after 30 days, or |
| f) | ein Drittverzug vorliegt. Ein Drittverzug liegt dann vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 2.000.000,00 oder | f) | a Third Party Default exists. A Third Party Default occurs (i) if any existing or future financial obligation of the Issuer becomes due and payable early as a result of non-performance (however defined), or (ii) if any such financial obligation is not fulfilled when due or upon expiry of any grace period, or (iii) if the Issuer fails to pay any amount due under any existing or future guarantee or warranty in connection with any financial liability when due or upon the expiration of any grace period, provided that (i) the aggregate amount of the relevant financial liability, guarantee or warranty in respect of which one or more of the events referred to in this paragraph occurs is at least equal to the amount of EUR 2,000,000.00 or its equivalent in another currency and (ii) that these conditions have been met for at least one month. However, a Third Party |

dessen Gegenwert in einer anderen Wahrung entspricht oder diesen ibersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens einem Monat erfullt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfullt sind. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Geldern unabhangig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht, oder

Default does not exist if the Issuer disputes its relevant financial liabilities in good faith. Third Party Default also exists if the conditions of this paragraph are fulfilled in relation to a subsidiary of the Issuer within the meaning of § 290 para. 2 no. 1 HGB. Financial liabilities in this paragraph are liabilities from borrowed funds regardless of whether they are securitized or not, or

6.3 Erloschen des auerordentlichen Kundigungsrechts. Das Recht, Schuldverschreibungen auerordentlich nach § 6.2 zu kundigen, erlischt, falls der jeweilige Kundigungsgrund vor Ausubung des Kundigungsrechts entfallen ist.

6.3 Extinguishment of the extraordinary termination right. The Noteholders' right to terminate Notes pursuant to § 6.2 by extraordinary termination is extinguished, if the respective termination right is cured before its exercise.

6.4 Rechtsfolge. Tritt ein Kundigungsgrund nach § 6.2 oder ein anderer, nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrucklich normierter auerordentlicher Kundigungsgrund ein, hat jeder Anleiheglaubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gema den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollstandig zu kundigen und die Ruckzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin verlangen.

6.4 Legal consequence. If a reason for termination pursuant to § 6.2 or another extraordinary reason for termination not expressly stipulated in these Terms and Conditions occurs, each Noteholder has the right to terminate its Notes individually or in full in accordance with the provisions of this § 6 and to demand repayment of its Notes by the Issuer.

6.5 Formelle Voraussetzungen der auerordentlichen Kundigung. Eine Kundigung nach § 6.2 ist durch den Anleiheglaubiger schriftlich in deutscher Sprache gegenuber der Emittentin zu erklaren und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende

6.5 Formal requirements for extraordinary termination. Notice of termination pursuant to § 6.2 must be given by the Noteholder in writing in German to the Issuer and must be submitted to the Issuer in person or by simple letter together with evidence in the form of a certificate from the depository bank or in another suitable manner that the notifying

zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch einfachen Brief an die Emittentin zu übermitteln. Der Anleihegläubiger muss entweder den Grund der Kündigung nach § 6.2 benennen, oder, sofern der Anleihegläubiger die außerordentliche Kündigung auf einen nicht in den Anleihebedingungen ausdrücklich benannten Kündigungsgrund stützt, die Umstände darlegen, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit nach § 6.2 ergibt. Die Ausübung einer Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

6.6 Zusatzverzinsung. Sofern am Stichtag eine Unterschreitung des Mindesteigenkapitals ermittelt und im Einklang mit § 9 bekannt gegeben wurde, sind die Schuldverschreibungen über den Zinssatz nach § 2.1 hinaus zusätzlich ab dem Stichtag (einschließlich) bis zum nächsten Stichtag (ausschließlich) mit 0,5 % p.a. („**Zusatzverzinsung**“) zu verzinsen. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzverzinsung besteht unabhängig davon, ob die Emittentin ihrer Pflicht zur Bekanntgabe nach vorstehendem Satz 1 nachgekommen ist.

„**Stichtag**“ im Sinne dieses § 6.6 ist jeweils der 30. April eines jeden Kalenderjahres.

Eine „**Unterschreitung des Mindesteigenkapitals**“ liegt vor, wenn am Stichtag das Eigenkapital der Emittentin einen Betrag von EUR 25 Mio. unterschreitet. „**Eigenkapital**“ meint dabei das bilanzielle Eigenkapital, das in Euro in dem jeweiligen dem Stichtag vorausgehenden geprüften HGB-Konzernabschluss der Emittentin ausgewiesen ist.

6.7 Put Option im Fall des Kontrollwechsels. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder

party is a Noteholder at the time of notification. The Noteholder must either state the reason for the termination in accordance with § 6.2 or, if the Noteholder bases the extraordinary termination on a reason for termination not expressly stated in the Terms and Conditions, the circumstances giving rise to the early maturity in accordance with § 6.2. The exercise of a notice of termination becomes effective upon receipt by the Issuer.

6.6 Additional Interest. If a Shortfall of Minimum Equity was determined on the Target Date and announced in accordance with § 9, the Notes are additionally subject to a 0.5% p.a. Interest Rate from the Target Date (inclusive) until the next Target Date (exclusive) in addition to the Interest Rate pursuant to § 2.1. ("**Additional Interest**"). The entitlement to payment of the Additional Interest shall exist irrespective of whether the Issuer has fulfilled its duty of disclosure under sentence 1 above.

„**Target Date**“ within the meaning of this § 6.6 is 30 April of each calendar year.

A "**Shortfall of Minimum Equity**" is given if the Issuer's Equity is lower than an amount of EUR 25 million on the Target Date. "**Equity**" means the balance sheet equity reported in Euro in the respective consolidated financial statements of the Issuer, audited in accordance with the German Commercial Code (HGB), prior to the Target Date.

6.7 Put Option in case of Change of Control. If a Change of Control occurs, each Noteholder is entitled to demand from the Issuer

Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 15 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend beschrieben auszuüben. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel machen (die „**Put-Rückzahlungsmittteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put-Option angegeben sind. Die Ausübung der Put Option muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“) und diese depotführende Stelle muss diese Information bis spätestens zum Ablauf von zwei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Frist von 30 Tagen an die Zahlstelle weitergegeben haben, sonst wird die Ausübungserklärung nicht wirksam. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 10 Bankarbeitstagen nach Ablauf des Put-Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder zum Nennbetrag erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet

the purchase of its Notes by the Issuer (or at its instigation by a third party) in whole or in part (the „**Put Option**“). However, such exercise of the Put Option will only become effective if, within the Put Redemption Period, Noteholders of Notes with a nominal amount of at least 15 % of the total nominal amount of the Notes outstanding at that time have exercised the Put Option. The Put Option must be exercised as described below. If a Change of Control occurs, the Issuer will notify the Noteholders of the Change of Control (the „**Put-Redemption Notice**“) without undue delay after becoming aware thereof, specifying the circumstances of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option. The exercise of the Put Option must be declared by the Noteholder in writing to the Noteholder's custodian (the „**Put-Exercise Declaration**“) within a period (the „**Put-Repayment Period**“) of 30 days after the Put Repayment Notice has been published, and this custodian must have forwarded this information to the Paying Agent no later than two bank working days after the expiry of the 30 day period, otherwise the exercise declaration will not take effect. The Issuer will, at its option, redeem or acquire (or cause to be acquired) the relevant Note(s) at their nominal amount 10 banking days after the expiration of the Put-Repayment Period (the „**Put-Redemption Date**“), unless previously redeemed or acquired and canceled. Settlement takes place via Clearstream. Once a Put Exercise Notice has been given, it is irrevocable for the Noteholder.

wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

Ein **Kontrollwechsel** liegt dann vor, wenn (i) eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer einer solchen Anzahl von Anteilen der Emittentin geworden ist, auf die mittelbar oder unmittelbar 50 % oder mehr der Stimmrechte entfallen, oder (ii) eine Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person erfolgt. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen ist oder wird. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt nicht vor, wenn ein Wechsel des Eigentümers im Sinne von (i) im Wege der (vorweggenommenen) Erbfolge eintritt. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt auch dann nicht vor, wenn ein Kontrollwechsel aufgrund einer Kapitalerhöhung und/oder Umplatzierung im Zusammenhang mit einem Börsengang eintritt.

A **Change of Control** occurs if (i) a single person or a group of persons acting together within the meaning of § 2 para. 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*) has directly or indirectly become the legal or beneficial owner of such an amount of shares in the Issuer corresponding to 50 % or more of the voting rights or when (ii) a merger of the Issuer with or on a Third Party (as defined below) or a merger of a Third Party with or on the Issuer, or sale of all or essentially all of the Issuer's assets to a Third Party. This does not apply to mergers or sales with regard to legal transactions, as a consequence of which (A) in case of a merger, the holders of 100 % of the Issuer's voting rights will at least maintain the majority of voting rights on the remaining legal entity directly after the merger and (B) in case of sale of all or essentially all assets of the Issuer, the purchasing legal entity may or will be a Subsidiary of the Issuer and may or will be guarantor of the Notes. A Change of Control within the meaning of these terms and conditions shall not be deemed to have occurred if a change of ownership within the meaning of (i) occurs by way of (anticipated) inheritance. A Change of Control within the meaning of these terms and conditions shall also not be deemed to have occurred if a change of control occurs due to a capital increase and/or placement of existing shares in context of an initial public offering.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen meint jede Person, die nicht Emittentin oder eine Tochtergesellschaft ist.

Eine „**Tochtergesellschaft**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im Konzern der Emittentin.

“**Third Party**” for the purpose of these terms and conditions means any person who is not the Issuer or a subsidiary of the Issuer.

A “**Subsidiary**” within the meaning of these bond terms and conditions is any fully consolidated subsidiary in the Issuer’s group.

§ 7

Kündigungsrechte der Emittentin

7.1 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, nachdem sie im Einklang mit § 7.8 die Kündigung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Wahlrückzahlungstag (wie nachstehend definiert) erklärt hat, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zum Ablauf von drei Jahren nach dem Begebungstag und danach jederzeit zu dem jeweiligen Wahl-Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) nebst etwaigen bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zurückzuzahlen. Eine teilweise Rückzahlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 5 Mio. gekündigt und zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung hat nach den Regeln des Clearingsystems zu erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags der einzelnen Schuldverschreibungen kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag beziehen.

7.2 Vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin aus steuerlichen Gründen. Falls infolge einer am oder nach dem Begebungstag der

§ 7

Termination rights of the Issuer

7.1 Early redemption at the Issuer’s option. The Issuer, after giving notice of termination in accordance with § 7.8 with a notice period of no less than 30 days and no more than 60 days to the Call Redemption Date (as defined below), shall be entitled to redeem the remaining Notes in whole or in part at the expiration of three years from the Issue Date and at any time thereafter, at the Call Redemption Amount (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call Redemption Date. Partial redemption may only be effected subject to the requirement that Notes with a Total Nominal Amount of at least EUR 5 mio. are terminated. A partial early redemption shall be made in accordance with the rules of the Clearing System. If a redemption is made in part by reducing the outstanding nominal amount of the individual Notes, it is clarified that references in these Terms and Conditions to the nominal amount of the Notes refer to the then outstanding nominal amount.

7.2 Premature termination right of the Issuer for tax reasons. If, as a result of any change or amendment to, or addition to, the

Schuldverschreibungen wirksam werdenden Änderung oder Ergänzung der in der Relevanten Steuerjurisdiktion geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital oder Zinsen nach diesen Anleihebedingungen anfallen oder anfallen werden und die Emittentin aus diesem Grund zur Zahlung Zusätzlicher Beträge verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die gesamten Schuldverschreibungen des betreffenden Anleihegläubigers (aber nicht nur einzelne davon) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen jederzeit zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag (wie in § 7.7 definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung darf jedoch nicht früher als 90 Tage vor dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Emittentin erstmals Quellensteuern einbehalten oder zahlen müsste, falls eine Zahlung in Bezug auf diese Anleihebedingungen dann geleistet würde.

7.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Gesamtnennbetrags. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag wie in § 7.6 definiert) am Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.5 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt.

laws in force in the Relevant Tax Jurisdiction that takes effect on or after the Issue Date of these Notes or any application or official interpretation of such laws that was not generally known prior to that date, Withholding Taxes are or will be incurred on the payment of principal or interest under these Terms and Conditions and the Issuer is obliged to pay Additional Amounts for this reason, the Issuer is entitled to redeem the entire Notes of the relevant Noteholder (but not only individual Notes) at any time subject to a notice period of at least 30 days at the Early Redemption Amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption Date (as defined in § 7.7). However, such redemption may not be made earlier than 90 days before the date on which the Issuer would have to withhold or pay Withholding Taxes for the first time if any payment in respect of these Terms and Conditions were then made.

7.3 Early redemption at the Issuer's discretion due to the insignificance of the outstanding Total Nominal Amount. The Issuer is entitled to terminate the outstanding Notes in whole, but not in part, at any time by giving not less than 30 days' and not more than 60 days' notice and to redeem them early at the Early Redemption Amount (as defined in § 7.6) on the Early Redemption Date if the Total Nominal Amount of the outstanding Notes falls at any time below 20 % of the total principal amount of the originally issued Notes (including any Notes issued pursuant to § 1.5).

7.4 Wahl-Rückzahlungsbetrag. Der Wahl-Rückzahlungsbetrag entspricht dem in der Spalte „Wahl-Rückzahlungsbetrag“ aufgeführten Prozentsatzes des Nennbetrags, der sich auf dasjenige Wahl-Rückzahlungsjahr bezieht, in das der maßgebliche Wahl-Rückzahlungstag fällt.

7.4 Call Redemption Amount. The Call Redemption Amount corresponds to the percentage of the nominal amount shown in the "Call Redemption Amount" column, which refers to the Call Redemption Year in which the relevant Call Redemption Date falls.

Wahl-Rückzahlungsjahr	Wahl-Rückzahlungsbetrag	Call Redemption Year	Call Redemption Amount
2. Dezember 2027 (einschließlich) bis 2. Dezember 2028 (ausschließlich)	101% des Nennbetrags	2 December 2027 (including) until 2 December 2028 (excluding)	101% of the nominal amount
2. Dezember 2028 (einschließlich) bis 2. Dezember 2029 (ausschließlich)	100,5% des Nennbetrags	2 December 2028 (including) until 2 December 2029 (excluding)	100.5% of the nominal amount

7.5 Wahl-Rückzahlungstag. Der Wahl-Rückzahlungstag ist derjenige Tag, mit Wirkung zu dem die Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 7.1 gekündigt wurden, frühestens jedoch der 2. Dezember 2027.

7.5 Call Redemption Date. The Call Redemption Date is the date on which the Notes were terminated in accordance with § 7.1 with effect from, however, no earlier than 2 December 2027.

7.6 Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 bedeutet 100 % des Nennbetrags zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) (wie in § 7.7 definiert).

7.6 Early Redemption Amount. Early Redemption Amount for the purposes of § 7.2 and § 7.3 means 100% of the nominal amount plus accrued interest until the Early Redemption Date (exclusive) (as defined in § 7.7).

7.7 Vorzeitiger Rückzahlungstag. Vorzeitiger Rückzahlungstag für Zwecke des § 7.2 und des § 7.3 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer eine Kündigung nach § 7.2 oder § 7.3 ausgeübt werden kann.

7.7 Early Redemption Date. Redemption Date for the purposes of § 7.2 and § 7.3 is the 15th day after the last day of the period within a notice of termination may be exercised in accordance with § 7.2 or § 7.3.

7.8 Bekanntmachung. Die Kündigung der Schuldverschreibungen nach § 7.1, § 7.2 und § 7.3 durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen. Sie ist unwiderruflich und beinhaltet im Falle der Kündigung nach § 7.1 die Angabe des Wahl-Rückzahlungstags, eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen sowie des Kündigungsbetrages und den Nennbetrag sowie eine Angabe, ob die Kündigung durch Reduzierung des Nennbetrages oder durch Auslösung von Schuldverschreibungen erfolgt.

7.8 Announcement. The termination of the Notes pursuant to § 7.1, § 7.2 and § 7.3 by the Issuer must be announced to the Noteholders in accordance with the conditions of § 9. It is irrevocable and includes in case of a termination in accordance with § 7.1 the indication of the Call Redemption Date and a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the Total Nominal Amount of the outstanding Notes, the termination amount and the nominal amount, and an indication whether the termination is made by reducing the nominal amount or by drawing of the Notes.

§ 8

Status; keine Besicherung der Anleihe

Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

§ 8

Status; no collateralization of the Notes

The obligations arising from the Notes constitute direct, unconditional, unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer and rank pari passu with all other unsecured and unsubordinated present and future Capital Markets Indebtedness of the Issuer, save for mandatory exceptions provided by law.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachung. Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Schuldverschreibungen betreffen, werden auf der Internetseite der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) (oder einer anderen Internetseite, die mindestens sechs Wochen zuvor in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften von der Emittentin bekanntgemacht wurde), veröffentlicht. Eine solche Bekanntmachung wird gegenüber den Anleihegläubigern mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) wirksam, falls

§ 9

Notices

Notices. Announcements of the Issuer relating to the Notes shall be published on the website of the Issuer (www.gubor-anleihe.de) (or another website communicated by the Issuer with at least six weeks advance notice in accordance with these provisions). Any such notice shall become effective vis-à-vis the Noteholders on the date of its publication (or, in the case of several notifications, on the date of the first publication), unless the notice provides for a later effective date. If and to the extent that binding provisions of effective law or provisions of a stock exchange, on which the

die Bekanntmachung kein späteres Datum vorsieht. Falls und soweit die bindenden Vorschriften des geltenden Rechts oder die Regularien einer Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, andere Arten der Veröffentlichung vorsehen, müssen solche Veröffentlichungen zusätzlich und wie vorgesehen erfolgen.

Notes are listed, provide for other forms of publication, such publications must be made in addition and as provided for.

§ 10

Pflichten der Emittentin

10.1 Informationspflichten. Die Emittentin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern in der Form des § 9 die folgenden Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen:

- a) Die geprüften Konzernabschlüsse nebst Konzernlagebericht sobald verfügbar, jedoch nicht später als sechs Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres; und
- b) Sobald verfügbar, jedoch nicht später als 90 Tage jeweils nach Ende des ersten, zweiten und dritten Quartals jedes Geschäftsjahres einen ungeprüften verkürzten Konzernzwischenabschluss zum Ende des jeweiligen Quartals.

10.2 Beschränkung von Ausschüttungen. Die Emittentin verpflichtet sich, vorbehaltlich Satz 2, für die Geschäftsjahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027, weder direkt noch indirekt durch eine Tochtergesellschaft Ausschüttungen an einen direkten oder indirekten Gesellschafter vorzunehmen. Abweichend von Satz 1 können Ausschüttungen der Emittentin erfolgen, wenn ein direkter oder indirekter Gesellschafter der Emittentin aufgrund seiner Stellung als Gesellschafter der Emittentin zu einer Steuerzahlung verpflichtet ist. In diesem Falle ist die Ausschüttung auf die Höhe des Betrags dieser Steuerzahlung begrenzt.

§ 10

Obligations of the Issuer

10.1 Information requirements. The Issuer undertakes to provide the Noteholders with the following information in the form of § 9:

- a) the audited consolidated financial statements and group management reports as soon as available but not later than six months after the end of the financial year; and
- b) as soon as available, but not later than 90 days after the end of the first, second and third quarter of each financial year, unaudited condensed interim consolidated financial statements at the end of the respective quarter.

10.2 Restriction on distributions. The Issuer undertakes, subject to sentence 2, not to make any distributions to a direct or indirect shareholder for the financial years 2024/2025, 2025/2026 and 2026/2027, neither directly nor indirectly. Notwithstanding sentence 1, distributions may be made by the Issuer if a direct or indirect shareholder of the Issuer is obliged to make a tax payment due to its position as a shareholder of the Issuer. In this case, the distribution is limited to the amount of this tax payment.

§ 11

Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Schuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Schuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen

12.1 Änderung der Anleihebedingungen. §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) findet auf die Schuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

12.2 Abstimmung ohne Versammlungen. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung

§ 11

Submission Period; Submission of documents

The submission period stated in Section 801 para. 1 sentence 1 BGB for the Notes is reduced to five years. In case of submission, the entitlement expires two years after the end of the submission period. If no submission occurs, the entitlement expires upon expiration of the submission period. The obligation to deliver the Note pursuant to Section 797 BGB is replaced by the obligation to submit a deposit account statement which is able to prove the co-ownership of the Global Certificate(s) in which the Notes are securitised, and an order to the custodian bank which issued such deposit account statement, to the extent that obligations on Notes have been fulfilled in whole, to transfer the corresponding Notes free of payment to a deposit account to be determined by the Issuer.

§ 12

Amendments to the Terms and Conditions

12.1 Amendments to the Terms and Conditions. Sections 5 to 22 of the German Act on Notes (*Schuldverschreibungsgesetz - SchVG*) are applicable to the Notes and these Terms and Conditions. As a result, the Noteholders may agree to amendments of these Terms and Conditions - including all or individual actions according to Section 5 para. 5 SchVG - by majority vote and appoint a joint representative to exercise their rights.

12.2 Voting without assembly. All votings pursuant to SchVG shall be conducted exclusively by way of voting without assembly un-

durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

12.3 Stimmrechtsausübung. Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Abstimmung ohne Versammlung bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. In der Einberufung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Gläubigerversammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

less the Issuer decides otherwise in individual cases. A Noteholders' assembly shall also take place if the chairman of the election convenes such an assembly according to Section 18 para. 4 sentence 2 SchVG.

12.3 Exercise of voting rights. Only those Noteholders are entitled to exercise voting rights in the event of a vote without assembly or to participate in the Noteholders' assembly and to exercise the voting rights in the creditors' assembly who have registered with the authority designated in the invitation in text form (Section 126b BGB) in German or English within the statutory period. Further requirements for the exercise of voting rights or participation in the Noteholders' assembly, in particular the provision of suitable proof of identity and the determination of a record date for such proof, which may also be up to 14 days prior to the date of the Noteholders' assembly (record date referring to Section 121 AktG), may be regulated by the Issuer in the convocation.

§ 13

Verschiedenes

13.1 Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

13.2 Gerichtliche Geltendmachung. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen

§ 13

Miscellaneous

13.1 Applicable Law. Form and content of the Notes as well as all rights and obligations of the Noteholders and the Issuer arising from the Notes and these Terms and Conditions shall be governed in all respects by German law.

13.2 Legal assertion. Each Noteholder is entitled to protect or assert its rights under these Notes in its own name in any legal action against the Issuer or in any legal action to which the Noteholder and the Issuer are

im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: der Anleihegläubiger bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearingsystem eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der / dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearingsystems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

13.3 Erfüllungsort. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

13.4 Gerichtsstand. Nichtausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

parties on the following basis: the Noteholder furnishes a certificate from the Custodian Bank with which he maintains a securities account for the Notes, which (a) contains the full name and address of the Noteholder, (b) indicates the aggregate nominal amount of the Notes recorded in the securities account on the date of the certificate, and (c) confirms that the Custodian Bank has made a written declaration to the Clearing System containing the information referred to in (a) and (b) above. For the purposes of the foregoing, "**Custodian Bank**" means any bank or other recognized financial institution which is authorized to operate the securities custody business and with which the Noteholder maintains a securities account for the Notes, including the Clearing System. Notwithstanding the foregoing, each Noteholder may also protect or enforce its rights under the Notes in any other manner permitted by law in the country of litigation.

13.3 Place of Performance. Place of performance for the obligations arising from the Notes shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.

13.4 Place of Jurisdiction. The non-exclusive place of jurisdiction for all legal disputes arising from matters regulated in these Terms and Conditions shall be the Issuer's registered office, to the extent that mandatory statutory provisions do not stipulate otherwise.

13.5 Teilunwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

13.5 Partial invalidity. Should any individual provision of these Terms and Conditions be or become invalid in whole or in part or should any provision of these Terms and Conditions not contain a necessary regulation, this shall not affect the remaining content of these Terms and Conditions. Instead of the invalid provision or for the execution of the regulation gap, a regulation corresponding to the economic sense and purpose of the invalid provision or the meaning of these Terms and Conditions shall take place as far as legally possible.

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Kapital

Die Gubor Schokoladen GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, unter HRB 726164 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Dettingen unter Teck, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet Dieselstraße 9, 73265 Dettingen unter Teck, Telefon: +49 7021/8088-0, Telefax: 07021/8088-335, Internet: www.gubor.de¹⁴. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 5299001YW3BY911WOB33. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Mai eines Kalenderjahres bis zum 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „Gubor Schokoladen GmbH“. Unter dieser Bezeichnung sowie unter der Bezeichnung „Gubor“ tritt sie auch am Markt auf.

Die Emittentin unterliegt der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin vom 7. September 2023 die Produktion und der Vertrieb von Süß- insbesondere Schokoladenwaren unter der Markenbezeichnung Gubor sowie die Vornahmen aller dafür erforderlichen Handlungen. Die Emittentin ist berechtigt, Zweigniederlassungen im Inland als auch in Ausland zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Gegenstand der Gesellschaft kann auch sein, Organ im Rahmen eines steuerlichen Organschaftsverhältnisses zu sein. Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführung ermächtigen, einen Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen.

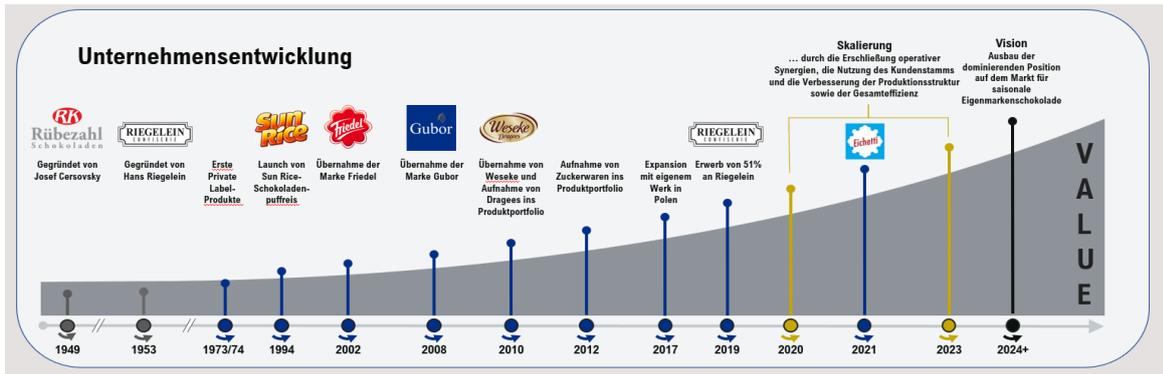
Das Stammkapital der Emittentin beträgt derzeit EUR 8.002.400,00.

2. Gründung der Emittentin und historische Entwicklung

Die Gubor Schokoladen GmbH mit Sitz in Dettingen unter Teck, Deutschland, wurde am 17. März 2008 als Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 350.000,00 gegründet und nachfolgend im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 726164 eingetragen.

¹⁴ Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

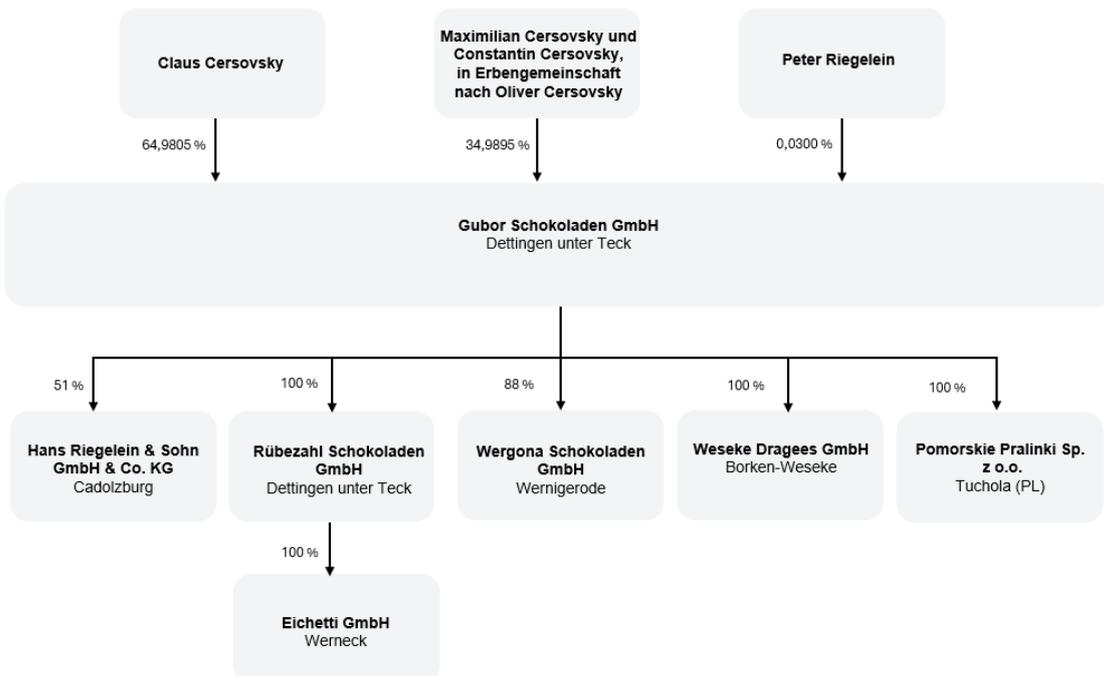
Wesentliche Meilensteine in der Entwicklung der Emittentin sind:



Aktuell werden Gespräche über den Erwerb der weiteren 49 % der Kommanditanteile an der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG durch die Emittentin geführt, wobei der verhandlungsgegenständliche Kaufpreis ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag ist.

3. Gruppenstruktur

Die Gubor-Gruppe besteht, neben der Emittentin als Konzernobergesellschaft, aus den Gesellschaften Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG mit Sitz in Cadolzburg, der Rübezahl Schokoladen GmbH mit Sitz in Dettingen unter Teck, die wiederum alle Anteile an der Eichetti GmbH mit Sitz in Werneck hält, der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH mit Sitz in Wernigerode, der Weseke Dragees GmbH mit Sitz in Borken-Weseke und der polnischen Pomorskie Pralinki Sp. z o.o., mit Sitz in Tuchola (PL). Die Gruppenstruktur der Emittentin stellt sich zum Datum des Prospekts wie folgt dar:



VII. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Wichtigste Märkte und Wettbewerbsumfeld der Gubor-Gruppe

Deutschland

Deutschland ist der bedeutendste Markt für die Gubor-Gruppe, mit einem Umsatzanteil von 58 % und einem Umsatz von etwa EUR 181 Mio. im Geschäftsjahr 2023/2024. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2023 1,2 Mio. Tonnen Schokolade und Schokoladenwaren im Wert von rund EUR 7 Mrd. hergestellt.¹⁵ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Tonnage um 3,8 % und der Wert der produzierten Schokolade und Schokoladenwaren um 13,3 %.¹⁶ Deutschland ist der größte Produzent von Schokoladenwaren in Europa, wobei saisonale Artikel eine wichtige Rolle auf dem Schokoladenmarkt spielen.¹⁷ Im Jahr 2023 produzierte die deutsche Süßwarenindustrie rund 167 Millionen Schokoladen-Weihnachtsmänner und -nikoläuse. Davon gingen über ein Drittel in das Exportgeschäft. So lag die Anzahl der exportierten Schoko-Weihnachtsmänner und -Nikoläuse bei 62 Millionen Stück.¹⁸

Seit 2019 ist der Umsatz mit Schokoladenwaren in Deutschland um fast EUR 1,5 Mrd. auf EUR 8,5 Mrd. gestiegen.¹⁹ Die abgesetzte Tonnage stieg bis 2021 kontinuierlich an und erreichte mit 679,8 Tsd. Tonnen ihren vorläufigen Höchststand.²⁰ Im Jahr 2022 ging die Tonnage aufgrund einer vorsichtigeren Konsumhaltung auf 662,9 Tsd. Tonnen zurück, stieg aber leicht auf 664,3 Tsd. Tonnen im Jahr 2023.²¹ Der größte Anteil des verkauften Schokoladenvolumens in Deutschland entfiel 2023 auf gefüllte Schokolade (45,0 %), gefolgt von Vollmilkschokolade (31,5 %), Zartbitterschokolade (16,5 %) und weißer Schokolade (7,0 %).²² Der größte Teil der verkauften Schokolade im Jahr 2023 waren Schokoladentafeln mit mehr als 197 Tsd. Tonnen und einem Umsatz von über 2 Mrd. EUR, gefolgt von Schokoladenriegeln mit einer Gesamttonnage von ca. 174 Tsd. Tonnen und einem Umsatz von mehr als EUR 1,9 Mrd..²³ Der Absatz mit saisonaler Schokolade betrug im Jahr 2023 insgesamt fast 84 Tsd. Tonnen bei einem Umsatz von ca. EUR 1,4 Mrd..²⁴

Weihnachtssaison: Insgesamt wurden in der Weihnachtssaison 2023 ca. EUR 883 Mio. in Deutschland umgesetzt bei einer Tonnage von mehr als 47 Tsd. Tonnen.²⁵ Private Label Artikel verzeichneten 2023 dabei einen Umsatzanteil von 28 % bei einem Absatzanteil von über 48 %.²⁶ Seit 2021 ist der Umsatz in der Weihnachtssaison um EUR 12,2 Mio. gestiegen, während die Tonnage im selben Zeitraum mehr

¹⁵ BDSI Jahresbericht 2023/24

¹⁶ BDSI Jahresbericht 2023/24

¹⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/645900/umfrage/export-von-schoko-weihnachtsmaennern-deutschland/>

¹⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/645900/umfrage/export-von-schoko-weihnachtsmaennern-deutschland/>

¹⁹ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

²⁰ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

²¹ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

²² Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

²³ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

²⁴ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

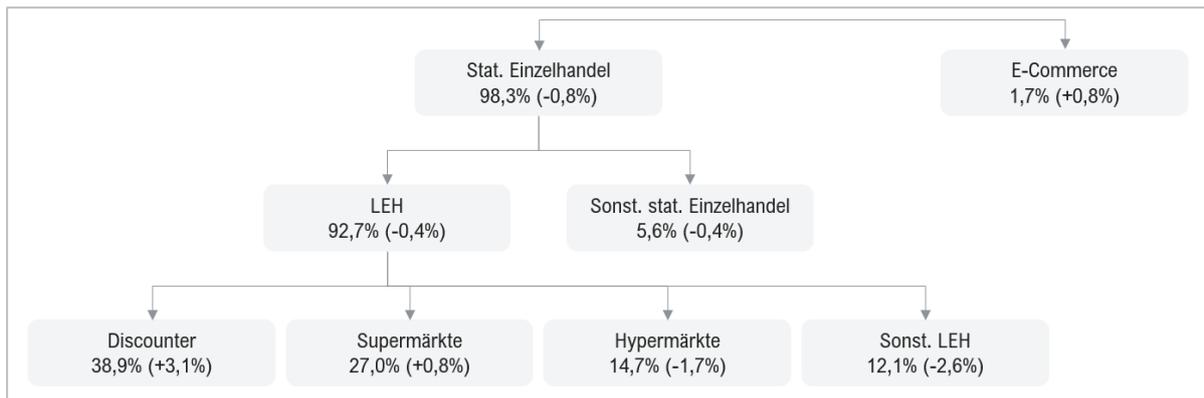
²⁵ Circana Saisonware Weihnachten März 2024

²⁶ Circana Saisonware Weihnachten März 2024

als 6 Tsd. Tonnen gesunken ist.²⁷ Insbesondere Private Label Artikel konnten ihren Absatz- und Umsatzanteil zwischen 2021 und 2023 erhöhen und verzeichneten ein Anteilswachstum von 0,9 bzw. 0,7 Prozentpunkten.²⁸

Ostersaison: In der Ostersaison 2024 wurde in Deutschland insgesamt ein Umsatz in Höhe von ca. EUR 635 Mio. erzielt bei einer Tonnage von mehr als 35 Tsd. Tonnen.²⁹ In der Ostersaison 2024 verzeichneten Private Label Artikel dabei einen Umsatzanteil von ca. 9 % und einen Absatzanteil von 50 %.³⁰ Seit der Ostersaison 2022 ist der Umsatz um ca. EUR 24 Mio. gestiegen, während die Tonnage im selben Zeitraum um mehr als 3,6 Tsd. Tonnen gesunken ist.³¹ Der Absatzanteil von Private Label Artikeln im Jahr 2024 hat sich im Vergleich zur Ostersaison 2023 um 0,8 Prozentpunkte erhöht, liegt jedoch 0,2 Prozentpunkte unter dem Absatzanteil von Ostern 2022.³² Gleichzeitig sind, ähnlich wie in der Weihnachtssaison, die Umsatzanteile von Private Label angestiegen. Während der Umsatzanteil von Private Label während der Ostersaison 2022 noch 7,3 %, konnte dieser in der Ostersaison 2023 und Ostersaison 2024 um 1,4 Prozentpunkte und 0,2 Prozentpunkte erhöht werden.³³

Marktanteil Vertriebskanäle für Schokolade (in %) 2023 & Veränderung (in Prozentpunkten) gegenüber 2019 in Deutschland³⁴



Im Jahr 2023 wurden 98,3 % der insgesamt verkauften Schokolade in Deutschland über den stationären Einzelhandel und 1,7 % über den E-Commerce vertrieben.³⁵ Der Marktanteil des E-Commerce ist seit 2019 um ca. 0,8 Prozentpunkte gestiegen.³⁶ Im stationären Einzelhandel ist der Lebensmitteleinzelhandel mit einem Marktanteil von 92,7 % der größte Vertriebskanal, gefolgt von anderen stationären Einzelhandelsformen mit einem Marktanteil von 5,6 %. Während der Marktanteil des Lebensmitteleinzelhandels insgesamt rückläufig ist, verzeichneten Discounter aufgrund der steigenden Inflation und der vorsichtigeren Konsumhaltung das stärkste Wachstum (+3,1 Prozentpunkte) und erreichten einen

²⁷ Circana Saisonware Weihnachten März 2024

²⁸ Circana Saisonware Weihnachten März 2024

²⁹ Circana Ostersaison 2024

³⁰ Circana Ostersaison 2024

³¹ Circana Ostersaison 2024

³² Circana Ostersaison 2024

³³ Circana Ostersaison 2024

³⁴ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

³⁵ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

³⁶ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

Marktanteil von 38,9 %. Auch Supermärkte konnten ihren Marktanteil gegenüber 2019 um 0,8 Prozentpunkte auf 27,0 % steigern. Hypermärkte bzw. SB-Warenhäuser verzeichneten im selben Zeitraum einen Rückgang um 1,7 Prozentpunkte auf 14,7%.³⁷

Frankreich

Der französische Markt ist der zweitwichtigste Markt für die Gubor-Gruppe, mit einem im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielten Umsatz von rund EUR 20 Mio. und einem Umsatzanteil von 6 %. Insgesamt wurden in Frankreich im Jahr 2023 256,0 Tsd. Tonnen Schokoladenwaren im Wert von ca. EUR 5,3 Mrd. verkauft.³⁸ Der Schokoladenmarkt in Frankreich verzeichnet seit 2021 rückläufige Absätze. Während die Tonnage zwischen 2019 und 2021 um 14,7 Tsd. Tonnen auf 267,4 Tsd. Tonnen gestiegen ist, ist sie seit 2021 konstant auf 256,0 Tsd. Tonnen im Jahr 2023 gesunken.³⁹ Wesentliche Treiber für den Rückgang der Tonnage sind gestiegene Preise und eine vorsichtiger Konsumhaltung aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie höhere Temperaturen im Sommer.⁴⁰

Der größte Anteil des verkauften Schokoladenvolumens in Frankreich entfällt mit einem Anteil von 39,9 % auf Milkschokolade, gefolgt von gefüllter Schokolade (36,3 %), Zartbitterschokolade (21,9 %) und weißer Schokolade (1,8 %).⁴¹ Aufgrund des allgemeinen Gesundheitstrends sowie des geringeren Zuckergehalts, konnte insbesondere Zartbitterschokolade ihren Marktanteil zwischen 2019 und 2023 um 1 Prozentpunkt steigern, während die Nachfrage nach gefüllter Schokolade und Milkschokolade seit 2019 um 0,8 Prozentpunkte bzw. 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen ist.⁴² Der Großteil der in Frankreich verkauften Schokolade sind Schokoladentafeln mit einem Volumen von ca. 119 Tsd. Tonnen und einem Umsatz von EUR 1,7 Mrd. im Jahr 2023.⁴³ Der Marktanteil von Schokoladentafeln stieg gegenüber 2019 um 1,6 Prozentpunkte auf 46,3 %. Saisonale Schokolade ist mit einem Volumen von 49,0 Tsd. Tonnen und einem Umsatz von EUR 1,7 Mrd. die zweitbeliebteste Produktkategorie. Der Marktanteil von saisonaler Schokolade am Schokoladenmarkt in Frankreich betrug im Jahr 2023 19,1 %, was einem Rückgang von 0,7 Prozentpunkten seit 2019 entspricht.⁴⁴

³⁷ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

³⁸ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

³⁹ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

⁴⁰ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

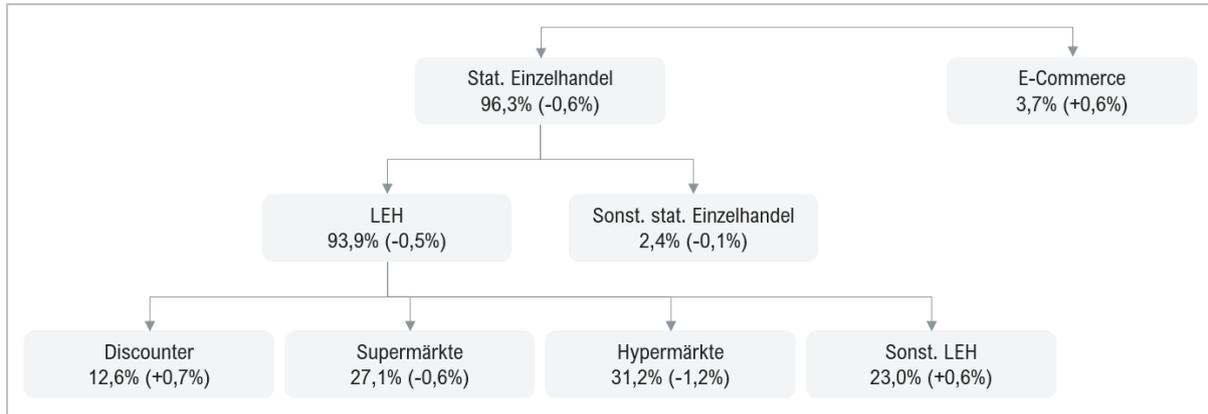
⁴¹ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

⁴² Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

⁴³ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

⁴⁴ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

Marktanteil Vertriebskanäle für Schokolade (in %) 2023 & Veränderung (in Prozentpunkten) gegenüber 2019 in Frankreich⁴⁵



96,3 % der verkauften Schokolade in Frankreich werden über den stationären Einzelhandel vertrieben, während der E-Commerce einen Anteil von 3,7 % hat. Der Marktanteil des E-Commerce ist seit 2019 um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Im stationären Einzelhandel ist der Lebensmitteleinzelhandel mit einem Marktanteil von 93,9 % der größte Vertriebskanal. Seit 2019 ist der Marktanteil um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Im Gegensatz zu Deutschland, wo Discounter den größten Marktanteil haben, sind in Frankreich Hypermärkte mit einem Marktanteil von 31,2 % die wichtigsten Vertriebskanäle, gefolgt von klassischen Supermärkten mit einem Marktanteil von 27,1 %. Auch in Frankreich verzeichneten Discounter aufgrund von Inflation und vorsichtigerer Konsumhaltung ein Wachstum von 0,7 Prozentpunkten auf einen Marktanteil von 12,6 %, während Hypermärkte und Supermärkte einen Rückgang von 1,2 bzw. 0,6 Prozentpunkten verzeichneten.⁴⁶

International

Neben Deutschland und Frankreich erzielte die Gubor-Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024 etwa 36 % bzw. ca. EUR 111 Mio. Umsatz in anderen internationalen und insbesondere europäischen Märkten. Davon entfielen ca. EUR 17 Mio. bzw. 6% auf das Vereinigte Königreich, EUR 9 Mio. bzw. 3 % auf Österreich und EUR 8 Mio. bzw. 3 % auf die USA.

Seit 2019 ist der globale Markt für Schokoladenware von USD 190,4 Mrd. auf USD 238,5 Mrd. gestiegen.⁴⁷ Die größten Märkte waren im Geschäftsjahr 2022/2023 Westeuropa mit einem Anteil von 33 %, gefolgt von Osteuropa, dem Mittleren Osten und Asien (24 %), Nordamerika (22 %), Asien & Pazifik (14 %) und Südamerika (7 %).⁴⁸

⁴⁵ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

⁴⁶ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

⁴⁷ <https://www.statista.com/forecasts/983554/global-chocolate-confectionery-market-size>

⁴⁸ <https://www.statista.com/statistics/981833/chocolate-confectionery-market-share-region-worldwide/>

b) Markttrends

Preissteigerungen bei Kakao und Zucker

Der Markt für Schokoladenwaren war in den Jahren 2023 und 2024 starken Schwankungen bei den Hauptrohstoffen Kakao und Zucker ausgesetzt. Der EU-Zuckerpreis erreichte 2023 ein neues Allzeithoch und lag 80% über dem Niveau des Vorjahres.⁴⁹ Im Oktober 2023 lag der Zuckerpreis in der EU zudem 20% über dem Weltmarktpreis.⁵⁰ Wesentliche Treiber für die steigenden Zuckerpreise in der EU sind hohe Schutzzölle und eine Abschottung des EU-Zuckermarkts trotz eines langjährigen Zuckerdefizits.⁵¹ Das geplante Freihandelsabkommen mit der Mercosur verzögert sich, und auch das geplante Freihandelsabkommen mit Australien sieht nur ein geringes Einfuhrkontingent für Zucker vor.⁵²

Seit dem Jahresbeginn 2024 sind darüber hinaus die ohnehin schon gestiegenen Kakaopreise nochmals stark gestiegen, was insbesondere auf schlechtere Ernten in Folge von Pflanzenkrankheiten und Wetterextremen in Westafrika gepaart mit einer steigenden Nachfrage aus Asien zurückzuführen ist.⁵³ Im April 2024 lag der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kakao bei mehr als USD 9,8 Tsd., mehr als das Dreifache des Vorjahresniveaus.⁵⁴ Trotz Preiserholungen seit April 2024 liegen die Kakaopreise noch immer auf einem sehr hohen Niveau. In Folge der gestiegenen Rohstoffpreise hat sich der Verkaufspreis für Schokolade stark erhöht, was in zusätzlicher Konsumzurückhaltung, Substitution durch ChoViva und sonstige, nicht-kakaohaltige Alternativen und Süßigkeiten sowie geringeren Abnahmemengen des Einzelhandels resultiert.

Gesundheit und Ernährung

Das wachsende Bewusstsein für die persönliche Gesundheit und Ernährung hat in den letzten Jahren zu einem Wandel der Konsumpräferenzen geführt. Der Zuckergehalt, zuckerfreie Alternativen und natürliche Inhaltsstoffe spielen eine zunehmend wichtige Rolle bei der Kaufentscheidung.⁵⁵ Zum Beispiel verzeichnet Zartbitterschokolade, die weniger Zucker als Vollmilchschokolade enthält, einen stetigen Zuwachs. Der Marktanteil von Zartbitterschokolade stieg zwischen 2019 und 2023 in Frankreich um 1 Prozentpunkt und in Deutschland um 0,2 Prozentpunkte.⁵⁶ Auch vegane Schokolade, die anstelle von Kuhmilch Mandelmilch, Reismilch oder Hafermilch enthält, verzeichnete in den letzten Jahren eine erhöhte Nachfrage und führte zu einem erweiterten Angebot von Schokoladenherstellern.⁵⁷

Auch regulatorisch wird zunehmend Wert auf gesunde Ernährung gelegt, insbesondere bei Kindern. Ungarn führte bereits 2011 eine Zuckersteuer ein, und auch in Frankreich ist eine Ausweitung auf Le-

⁴⁹ BDSI Jahresbericht 2023/24

⁵⁰ BDSI Jahresbericht 2023/24

⁵¹ BDSI Jahresbericht 2023/24

⁵² BDSI Jahresbericht 2023/24

⁵³ <https://foodcom.pl/de/ueberblick-ueber-den-kakaomarkt-2024-globaler-bericht/>

⁵⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/325556/umfrage/preis-je-tonne-kakao-im-welthandel/#:~:text=Der%20durchschnittliche%20Handelspreis%20f%C3%BCr%20eine,6.606%2C28%20Euro%20pro%20Tonne.>

⁵⁵ IBISWorld Global Candy & Chocolate Manufacturing Aug 2024

⁵⁶ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024; Euromonitor International, Chocolate Confectionery in France June 2024

⁵⁷ Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

bensmittel geplant. In Deutschland hat die Bundesregierung 2023 Eckpunkte für das Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz vorgestellt, das die Werbung für Lebensmittel mit hohem Gehalt an Zucker, Fett und Salz, die sich an Kinder richtet, verbieten soll.

Nachhaltigkeit und Fair Trade

Durch sich ändernde Konsumpräferenzen und zunehmende regulatorische Anforderungen haben nach Beobachtung der Emittentin Fair Trade Produkte sowie die vollständige Transparenz über die Wertschöpfungsketten von Schokoladenproduzenten (d.h. von der Ernte bis zum Verkauf) in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Der Umsatz mit Fair Trade-zertifizierter Schokolade in Deutschland stieg zwischen 2011 und 2023 von EUR 23,7 Mio. auf EUR 103,6 Mio.⁵⁸ Der Anteil von nachhaltig produziertem Kakao lag 2023 in Deutschland bei 81 %, verglichen mit 3 % im Jahr 2011.⁵⁹ Auch in den kommenden Jahren wird eine steigende Nachfrage nach nachhaltiger und gerecht gehandelter Schokolade erwartet.

Mit der Entwaldungsverordnung hat die Europäische Union im Juni 2023 darüber hinaus die Regulierung für nachhaltigen Anbau und nachhaltige Produktion von bestimmten Rohstoffen sowie das Inverkehrbringen von Schokolade auf dem EU-Markt, wenn die hierfür verwendeten Kakaobohnen auf nach dem 31. Dezember 2020 entwaldeten Flächen angebaut wurden, verschärft.⁶⁰ Darüber hinaus hat sich die Europäische Union auf das Lieferkettengesetz geeinigt, was eine Überprüfung der Lieferketten bis in den Ursprung sowie eine zivilrechtliche Haftung vorsieht, und die Verpackungsverordnung verabschiedet.⁶¹

Durch die steigende Nachfrage nach nachhaltigen und ethischen Produkten sind neue Anbieter mit einem ausschließlichen Fokus auf Nachhaltigkeit in den Markt eingetreten, die insbesondere mit „Craft-Schokolade“ sowie „single-origin“-Konzepten Schokolade premiumisieren.⁶²

c) Wettbewerbsumfeld

Die Gubor-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen mit der Produktion von Private Label Schokoladenartikeln im Saisonsegment. Dabei stehen die Unternehmen der Gruppe im Wettbewerb mit verschiedenen anderen Herstellern aus Deutschland und dem europäischen Ausland.

Baronie: Das belgische Unternehmen produziert an 11 Standorten in 5 verschiedenen Ländern neben Markenartikeln wie Alpia und Sarotti auch Private Label Schokoladenartikeln. Im Jahr 2023 erwirtschaftete Baronie einen Umsatz von EUR 1.502 Mio.⁶³

⁵⁸ <https://www.statista.com/study/62283/chocolate-products-in-germany/>

⁵⁹ BDSI Jahresbericht 2023/24

⁶⁰ IBISWorld Chocolate & Confectionary Production in Europe Jul 2024

⁶¹ BDSI Jahresbericht 2023/24

⁶² Euromonitor International, Chocolate Confectionery in Germany July 2024

⁶³ Quelle: Unternehmensangaben, Orbis Unternehmensdatenbank

Brandt Zwieback-Schokoladen GmbH + Co. KG: Das Unternehmen produziert am Standort Landshut Hohlfiguren, gefüllte Produkte, Dragées und überzogene Produkte. Im Geschäftsjahr 2021/2022 erwirtschaftete Brandt einen Umsatz von EUR 188 Mio.⁶⁴

Wawi-EURO GmbH: Das Unternehmen produziert neben Artikeln aus schokoliertem Puffreis vor allem für den Ganzjahresbereich auch Saisonartikel wie Weihnachtsmänner oder Osterhasen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 erwirtschaftete Wawi einen Umsatz von EUR 69 Mio.⁶⁵

Millano Group: Das in Polen ansässige Unternehmen produziert neben Markenprodukten (z.B. Jarki, pormozanka) verschiedene Schokoladenprodukte im Bereich Ganzjahres- und Saisonware. Im Jahr 2023 erwirtschaftete die Millano Group einen Umsatz von EUR 163 Mio.⁶⁶

Klett Schokolade GmbH & Co. KG: Das Unternehmen produziert neben Pralinen auch Saisonartikel für Weihnachten, Ostern und Halloween. Im Jahr 2023 erwirtschaftete Klett einen Umsatz von EUR 23 Mio.⁶⁷

2. Haupttätigkeitsbereiche der Gubor-Gruppe

a) Überblick

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft der Gubor-Gruppe, einem der führenden Schokoladenhersteller in Familienbesitz mit eigenen Produktionsanlagen, die hochwertige Süßwarenprodukte im Marken- und Private Label Segment in Europa anbietet. Der Schokoladenhersteller Gubor wurde 1939 in der Schweiz gegründet. Im Jahr 2008 hat die Claus und Oliver Cersovsky GbR die Markenrechte der Schokoladenmarke Gubor übernommen. Im Jahr 2019 haben sich die Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG und die Rübezahl Schokoladen GmbH zusammengeschlossen und zusammen mit der Emittentin die Gubor-Gruppe gegründet, die sich als saisonaler Eigenmarken-Schokoladenhersteller in Europa etabliert hat.

Die Gubor-Gruppe besteht, neben der Emittentin als Konzernobergesellschaft, aus den Gesellschaften Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG, der Rübezahl Schokoladen GmbH, die wiederum alle Anteile an der Eichetti GmbH hält, der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH, der Weseke Dragees GmbH und der polnischen Pomorskie Pralinki Sp. z o.o., Tuchola (PL) (vgl. hierzu den Abschnitt VI.3. „Gruppenstruktur“). Jede dieser Gesellschaften hat einen eigenen Produktionsstandort, der auf bestimmte Produktgattungen spezialisiert ist und an dem die unterschiedlichen Produktionslinien hergestellt werden.

Die Gubor-Gruppe ist nach eigenen Angaben der größte Private Label Saisonartikel Schokoladenhersteller in Europa. An sechs Produktionsstandorten in Deutschland und Polen stellt die Gubor-Gruppe die Produkte unter den fünf eigenen Marken Riegelein, Sun Rice, Gubor, Friedel und Eichetti auf 40

⁶⁴ Quelle: Unternehmensangaben, Bundesanzeiger: www.bundesanzeiger.de

⁶⁵ Quelle: Unternehmensangaben, Bundesanzeiger: www.bundesanzeiger.de

⁶⁶ Quelle: Unternehmensangaben, Orbis Unternehmensdatenbank

⁶⁷ Quelle: Unternehmensangaben, Orbis Unternehmensdatenbank

Produktionslinien her. Das Sortiment der Süßwaren besteht aus Schokoladen-Saisonartikel, insbesondere für Ostern und Weihnachten (Hohlkörper, gefüllte und massive Produkte, Kalender), sowie ganzjährig Lizenzartikel, Tafelschokolade, Dragees, Premium-Produkte (Pralinen, Tafeln, Hohlkörperfiguren u.v.m.), Eiskonfekt-Spezialitäten, Zuckerwaren (Fondant-, Creme-, Geleeartikel) sowie Brauseartikel. Diese werden dann über die Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG und die Rübezahl Schokoladen GmbH an die Supermärkte, Discounter, Lebensmitteleinzelhändler und Drogerieketten weiterverkauft. Der Kernmarkt der Produkte ist Deutschland, es werden aber auch in weiteren ca. 50 Ländern die Produkte der Gubor-Gruppe vertrieben.

Die Gubor-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2023/2024 durchschnittlich ca. 1.702 Mitarbeiter, allerdings saisonbedingt schwankend. Sie produziert ihre Produkte in den Werken Dettingen/Teck, Cadolzburg, Borken-Weseke, Wernigerode, Tuchola (Polen) und Werneck; hier wurden auf einer insgesamt Produktionsfläche von 122.589 m² im Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt 47.400 Tonnen (vorheriges Geschäftsjahr: 50.220 Tonnen) Schokoladenprodukte und Zuckerwaren produziert.

b) Standorte

Die Gubor-Gruppe produziert ihre Produkte an sechs verschiedenen Standorten über die einzelnen Produktionsgesellschaften, wobei sich die einzelnen Produktionsstandorte jeweils auf bestimmte Produktgattungen spezialisiert haben.

Die Stammhäuser der Gubor-Gruppe, in dem auch die Verwaltungen ihren Sitz haben, befinden sich im schwäbischen Dettingen/Teck (Rübezahl) und im fränkischen Cadolzburg (Riegelein).

Dettingen/Teck

Neben dem Produktionsbetrieb hat die Rübezahl Schokoladen GmbH auch ihre Verwaltung in Dettingen/Teck. Produktionsschwerpunkte in Dettingen/Teck sind Hohlkörperfiguren, Puffreisschokolade, gefüllte und massive Schokoladenartikel, Knuspereier sowie Tafelschokolade. Die Rübezahl Schokoladen GmbH betreibt hier sechs hochmoderne Produktionslinien und beschäftigt im Durchschnitt 300 Mitarbeiter. Insgesamt wurden auf dem Produktionsstandort mit einer Größe von 10.827 m² in den Geschäftsjahren 2023/2024 sowie 2022/2023 jeweils 14.700 Tonnen Schokoladenprodukte produziert.

Cadolzburg

Die Kleinstadt Cadolzburg in Franken ist der Verwaltungssitz der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG und gleichzeitig ihr Produktionsstandort verschiedener Produktgattungen. Sie betreibt sechs Produktionsanlagen, die geeignet sind für die Herstellung von massiven und gefüllten Artikeln sowie von Hohlfiguren. 272 Mitarbeiter sind im Durchschnitt auf dem 21.801 m² großen Produktionsstandort beschäftigt, das Produktionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2023/2024 bei ca. 7.200 Tonnen (vorheriges Geschäftsjahr: 8.100 Tonnen).

Wernigerode

Die WERGONA SCHOKOLADEN GmbH betreibt den Produktionsbetrieb in Wernigerode. Dieser ist der größte Produktionsbetrieb der Gubor-Gruppe und beherbergt 11 hochmoderne Produktionslinien. Auf

einer Anlagengröße von 48.156 m² werden Schokoladen-Adventskalender in unterschiedlichen Ausführungen, gefüllte und massive Schokoladenartikel, Mischbeutel, Hohlkörperfiguren, Tafelschokolade, Pralinen, Dragees sowie Fondant- und Geleeartikel hergestellt. Insgesamt sind hier im Durchschnitt 450 Mitarbeiter beschäftigt, das Produktionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2023/2024 bei 15.100 Tonnen (vorheriges Geschäftsjahr 15.120 Tonnen).

Borken-Weseke

Die Weseke Dragees GmbH hat ihren Sitz und den Produktionsstandort in Borken-Weseke. Hier produziert sie schon seit 1964 Drageeprodukte. Es werden sechs moderne Produktionslinien für die Beschichtung von Artikeln durch im Durchschnitt 60 Mitarbeiter bedient. Der Standort mit einer Größe von 11.555 m² produzierte im Geschäftsjahr 2023/2024 4.500 Tonnen (vorheriges Geschäftsjahr: 6.000 Tonnen) und ist spezialisiert auf die ausschließliche Herstellung von Dragees.

Tuchola

Die Pomorskie Pralinki Sp. z o.o., Tuchola in Polen betreibt acht Produktionslinien und ist spezialisiert auf massive Artikel sowie Hohlfiguren. Der Produktionsstandort verfügt über 25.250 m² und es sind im Durchschnitt 550 Mitarbeiter hier beschäftigt. Insgesamt wurden in den Geschäftsjahren 2023/2024 und 2022/2023 jeweils 4.300 Tonnen produziert.

Werneck

Die Eichetti GmbH in Werneck stellt auf dem 5.000 m² großen Standort ausschließlich Eiskonfekt her. Mit durchschnittlich 70 Mitarbeitern wurden hier im Geschäftsjahr 2023/2024 1.600 Tonnen (vorheriges Geschäftsjahr: 2.000 Tonnen) Eiskonfekt in drei Produktionslinien hergestellt.

c) Marken und Produkte

Eigene Marken

Das Markenportfolio der Gubor-Gruppe besteht aus zahlreichen eigenen Marken, bei denen fünf eigene Marken, nämlich die Marken Gubor, Riegelein, Friedel, Sun Rice und Eichetti den Kern bilden. Unter diesen Marken werden Schokolade, Fondant/Gelee sowie Eiskonfekt vertrieben. Die Marken sind als Wort/Bildmarken patenrechtlich geschützt. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte die Gubor-Gruppe mit den Marken Bruttoumsatzerlöse von EUR 68,5 Mio. Mio. (2022/2023: EUR 62,8 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Gubor

Unter der Marke Gubor werden mit einem eingeschränkten Sortiment saisonal bei ausgewählten Kunden aus dem Drogeriebereich (z.B. Rossmann) Produkte angeboten sowie sind ganzjährig die Produkte in den eigenen Gubor-Outlets erhältlich. Mit Abschluss der Ostersaison 2016 hat sich Gubor aus dem klassischen Lebensmittel-Einzelhandel, dem Fachhandel sowie dem Kaufhausbereich zurückgezogen. Gubor-Produkte sind nach dem Fairtrade Cocoa Program zertifiziert. Voraussichtlich zur Weihnachts-saison 2025 startet Gubor wieder mit einem kleinen Sortiment und einigen neuen Produkten im Lebensmittel-Einzelhandel.

Riegelein Confiserie

Unter der Marke Riegelein führt die Gubor-Gruppe ein großes Sortiment an unterschiedlichen saisonalen Schokoladenprodukten.

Sun Rice

Unter der Marke Sun Rice wird Puffreis mit Vollmilchschokolade sowie Zartbitter und Weiß in fünf unterschiedlichen Geschmacksrichtungen hergestellt. Die für Sun Rice verwendete Schokolade wird nicht zugekauft, sondern nach einem Familienrezept im eigenen Unternehmen hergestellt.

Friedel

Unter der Marke Friedel hat die Gubor-Gruppe ihre Fondant- und Geleespezialitäten zusammengefasst. Das Sortiment umfasst neben Saisonartikeln auch diverse Ganzjahresprodukte. Sämtliche Friedel-Fondant/Gelee-Produkte sind entweder nach dem Fairtrade Cocoa Program oder UTZ zertifiziert.

Eichetti

Das Sortiment von Eichetti setzt sich zum einen aus Eiskonfekt Kreationen in unterschiedlichen Geschmacksrichtungen sowie Waffel-Spezialitäten wie die mit Eiskonfekt und Schokolinsen gefüllten Waffelhörnchen zusammen. Weiterhin gehören auch Brauseprodukte zum Sortiment.

Private Label Saison Produkte

Die Gubor-Gruppe produziert und vertreibt daneben eine Reihe von Private Label Produkten. Hierunter fallen die Saisonartikel, insbesondere Adventskalender, Weihnachts- und Osterartikel. Diese Artikel werden nach Auftrag der Kunden produziert. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte die Gubor-Gruppe mit den Private Label Saison Produkten Bruttoumsatzerlöse von EUR 196,0 Mio. (2022/2023: EUR 176,8 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Private Label Ganzjahres Produkte

Neben den Private Label Saison Produkten gibt es auch noch die ganzjährigen Private Label Produkte, insbesondere in den Bereichen Dragees, Gelee (z. B. Schoko-Gelee-Banane), Fondant (z. B. Pfefferminztaler) sowie gefüllte Schokoladen-Artikel. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte die Gubor-Gruppe mit den Private Label Ganzjahres Produkten Bruttoumsatzerlöse von EUR 50,6 Mio. (2022/2023: EUR 42,0 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Saisonartikel (eigene Marken)

Die Gubor-Gruppe bietet auch Saisonartikel unter ihren eigenen Marken Riegelein, Friedel, Eichetti und Gubor an. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte die Gubor-Gruppe mit den Saisonartikeln der Marken Bruttoumsatzerlöse von EUR 54,5 Mio. (2022/2023: EUR 48,8 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Ganzjahres-Artikel (eigene Marken)

Die von der Gubor-Gruppe ganzjährig angebotenen Artikel unter ihren eigenen Marken Gubor, Riegelein, Friedel, Sun Rice und Eichetti erzielten im Geschäftsjahr 2023/2024 Bruttoumsatzerlöse von EUR 14,0 Mio. (2022/2023: EUR 14,0 Mio.; ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin).

Industriegeschäft (Co-Manufacturing)

Ein ergänzender Teil des Geschäfts der Gubor-Gruppe ist es, für andere Unternehmen Co-Manufacturing durchzuführen. Der Kunde, dem die Marke gehört, vergibt Produktionsaufträge (mit von ihm vordefinierter Produktspezifikation) an die Gubor-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2023/2024 erwirtschaftete dieser Bereich bei der Gubor-Gruppe Bruttoumsatzerlöse i.H.v. EUR 18,9 Mio. (2022/2023: EUR 15,8 Mio.); ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Emittentin.

d) Logistik und Einkauf

Die Hauptrohstoffe, die die Gubor-Gruppe für die Produktion der Waren benötigt, waren im Geschäftsjahr 2023/2024 Kakomasse (10 %) Kakaobutter (13 %), Zucker (38 %), Vollmilchpulver (11 %) sowie Sonstige Materialien (27 %). Zur Beschaffung dieser Rohstoffe wurden unter anderem Lieferverträge mit der Cargill B.V., der Fuchs & Hoffmann Kakaoprodukte GmbH, der Olam Group Ltd, der Milchwerke Ingolstadt-Thalmässing eG und der Wilhelm Reuss GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Die Gubor-Gruppe betreibt sieben Lager, von denen sechs in Deutschland und eins in Tuchola, Polen liegen. In den Lagern in Cadolzburg und Dettingen findet zusätzlich zu der Lagerung auch Produktion statt.

Die Produkte werden von den Lagern in die zwei Vertriebszentren der Gubor-Gruppe in Wernigerode und Forchheim geliefert. Von hier aus werden die Produkte durch international tätige Speditionsunternehmen, wie beispielsweise DHL Foodlogistics, Dachser Intelligent Logistics, etc., an die Kunden ausgeliefert.

e) Vertrieb, Kunden und Marketing

Die Gubor-Gruppe vertreibt ihre Produkte nicht unmittelbar an Endverbraucher, sondern über ihre Kunden, den Lebensmitteleinzelhandel, Super- und Discountmärkten und Drogerieketten. Ausnahmen sind Werksverkäufe und Gubor-Outlets. Größte nationale Kunden sind dabei Aldi, Lidl, EDEKA, Kaufland, Rewe, Müller, Norma, Rossmann, und Globus. International sind die größten Kunden Mercadona, Sligro Food Group, Walmart Canada, Salling -roup, WorldMarket, cencosud, Jeronimo Martins, nille, Pick n Play und Europris. Im Bereich der Lohnproduktion sind Ferrero und Storck Kunden der Gubor-Gruppe.

Das Marketing ist Aufgabe der Emittentin und wird für die Gruppe zentral von ihrer Marketingabteilung, die am Standort Cadolzburg ansässig ist, betrieben. Die Marketingabteilung konzentriert sich auf die Attraktivität der Marken für den Endverbraucher, der bei den Kunden der Gubor-Gruppe die Marken vorfindet und bezieht.

f) Strategie und Ziele

Ziel ist es, die Marktpräsenz der Emittentin bzw. der gesamten Gubor-Gruppe weiter auszubauen und die dominante Position in Deutschland sowie in anderen Märkten zu erweitern, um die nächste Wachstumsphase einzuleiten. Dabei soll der Fokus auf dem Ausbau der beherrschenden Stellung auf dem Markt für saisonale Eigenmarkenschokolade liegen. Hierfür sollen unter anderem auch die Mittel aus

der prospektgegenständlichen Anleihe verwendet werden (weitere Angaben hierzu unter XII.2. „Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission“).

g) ESG Engagement

Die Gubor-Gruppe zeichnet sich durch ihr Engagement für hervorragende Dienstleistungen und Produkte, strenge Qualitätsstandards und ihr ESG-Engagement aus. Nachhaltigkeit spielt eine große Rolle in der Produktion. So sind 98 % des verwendeten Kakaos zertifiziert. Darüber hinaus verfügt die Emittentin über Mitgliedschaften in der Fair-Trade-Organisation und der Rainforest Alliance.

Auch beim Thema Verpackung achtet die Emittentin auf proaktive Innovation und Reduzierung von Verpackung und Abfall. So stammen 90 % des verwendeten Papiers aus nachhaltiger Herkunft. Die R-Pet-Quote, das heißt die Quote der Nutzung von recyceltem Polyethylenterephthalat im Rahmen der Verpackung der Produkte der Gubor-Gruppe, lag im Jahr 2023 nach eigenen Erhebungen bei 70 %.

Zum Thema Emissionen hat die Emittentin im Jahr 2021 ein externes Beratungsunternehmen engagiert, das die Emittentin dabei unterstützen soll, Emissionen zu verringern. Im Jahr 2022 wurde der Standort Dettingen nach ISO 14001 zertifiziert. Die internationale Umweltmanagementnorm ISO 14001 legt weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest und ist für drei Jahre gültig.

3. Wettbewerbsstärken der Gubor-Gruppe

Nach Auffassung der Emittentin zeichnet sich die Geschäftstätigkeit der Gubor-Gruppe durch die folgenden Stärken aus:

Führender Akteur auf dem Markt für saisonale Handelsmarkenschokolade:

Gubor-Gruppe zeichnet sich als einer der wenigen bedeutenden Akteure auf dem Markt für Saisonschokolade aus und ist der unangefochtene Marktführer im Bereich der Hohlkörperschokolade für Eigenmarken. Zusammen mit der starken Markenpräsenz unterstreicht dies die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Moderne Produktionsanlagen

Branchenführende Produktionsanlagen, die mit den hochwertigsten Maschinen ausgestattet sind, um die Effizienz, Präzision und Langlebigkeit zu verbessern und letztlich eine unübertroffene Produktqualität zu liefern. Die Fähigkeit der Gubor-Gruppe, saisonale Schokoladenprodukte schnell und in großem Umfang herzustellen, verschafft der Gubor-Gruppe einen unbestrittenen Wettbewerbsvorteil gegenüber kleineren Konkurrenten in der Branche und schafft hohe Eintrittsbarrieren, da in kurzer Zeit große Mengen produziert werden können.

Höchstes Serviceniveau und Produktqualität kombiniert mit engagiertem ESG-Fokus

Die Beschaffung von Rohstoffen von seriösen und zertifizierten Lieferanten ist für Gubor-Gruppe von größter Bedeutung. Die Gubor-Gruppe ist für ihr außergewöhnliches Serviceniveau für Einzelhändler und ihre Produktqualität bekannt und gilt als Vorreiter in der nachhaltigen Schokoladenproduktion. Als

einer der Mitbegründer des Forums für Nachhaltigen Kakao engagiert sich die Gubor-Gruppe stark für Nachhaltigkeit und hat damit begonnen, seine Scope 1, 2 und 3 Emissionen jährlich zu erfassen.

Der Partner des Vertrauens mit langjährigen und internationalen Kundenbeziehungen

Die Gubor-Gruppe genießt unter den größten Supermarktketten Mitteleuropas ein hohes Ansehen. Die Beziehungen zu jedem der Hauptkunden dauern teilweise schon mehrere Jahrzehnte. Die Gubor-Gruppe ist oft nicht nur der einzige Lieferant für Saisonschokolade, sondern auch der bevorzugte Lieferant dank der hohen Produktqualität, Lieferzuverlässigkeit, Spezialisierung auf das Saisongeschäft und Produktinnovation.

Hochofahrendes und ergebnisorientiertes Management

Das Management der Gubor-Gruppe verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Schokoladenindustrie und ist daher in der Lage, die Komplexität des saisonalen Schokoladenmarktes zu bewältigen. Das inhabergeführte Managementteam genießt in der Branche hohes Ansehen und genießt im In- und Ausland eine hohe Reputation. Die Gubor-Gruppe konnte nach Ansicht der Emittentin in den letzten Jahren eine ambitionierte markenfokussierte Strategie konsequent umsetzen, die zu Umsatzwachstum geführt hat. Gleichzeitig konnten Produktivitätsverbesserungen in der Herstellung erreicht werden. Die Bereitschaft und Fähigkeit, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und auch erfolgreich umzusetzen, sieht die Gubor-Gruppe auch als einen zukünftigen Wettbewerbsvorteil, um an sich entwickelnden Markttrends zu partizipieren. Die erfolgreiche Unternehmensführung spiegelt sich auch in dem starken Wachstumskurs der letzten Jahre wider.

Attraktive Wachstumschancen und zusätzliches Potenzial für Margenverbesserungen

Die Gubor-Gruppe sieht sich gut positioniert für organisches Wachstum und Marktanteilsgewinne durch den Ausbau des Co-Manufacturing-Geschäfts, die Skalierung bestehender Kapazitäten, geografisches Wachstum bei saisonalen Produkten und die Einführung innovativer Ganzjahresprodukte. Dieser kontinuierliche Prozess soll durch verschiedene laufende Bemühungen unterstützt werden. Hierzu zählt, die Komplexität des Portfolios durch die Verringerung der Anzahl der Artikel zu reduzieren, die nach eigener Einschätzung starke Position des Unternehmens zu nutzen, um die Preise zu erhöhen, die Logistikkosten zu optimieren und die Wartungskosten durch die Eigenproduktion von Ersatzteilen zu senken.

Die Kombination aus den Marken der Gubor-Gruppe bedeutet eine potenziell erhöhte Relevanz für die Kunden durch ein breites Sortiment. Dies ermöglicht zudem eine effizientere Distribution durch relevante Mengen für die Supermarktketten und Speditionen, wenn von diesen ein breiteres Angebot abgenommen wird.

4. Trendinformationen

a) Wesentliche Verschlechterung der Aussichten seit dem 30. April 2024

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin, dem 30. April 2024, liegt mit Ausnahme der unter VIII.1 („Schulden- und Finanzierungsstruktur“) dargestellten Veränderungen keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin vor.

Zudem gab es darüber hinaus keine jüngsten Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

b) Wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 30. April 2024, ist es mit Ausnahme der unter VIII.1 („Schulden- und Finanzierungsstruktur“) dargestellten Veränderungen zu keiner wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gubor-Gruppe gekommen.

5. Wesentliche Verträge

a) Kreditverträge

Konsortialkreditlinien

Die Emittentin hat mit Vertrag vom 24. Oktober 2019 und Zustimmungsanfragen datierend auf den 27. Mai 2021, den 13. Dezember 2021, den 10. Januar 2023 und den 5. Mai 2023 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der mit Änderungsvereinbarungen am 15. August 2023 und 25. April 2024 nachträglich angepasst wurde (der „**Konsortialkreditvertrag**“). Kreditnehmerin unter dem Konsortialkreditvertrag ist die Emittentin, Kreditgeber sind die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale („**Nord/LB**“), die zusätzlich als Arrangeur, Konsortialführer und Sicherheitentreuhänder fungiert, die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Deutschland („**BTV**“), die Deutsche Kreditbank AG („**DKB**“), die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sowie die Landesbank Saar (zusammen die „**Kreditgeber**“). Garantiegeber sind die Emittentin selbst, die Rübezahl Schokoladen GmbH, die Weseke Dragees GmbH, die WERGONA SCHOKOLADEN GmbH, die Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG, die Pomorskie Pralinki Sp. z o.o. sowie die Eichetti GmbH. Gemäß den Bestimmungen des Konsortialkreditvertrags stellen die Kreditgeber der Emittentin eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von bis zu EUR 80.000.000,00 („**Betriebsmittellinie**“) sowie eine weitere revolvingende Kreditlinie in Höhe von bis zu EUR 20.000.000,00 („**Saisonbetriebsmittellinie**“) zur Verfügung. Beide Kreditlinien können ausschließlich zur Finanzierung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs der Gruppe, wie im Vertrag definiert, verwendet werden, wobei jedoch ausdrückliche Ausschlüsse, wie u.a. Zahlungen an Gesellschafter, Investitionen, Akquisitionen von Unternehmen und Geschäftsbereichen, enthalten sind. Die Kreditgeber sind Teilschuldner, wobei die einzelnen Verpflichtungen der Kreditgeber wie folgt bestehen:

<u>Kreditgeber</u>	<u>Betriebsmittellinie in TEUR</u>	<u>Saisonbetriebsmittellinie in TEUR</u>
Norddeutsche Landesbank - Girozentrale	20.540	5.135
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Deutschland	19.140	4.785
Deutsche Kreditbank AG	19.140	4.785

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	9.780	2.445
Landesbank Saar	11.400	2.850
<u>Gesamt</u>	<u>80.000</u>	<u>20.000</u>

Die Darlehensvaluta der beiden Kreditlinien betrug zum 30. September 2024 EUR 88,1 Mio. Der Zinssatz für jede Zinsperiode eines unter den Kreditlinien gewährten Darlehens entspricht einem Prozentsatz p. a., der sich zusammensetzt aus der Summe der im Vertrag festgelegten Größen Marge und EURIBOR; die Zinsen lagen danach seit Vertragsschluss zwischen 8,0 % und 9,0 %. Die unter der Betriebsmittellinie begebenen Darlehen müssen spätestens am 30. April 2025, die unter der Saisonbetriebsmittellinie begebenen Darlehen spätestens am 28. Februar eines jeden Jahres, letztmalig im Jahr 2025, vollständig und in einer Summe zurückgezahlt werden, freiwillige Sondertilgungen sind möglich. Zur Besicherung der Forderungen unter dem Konsortialkreditvertrag haben u.a. die Emittentin und die weiteren Garantiegeber einen Sicherheitenpoolvertrag abgeschlossen („**Sicherheitenpoolvertrag Konsortialkreditlinie**“), der umfassende Regelungen über die zur Besicherung der Forderungen unter dem Konsortialkreditvertrag bestellten Sicherheiten enthält. Die Sicherheiten umfassen gemäß dem Sicherheitenpoolvertrag Konsortialkreditlinie u.a. Forderungsabtretungen, Kontenverpfändungen, Anteilsverpfändungen der Anteile an der Gubor Schokoladen GmbH, der Riegelein Verwaltung GmbH und der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG sowie Grundschulden. Die Kreditgeber haben ein Sonderkündigungsrecht, sollte eine Veräußerung von 50,1 % der Geschäftsanteile an der Emittentin mit dem Ergebnis der Einwerbung von Eigenkapital in Höhe von mindestens EUR 30 Mio. nicht erfolgreich verlaufen. Das Sonderkündigungsrecht entsteht in diesem Fall zum 31. Dezember 2024, sofern ein entsprechender Anteilskaufvertrag bis dahin nicht abgeschlossen wurde, sowie zum 31. März 2025, sofern dieser Anteilskaufvertrag bis dahin nicht vollzogen wurde.

Bilaterale Kreditverträge

Am 31. Mai 2019 hat die Emittentin einen Darlehensvertrag mit der DKB in Höhe von EUR 10 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026 geschlossen. Die Darlehensvaluta betrug zum 30. April 2024 etwa EUR 3,8 Mio. sowie zum 30. September 2024 rund EUR 3,8 Mio. Dieses Darlehen hat den Verwendungszweck der Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen in der Unternehmensgruppe. Die Verzinsung beträgt 1,4 % p.a. fix bis zum Ende der Laufzeit. Die Tilgung erfolgt in gleichen jährlichen Raten in Höhe von EUR 1.250.000,00. Die Pflichten hinsichtlich der Besicherung ergeben sich aus einem Sicherheitenpoolvertrag, der am 17. Februar 2022 zwischen der Emittentin, der DKB und der Nord/LB vor dem Hintergrund der Finanzierung der Erweiterung der Produktionsstandorte in Wernigerode und in Tuchola, Polen, abgeschlossen wurde („**Sicherheitenpoolvertrag Standortausbau**“). Gemäß dem Sicherheitenpoolvertrag Standortausbau sind für die Besicherung der Ansprüche der DKB aus dem vorstehenden sowie dem im Folgenden beschriebenen bilateralen Darlehen Grundschulden an den Betriebsgrundstücken der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH am Standort Wernigerode im Nominalwert von insgesamt ca. EUR 9,5 Mio. bestellt.

Daneben hat die DKB der Emittentin ein Darlehen in Höhe von EUR 4,5 Mio. gewährt. Nach vollständiger Auszahlung valutierte das Darlehen zum 30. April 2024 in Höhe von rund EUR 3,9 Mio. sowie zum 30. September 2024 in Höhe von rund EUR 3,6 Mio. Verwendungszweck ist die anteilige Finanzierung des Neubaus eines Lager-/Produktionsgebäudes am Standort in Wernigerode, dessen Fertigstellung mittlerweile erfolgt ist. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2032, die Tilgung erfolgt jeweils in vierteljährlichen Raten von EUR 115.385,00. Der Zinssatz beträgt 1,21 % p.a. bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Gemäß dem Sicherheitenpoolvertrag Standortausbau sind für die Besicherung der Ansprüche der DKB aus den beiden vorstehenden bilateralen Darlehen Grundschulden an den Betriebsgrundstücken der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH am Standort Wernigerode im Nominalwert von insgesamt ca. EUR 9,5 Mio. bestellt.

Mit Vertrag vom 22. März 2022 hat die Nord/LB der Emittentin ein Darlehen in Höhe von EUR 6,5 Mio. gewährt. Das Darlehen diente der Finanzierung der Erweiterung des Standortes in Tuchola, Polen. Die Darlehensvaluta lag zum 30. April 2024 bei rund EUR 5,8 Mio. sowie zum 30. September 2024 bei etwa EUR 5,4 Mio. Die Verzinsung beträgt 1,61 % p.a. fix. Die Tilgung erfolgt in 36 vierteljährlich fällig werdenden Raten von EUR 180.555,56 bis zum 31. März 2032. Gemäß dem Sicherheitenpoolvertrag Standortausbau sind für die Besicherung der Ansprüche der Nord/LB aus der Gewährung des vorstehenden Darlehens der Grundschulden an den Betriebsgrundstücken der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH am Standort Wernigerode im Nominalwert von ca. EUR 7,4 Mio. bestellt.

Zwischen der Weseke Dragees GmbH als Kreditnehmerin und der BTV als Kreditgeberin besteht ein Darlehensvertrag vom 12. März 2018 über EUR 10 Mio. Der Darlehensbetrag wurde voll ausgezahlt und valutierte zum 30. April 2024 in Höhe von etwa EUR 5,0 Mio. sowie zum 30. September 2024 in Höhe von rund EUR 4,4 Mio. Vertraglich festgelegter Verwendungszweck ist die Errichtung eines neuen Produktionsstandortes und bezieht sich auf den mittlerweile fertiggestellte Produktionsstandort Borken-Weseke. Die Emittentin tritt in diesem Vertrag als Mitverpflichtete neben der Weseke Dragees GmbH auf. Die Verzinsung beträgt 1,4 % p.a. fix bis zum 30. März 2028. Zur Besicherung der Ansprüche der BTV nach Gewährung des vorgenannten Darlehens wurde u.a. eine Grundschuld in Höhe von EUR 10 Mio. an einem Grundstück in Weseke bestellt.

b) Factoringverträge

Die Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG und die Rübezahl Schokoladen GmbH (zusammen die „**Factornehmer**“) haben mit der Coface Finanz GmbH („**Factor**“) am 24./25. April 2024 jeweils einen Factoringvertrag (zusammen die „**Factoringverträge**“) abgeschlossen; die Factoringverträge enthalten weitestgehend übereinstimmende Regelungen und stellen als Rahmenverträge die Grundlage für den Ankauf von Forderungen der Factornehmer durch den Factor dar. Die Factornehmer bieten im Rahmen der Factoringverträge ihre sämtlichen Forderungen zum Kauf an, der Factor nimmt das Kaufangebot durch Buchung der jeweiligen Forderungen auf ein jeweiliges Konto an, wobei der Factor bei Vorliegen gewisser, vertraglich festgelegter Voraussetzungen zur Annahme verpflichtet ist. Der Kaufpreis für die angekauften Forderungen entspricht dem Nominalbetrag der jeweiligen Forderungen zuzüglich Factoringgebühr und Zinsen. Die Factoringgebühr liegt bei 0,08 % des Nominalbetrags der jeweiligen Forderung. Der Höchstbetrag für die Ausnutzung der Factoringlinie liegt für Hans Riegelein & Sohn GmbH &

Co. KG und die Rübezahl Schokoladen GmbH zusammen bei EUR 80.000.000,00, d.h. jeder der Factortnehmer kann den jeweiligen Factoringvertrag ausnutzen, bis ein gemeinsam geltender Höchstbetrag von EUR 80.000.000,00 erreicht ist. Zum 30. September 2024 war die Factoringlinie hinsichtlich des Factoringvertrags der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG durch die Factortnehmer in Höhe von insgesamt EUR 22,5 Mio. ausgenutzt. Hinsichtlich des Factoringvertrags der Rübezahl Schokoladen GmbH war die Factoringlinie zum 30. September 2024 durch die Factortnehmer in Höhe von insgesamt EUR 20,2 Mio. ausgenutzt. Der Factor trägt für die angekauften Forderungen, soweit diese insbesondere bestehen, frei von Einwendungen und Einreden sowie abtretbar sind und die zugrundeliegenden Leistungen erbracht wurden, das Risiko des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit des jeweiligen Debtors. Die Factoringverträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 30. April 2027 und verlängern sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden.

6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Gubor-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Die Gubor-Gruppe war im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate nicht an staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und / oder der Gubor-Gruppe auswirken (können) bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

VIII. FINANZLAGE

1. Schulden- und Finanzierungsstruktur

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gubor-Gruppe seit dem 30. April 2024 aufgelistet:

Branchenüblich ist der Liquiditätsbedarf der Schokoladenhersteller vor und während der Saison, insbesondere im 2. und 3. Quartal des Geschäftsjahres, also von August bis Januar, höher, so dass die Emittentin ihre Betriebsmittellinien bei verschiedenen Banken insbesondere in diesen Monaten in Anspruch nimmt. Seit dem 30. April 2024 schätzt die Emittentin die Inanspruchnahme der Betriebsmittellinien auf rund EUR 88,1 Mio. (Stand: 30. September 2024).

Die Gesellschaft befindet sich in Gesprächen mit einem strategischen Investor über einen möglichen Erwerb von Anteilen (in einem noch offenen Umfang) an der Gesellschaft. Verträge einschließlich Vorvereinbarungen wurden bislang nicht geschlossen. Ob und wann es zu so einer Transaktion kommen kann, ist offen.

Die Gesellschaft hat die Erwartung, dass bei einer Platzierung des Mindestvolumens von EUR 50 Mio. für die Schuldverschreibungen es nicht zu einer Kündigung der aktuellen Bankfinanzierung kommt, sondern eine Lösung mit den aktuellen und/oder weiteren Banken für den darüber hinaus gehenden Finanzierungsbedarf gefunden wird und will entsprechende Gespräche dann aufnehmen.

Im Übrigen ist es seit dem 30. April 2024 bei der Gubor-Gruppe zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur gekommen.

2. Finanzierung

Die Finanzierung der Tätigkeit der Gubor-Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Fremdkapital. Die Gesellschaften der Gubor-Gruppe können insbesondere eine Betriebs- und Saisonbetriebsmittelkonsortialkreditlinie im Umfang von insgesamt EUR 100 Mio. in Anspruch nehmen (siehe hierzu im Detail im Abschnitt VII.5 a) „Kreditverträge“). Zudem nehmen sie bilaterale Darlehen in Anspruch und finanzieren sich über eine Factoringlinie mit der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG und der Rübzahl Schokoladen GmbH (siehe hierzu im Detail im Abschnitt VII.5 b) „Factoringverträge“). Zudem nimmt die Gubor-Gruppe konzerninterne Finanzierungshilfen im Rahmen von wechselseitigen Kontokorrentabreden mit Unternehmen der Gubor-Gruppe in Anspruch.

3. Wesentliche Veränderungen der Finanzlage

Seit dem 30. April 2024 ist es nicht zu wesentlichen Änderungen der Finanzlage der Gubor-Gruppe gekommen.

IX. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgend zusammengefassten Finanzinformationen der Emittentin sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr, den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre, die durch Aufnahme mittels Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind, entnommen oder daraus abgeleitet. Die zuvor genannten Abschlüsse wurden in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt. Die Konzernabschlüsse für die zum 30. April 2024 und 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre wurden von BW Partner nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Die Werte in den ausgewählten Finanzinformationen können aufgrund der Rundungen von den Werten in den vorbezeichneten Abschlüssen geringfügig abweichen.

Sofern Finanzinformationen in den nachstehenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben genannten geprüften Abschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Bezeichnung "ungeprüft" wird in den nachfolgenden Tabellen verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die dem Konzernzwischenabschluss der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet wurden oder auf Berechnungen von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen basieren.

1. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der Emittentin

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR	1. Mai 2023	1. Mai 2022
	30. April 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. April 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Umsatzerlöse	1.435.472,58	1.269.214,13
Sonstige betriebliche Erträge	736.513,99	1.253.489,26
Materialaufwand	-693.013,27	-753.887,74
Personalaufwand	-1.705.916,77	-905.326,48
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40.663,35	-121.225,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.969.081,99	-1.934.557,32

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	17.286.599,02	147.889,51 ⁶⁸
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.611.410,19	2.359.399,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.060.338,76	-2.045.206,98
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.958.000,85	-4.645.590,51 ⁶⁸
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-229.905,76	764.055,22
Ergebnis nach Steuern	1.413.075,03	-4.611.746,78
Sonstige Steuern	-972,00	-612,00

⁶⁸ Im Geschäftsjahr 2023/2024 werden die Ausgleichzahlung in Höhe von TEUR 150 an die Minderheitsgesellschafter der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH, die aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags zu leisten waren, analog zu dem erwirtschafteten Verlust der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH unter dem Posten Aufwendungen aus Verlustübernahme in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Vorjahr (2022/2023) erfolgte der Ausweis unter dem Posten Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Folglich wurde zur Herstellung der Vergleichbarkeit die entsprechenden Vorjahresausweise in der Gewinn- und Verlustrechnung 2023/2024 angepasst, sodass dort für das Geschäftsjahr 2022/2023 eine Vorjahresvergleichszahl für Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von EUR 289.256,51 und Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von EUR -4.786.957,51 ausgewiesen sind.

2. Ausgewählte Posten der Bilanz des Einzelabschlusses der Emittentin

Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR	30. April 2024 (geprüft)	30. April 2023 (geprüft)
Anlagevermögen	25.246.799,35	25.227.428,23
Umlaufvermögen	89.137.091,87	53.279.972,38
<i>davon: Vorräte</i>	<i>149.350,83</i>	<i>119.765,18</i>
<i>davon: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>69.624.260,88</i>	<i>53.041.490,13</i>
<i>davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>19.363.480,16</i>	<i>118.717,07</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	39.570,00	76.355,00
Aktiva	114.423.461,22	78.583.755,61
Eigenkapital	23.957.686,49	22.545.583,46
Rückstellungen	873.177,00	1.524.796,00
Verbindlichkeiten	89.220.597,73	54.141.376,15
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>81.819.667,76</i>	<i>34.801.249,98</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.591.771,10</i>	<i>339.015,13</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.487.079,84</i>	<i>16.731.775,49</i>
<i>davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>4.322.079,03</i>	<i>2.269.335,55</i>
Passiva	114.423.461,22	78.583.755,61

3. Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Konzernabschlüsse der Emittentin

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR	1. Mai 2023 - 30. April 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	1. Mai 2022 - 30. April 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Umsatzerlöse	311.986.000,29	274.551.447,08
Sonstige betriebliche Erträge	14.090.942,52	5.425.508,43
Materialaufwand	-194.570.360,60	-192.871.992,73
Personalaufwand	-55.818.504,82	-48.786.777,57
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.275.863,87	-8.573.022,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.544.748,27	-48.031.399,89
Erträge aus Beteiligungen	8.060,35	3.341,78
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	328.284,26	171.250,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.909.609,85	-3.319.845,81
Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	-302.300,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.120.972,73	640.811,36
Ergebnis nach Steuern	1.980.097,16	-10.569.253,15
Sonstige Steuern	-247.786,66	-210.583,45

4. Ausgewählte Posten der Bilanz der Konzernabschlüsse der Emittentin

Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR	30. April 2024 (geprüft)	30. April 2023 (geprüft)
Anlagevermögen	69.684.654,37	86.576.067,15
Umlaufvermögen	94.383.285,53	69.423.216,62
<i>davon: Vorräte</i>	<i>44.970.999,35</i>	<i>43.807.166,46</i>
<i>davon: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>27.502.029,21</i>	<i>24.785.653,10</i>
<i>davon: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>21.910.256,97</i>	<i>830.397,06</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	1.885.840,34	596.791,15
Aktiva	165.953.780,24	156.596.074,92
Eigenkapital	27.278.629,50	25.414.064,74
Rückstellungen	15.953.308,46	16.035.900,18
Verbindlichkeiten	114.750.034,64	104.175.329,74
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>86.909.047,89</i>	<i>41.069.485,56</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>18.423.752,45</i>	<i>31.218.079,35</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>32.865,11</i>	<i>160.048,32</i>
<i>davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>9.384.369,19</i>	<i>31.727.716,51</i>
Passiva	165.953.780,24	156.596.074,92

5. Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung der Konzernabschlüsse der Emittentin

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in TEUR	1. Mai 2023 - 30. April 2024 (geprüft)	1. Mai 2022 - 30. April 2023 (geprüft) ⁶⁹
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.515	-3.305
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.328	-18.354
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.671	5.173
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	30.858	-16.486

6. Ausgewählte alternative Leistungskennzahlen

Die von der Gesellschaft verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sind EBITDA, EBIT, adjusted EBITDA, adjusted EBIT Nettofinanzverschuldung, Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit adjustiert, Free Cashflow, Free Cashflow adjustiert, Finanzmittelfonds am Ende der Periode adjustiert und Net Working Capital (siehe Abschnitt III.7. „Alternative Leistungskennzahlen“).

Erläuterung zu den ausgewählten Leistungskennzahlen:

EBITDA ist definiert als EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

EBIT ist definiert als der Jahresüberschuss / -fehlbetrag, abzüglich / zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und abzüglich / zuzüglich dem Finanzergebnis.

⁶⁹ Im Rahmen der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Factorer erstmalig dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Vorjahresausweis für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit angepasst, sodass sich für das Geschäftsjahr 2022/23 folgende Vergleichszahlen in TEUR ergeben: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit: 1.042, Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit: 826.

Das EBITDA adjustiert ist definiert als EBITDA abzüglich außerordentlicher Erträge (d.h. Erträge ohne betrieblichen Charakter mit außerordentlichen und / oder periodenfremden Bestandteilen), zuzüglich ordentlichen und außerordentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, erfolgswirksame Wertminderungen von Derivaten sowie sonstige Aktiva mit offenkundig außerordentlichem Charakter, zuzüglich außerordentlichen Aufwendungen und zuzüglich Aufwand für sonstige außerordentliche Rückstellungen.

Das EBIT adjustiert ist definiert als EBIT abzüglich außerordentlicher Erträge (d.h. Erträge ohne betrieblichen Charakter mit außerordentlichen und / oder periodenfremden Bestandteilen), zuzüglich ordentlichen und außerordentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, erfolgswirksame Wertminderungen von Derivaten sowie sonstige Aktiva mit offenkundig außerordentlichem Charakter, zuzüglich außerordentlichen Aufwendungen und zuzüglich Aufwand für sonstige außerordentliche Rückstellungen.

Nettofinanzverschuldung ist definiert als Bankverbindlichkeiten zuzüglich der sonstigen zinstragenden Verbindlichkeiten (z.B. bilanzielle Leasing-, Mietkauf- oder Factoringverbindlichkeiten) sowie zinstragenden Konzernverbindlichkeiten, abzüglich der flüssigen Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand sowie Zahlungsmitteläquivalente) und abzüglich Wertpapiere.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit adjustiert ist definiert als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zuzüglich sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände aufgrund des Aufbaus von Forderungen im Zuge des Sale-and-Leaseback-Transaktion mit Zahlungseingang Anfang Mai 2024.

Free Cashflow ist definiert als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit. Free Cashflow adjustiert ist definiert als Free Cashflow zuzüglich sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände aufgrund des Aufbaus von Forderungen im Zuge des Sale-and-Leaseback-Transaktion mit Zahlungseingang Anfang Mai 2024.

Finanzmittelfonds adjustiert ist definiert als Finanzmittelfonds am Ende der Periode zuzüglich sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände aufgrund des Aufbaus von Forderungen im Zuge des Sale-and-Leaseback-Transaktion mit Zahlungseingang Anfang Mai 2024.

Net Working Capital ist definiert als Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Herleitung der ausgewählten Finanzkennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der verwendeten ausgewählten Finanzkennzahlen für die angegebenen Zeiträume:

a) EBITDA / EBIT

EBITDA und **EBIT** werden aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem internen Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	1. Mai 2023 bis 30. April 2024	1. Mai 2022 bis 30. April 2023
	TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1.732	-10.780
+/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.121	-641
+/- Finanzergebnis	7.786	3.845
EBIT (ungeprüft)	8.397	-7.575
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.178	8.573
EBITDA (ungeprüft)	17.575	998

b) adj. EBITDA

adj. EBITDA wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	1. Mai 2023 bis 30. April 2024	1. Mai 2022 bis 30. April 2023
	TEUR, sofern nicht anders angegeben	TEUR, sofern nicht anders angegeben

	(geprüft, sofern nicht anders angegeben)	(geprüft, sofern nicht anders angegeben)
EBITDA (ungeprüft)	17.575	998
- Außerordentliche Erträge, d.h. Erträge ohne betrieblichen Charakter mit außerordentlichen und / oder periodenfremden Bestandteilen	-6.464	-1.674
<i>davon aus Sale & Lease Back Geschäften</i>	-4.840	0
<i>davon aus Schadensersatz/Corona-Finanzhilfen</i>	-11	-1.180
<i>davon Sonstiges (neutrales Ergebnis/periodenfremd)</i>	-1.613	-494
+ Ordentliche und außerordentliche (a.o.) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, erfolgswirksame Wertminderungen von Derivaten sowie sonstige Aktiva mit offenkundig a.o. Charakter	1.098	0
+ Außerordentliche Aufwendungen, d.h. Aufwendungen mit außerordentlichen und / oder periodenfremden Bestandteilen	10.116	16.612
<i>davon aus Sale & Lease Back Geschäften</i>	2.617	0
<i>davon Finanzierungsprozess</i>	6.989	-
<i>davon Abwertung/Schadensfälle</i>	183	1.272
<i>davon Reorganisation der Gruppe (Schließung und Verlagerungen von Standorten)</i>	0	5.245
<i>davon Anlaufkosten neuer Produktionslinien (Ausbau des Geschäfts)</i>	0	2.301
<i>davon Verdacht eines Salmonellenbefalls</i>	0	7.105
<i>davon Sonstiges (neutrales Ergebnis/periodenfremd)</i>	327	689
+ Aufwand für sonstige a.o. Rückstellungen (Aufwendungen für die Neubildung von sonstigen	0	0

Rückstellungen für Vorgänge / Sachverhalte mit offenkundig außerordentlichem Charakter)		
adj. EBITDA (ungeprüft)	22.325	15.936

c) adj. EBIT

adj. EBIT wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	1. Mai 2023 bis 30. April 2024	1. Mai 2022 bis 30. April 2023
	TEUR, sofern nicht anders angegeben (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	TEUR, sofern nicht anders angegeben (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
EBIT (ungeprüft)	8.397	-7.575
- Außerordentliche Erträge, d.h. Erträge ohne betrieblichen Charakter mit außerordentlichen und / oder periodenfremden Bestandteilen	-6.464	-1.674
<i>davon aus Sale & Lease Back Geschäften</i>	-4.840	0
<i>davon aus Schadensersatz/Corona-Finanzhilfen</i>	-11	-1.180
<i>davon Sonstiges (neutrales Ergebnis/periodenfremd)</i>	-1.613	-494
+ Ordentliche und außerordentliche (a.o.) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten; Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, erfolgswirksame Wertminderungen von Derivaten sowie sonstige Aktiva mit offenkundig a.o. Charakter	1.098	0

+ Außerordentliche Aufwendungen, d.h. Aufwendungen mit außerordentlichen und / oder periodenfremden Bestandteilen	10.116	16.612
<i>davon aus Sale & Lease Back Geschäften</i>	2.617	0
<i>davon Finanzierungsprozess</i>	6.989	-
<i>davon Abwertung/Schadensfälle</i>	183	1.272
<i>davon Reorganisation der Gruppe (Schließung und Verlagerungen von Standorten)</i>	0	5.245
<i>davon Anlaufkosten neuer Produktionslinien (Ausbau des Geschäfts)</i>	0	2.301
<i>davon Verdacht eines Salmonellenbefalls</i>	0	7.105
<i>davon Sonstiges (neutrales Ergebnis/periodenfremd)</i>	327	689
+ Aufwand für sonstige a.o. Rückstellungen (Aufwendungen für die Neubildung von sonstigen Rückstellungen für Vorgänge / Sachverhalte mit offenkundig außerordentlichem Charakter)	0	0
adj. EBIT (ungeprüft)	13.147	7.363

d) Nettofinanzverschuldung

Nettofinanzverschuldung wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	30. April 2024	30. April 2023
	TEUR (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)	TEUR (ungeprüft, sofern nicht anders angegeben)
Bankverbindlichkeiten	86.909	41.069
+ sonstige zinstragende Verbindlichkeiten (z.B. bilanzielle Leasing- oder Mietkaufverbindlichkeiten)	1.213	24.065
+ zinstragende Konzernverbindlichkeiten	2.100	2.254

- Flüssige Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand sowie Zahlungsmitteläquivalente (Restlaufzeit bis zu einem Jahr))	-21.910	-830
- Wertpapiere (sofern einschlägig)	0	0
Netto-Finanzverschuldung	68.312	66.559

e) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit adjustiert

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit adjustiert wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	30. April 2024	30. April 2023
	MEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	MEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10,5	1,0
+ sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände aufgrund des Aufbaus von Forderungen im Zuge des Sale-and-Leaseback-Transaktion mit Zahlungseingang Anfang Mai 2024	14,8	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit adjustiert (ungeprüft)	25,3	-

f) Free Cashflow und Free Cashflow adjustiert

Free Cashflow und Free Cashflow adjustiert werden aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	30. April 2024	30. April 2023
	MEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	MEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10,5	1,0
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,3	-18,4
Free Cashflow (ungeprüft)	7,2	-17,3

+ sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände aufgrund des Aufbaus von Forderungen im Zuge des Sale-and-Leaseback-Transaktion mit Zahlungseingang Anfang Mai 2024	14,8	-
Free Cashflow adjustiert (ungeprüft)	22,0	-

g) Finanzmittelfonds am Ende Periode adjustiert

Finanzmittelfonds am Ende Periode adjustiert wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	30. April 2024	30. April 2023
	MEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	MEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21,8	-8,1
+ sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände aufgrund des Aufbaus von Forderungen im Zuge des Sale-and-Leaseback-Transaktion mit Zahlungseingang Anfang Mai 2024	14,8	-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode adjustiert	36,6	--

h) Net Working Capital

Net Working Capital wird aus den Zahlen der geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 30. April 2024 und zum 30. April 2023 endenden Geschäftsjahre sowie aus dem Rechnungswesen der Emittentin wie folgt hergeleitet:

	30. April 2024	30. April 2023
	TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	TEUR (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Vorräte	44.971	43.807
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.186	13.048
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-18.424	-31.218
Net Working Capital (ungeprüft)	30.733	25.637

X. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag und ggf. in Geschäftsordnungen geregelt.

1. Geschäftsführung

a) Überblick

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe anwendbarer Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und den sonstigen Bestimmungen der Gesellschafter. Sie vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss den / die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Die Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt. Zur Vornahme von Handlungen, die darüber hinausgehen, ist im Innenverhältnis, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, ein vorheriger zustimmender Gesellschafterbeschluss erforderlich. Aufgrund Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags oder eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung kann die Entscheidung über einzelne Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften der Gesellschafterversammlung vorbehalten bleiben. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen der gesetzlich zulässigen Weisungen an die Geschäftsführung erteilen und Richtlinien für die Geschäftspolitik aufstellen.

Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer durch einen mit jedem Geschäftsführer abzuschließenden Geschäftsführeranstellungsvertrag geregelt.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstößen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

Gemäß Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der Gubor Schokoladen GmbH aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Gegenwärtig hat die Gesellschaft vier Geschäftsführer.

b) Gegenwärtige Mitglieder / Geschäftsführung und Vertretung

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Claus Cersovsky (*18. Juli 1963)

Herr Cersovsky hat von 1983 bis 1986 an der Universität Mannheim BWL – von 1986 bis Dezember 1987 an der Western Illinois University (Abschluss M.A.) studiert. Herr Cersovsky stieg im Januar 1988 in das elterliche Unternehmen Rübezahl J. Cersovsky GmbH ein (Jahresumsatz EUR 5 Mio.). Von 1988 bis 1990 war er in verschiedenen Einkaufs- und Verkaufspositionen tätig, wo er für die Optimierung des Einkaufs und des Verkaufsprozesses zuständig war. Er hat am Ausbau des Unternehmens auf einen heutigen Jahresumsatz von EUR 312 Mio. maßgeblich mitgewirkt. Seit 1990 ist Herr Cersovsky Geschäftsführer der Rübezahl Schokoladen GmbH (vorher Rübezahl J. Cersovsky GmbH) und seit 17. März 2008 der Gubor Schokoladen GmbH.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Cersovsky in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Gubor-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Mack & Schühle AG	Aufsichtsrat	Seit 2022 bis heute

Rüdiger Bonner (*8. April 1963)

Herr Bonner hat von Oktober 1985 bis 1988 an der Fachhochschule in Saarbrücken Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Revision und Treuhandwesen studiert. Von 1989 bis 1991 war Herr Bonner für die WUB Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft mbH als Assistent für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Bilanzerstellung tätig. 1992 bis September 1993 war er in der Göltenbodt Maschinenbaufabrik als Leiter Controlling. Seit Oktober 1993 ist er für die Gubor Gruppe tätig. 1993 bis 1998 als Leiter Verwaltung Controlling, ab 1998 Kaufmännischer Leiter mit Prokura, ab 2002 als Geschäftsführer und Minderheitsgesellschafter der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH.

Peter Riegelein (*3. Oktober 1958)

Herr Riegelein hat von 1980 bis 1986 Betriebswirtschaft an der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg mit Abschluss Diplom-Kaufmann (Univ.) studiert. Ende 1986 trat er in die Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG ein. Seit über 25 Jahren ist er Gesellschafter und Geschäftsführer der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG in Cadolzburg. Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Peter Riegelein lag und liegt dabei auf den Bereichen Absatzstrategie sowie Personal- und Unternehmensentwicklung. Seit 2019 ist Herr Peter Riegelein auch Geschäftsführer und Gesellschafter bei der Gubor Schokoladen GmbH, dort mit Schwerpunkt „Marken-Vertrieb“. Herr Peter Riegelein wird planmäßig zum 31. Dezember 2024 als Geschäftsführer der Emittentin ausscheiden. Sein Nachfolger ab dem 1. Januar 2025 wird Herr Sascha Lühr werden.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Riegelein in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Gubor-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Gothaer Versicherungsbank VVG	Mitgliedervertreter	seit 2015 bis heute

Udo Zimmer (*8. Oktober 1962)

Herr Zimmer hat von 1989 bis 1992 im berufsbegleitenden Studium den Abschluss zum Diplom-Betriebswirt (WA) erlangt. Von 1996 bis 2007 war Hr. Zimmer CFO und CEO der AUGUSTA Technologie AG, einem börsennotierten Unternehmen. Von 2007 bis 2016 begleitete er auf beratender Basis Unternehmen des gehobenen Mittelstandes in Umbruch- und Sondersituationen. Von 2016 bis 2022 war er CEO und CFO der REMA TIP TOP AG, einem Unternehmen aus dem Bereich der Förder- und Aufbereitungstechnik. Seit November 2023 ist Herr Zimmer in der Geschäftsführung der Emittentin und verantwortet dort den Bereich Finanzen/Controlling, HR und IT.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Zimmer in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Gubor-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
InTiCa Systems AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses	Seit ca. 2010 bis heute
VIA Optronics AG	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses	Seit 2023 bis heute
REMA TIP TOP AG	Mitglied des Vorstands und Vorsitzender des Vorstands	von 2016 bis 2022 von 2017 bis 2019
Diverse Tochtergesellschaften der REMA TIP TOP AG, u.a. in Australien, Südafrika, Frank- reich, Dänemark, Norwegen	Verschiedene Organfunktionen	von 2016 bis 2022

Die Geschäftsführer sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Dieselstraße 9, 73265 Dettingen unter Teck, erreichbar.

Daneben gibt es kein Verwaltungs-, Aufsichtsorgan oder oberes Management. Da es sich bei der Gesellschaft um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, existieren keine persönlich haftenden Gesellschafter.

Sascha Löhr (*3. Juni 1969) – zukünftiges Mitglied der Geschäftsführung

Herr Löhr hat von 1991 bis 1994 im berufsbegleitenden Studium den Abschluss zum Betriebswirt (VWA) erlangt. Seit August 1987 ist Herr Löhr ausschließlich in der Süßwarenindustrie in diversen Unternehmen und Positionen tätig. Von Mai 2008 bis September 2011 war Herr Löhr Geschäftsführer Vertrieb der Loacker Deutschland GmbH als Tochtergesellschaft der A. Loacker AG. Von Oktober 2011 bis August 2018 war Herr Löhr Geschäftsführer der hitschler GmbH & Co.KG und maßgeblich beteiligt am Übergang von der zweiten Generation auf die vierte Generation. Seit Januar 2019 ist Herr Löhr in der Unternehmensgruppe als Leiter Marketing & Vertrieb D-A-CH mit Prokura tätig.

c) Kredite, Anteilsbesitz, Schuldsprüche sowie sonstige Rechtsbeziehungen

Gegen Herrn Cersovsky, Herrn Riegelein, Herrn Bonner und Herrn Zimmer wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf Betrugsdelikte gegen die Geschäftsführer. Gegen die Geschäftsführer wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorgans der Emittentin.

Bei der Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

Der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Herr Cersovsky hält 64,98 % Geschäftsanteile an der Emittentin.

Herr Bonner hält 0,99 % Geschäftsanteile an der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH.

2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner und damit das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsehen. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer oder durch Gesellschafter, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals auf sich vereinigen, unter Angabe der Gründe einberufen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Aufsichtsräte wie etwa ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft existieren bei der Emittentin nicht. Die Kontrolle der Geschäftsführung wird vielmehr direkt durch die Gesellschafterversammlung ausgeübt. Es ist ein fakultativer Beirat der Emittentin eingerichtet, der lediglich eine beratende Funktion innehat und daher kein gesetzlich vorgesehenes Aufsichtsorgan ist.

XI. HAUPTGESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Gesellschafterstruktur

Die Emittentin hat ein Stammkapital von EUR 8.002.400,00. Es ist eingeteilt in 8.002.400 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Geschäftsanteile werden gehalten wie folgt:

Gesellschafter	Summe der Nennbeträge (in Euro)	Gesamtbeteiligung des Gesellschafters an der Gesellschaft (in %)
Claus Cersovsky	5.200.000,00	64,9805
Erbengemeinschaft nach Oliver Cersovsky, bestehend aus Maximilian Cersovsky und Constantin Cersovsky	2.800.000,00	34,9895
Peter Riegelein	2.400,00	0,0300
Summe	8.002.400,00	100

Sämtliche Geschäftsanteile sind voll eingezahlt. Es existieren keine ausstehenden Anteile.

Es gibt keine Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag der Emittentin, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung eines Wechsels in der Beherrschung der Emittentin bewirken könnten. Der Gesellschaftsvertrag sieht insbesondere keinen Zustimmungsvorbehalt bezüglich der Verfügung der Geschäftsanteile vor. Es sind keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung vorhanden.

Zum Datum des Prospekts werden nach Kenntnis der Emittentin ergebnisoffene Gespräche über den Verkauf von Anteilen auf Gesellschafterebene geführt.

2. Rechtsbeziehungen

Die folgenden wesentlichen Geschäfte und Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin einerseits und nahestehenden Personen andererseits bestehen:

a) Ergebnisabführungsverträge

Zwischen der Emittentin und der Rübezahl Schokoladen GmbH wurde am 13. März 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, in dem sich die Rübezahl Schokoladen GmbH verpflichtet, ihre Gewinne an die Emittentin abzuführen. Im Gegenzug ist die Emittentin verpflichtet, sämtliche Verluste der Rübezahl Schokoladen GmbH zu übernehmen. Der Ergebnisabführungsvertrag gilt ab 1. Mai 2014 und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

Zudem wurde zwischen der Emittentin und der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH am 7. Februar 2018 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem hat sich die WERGONA SCHOKOLADEN GmbH verpflichtet, ihre Gewinne an die Emittentin abzuführen. Im Gegenzug ist die Emittentin verpflichtet, sämtliche Verluste der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH zu übernehmen. Der Vertrag gilt ab 1. Mai 2017 und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten – erstmals zum Ablauf des 30. April 2031 – gekündigt werden. Der Ergebnisabführungsvertrag sieht auch eine Verpflichtung der Emittentin zu jährlichen, indexierten Ausgleichszahlungen an die weiteren Gesellschafter der WERGONA SCHOKOLADEN GmbH vor.

Daneben besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Emittentin und der Weseke Dragees GmbH, der am 17. Januar 2011 abgeschlossen und mit Änderungsvereinbarung vom 24. Januar 2012 angepasst wurde. Der Ergebnisabführungsvertrag beinhaltet die Verpflichtung der Weseke Dragees GmbH, ihre Gewinne an die Emittentin abzuführen sowie die Verpflichtung der Emittentin, die Verluste der Weseke Dragees GmbH zu übernehmen. Der Vertrag gilt ab dem 1. Mai 2011 und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden.

b) COC Immobilien GmbH & Co. KG

Die Gesellschafter der Emittentin Claus Cersovsky sowie Maximilian Cersovsky und Constantin Cersovsky – in Erbengemeinschaft nach Oliver Cersovsky – halten sämtliche Geschäftsanteile an der COC Beteiligungs GmbH mit Sitz in Dettingen unter Teck, der Komplementärin der COC Immobilien GmbH & Co. KG mit Sitz in Dettingen unter Teck. Claus Cersovsky, Maximilian Cersovsky und Constantin Cersovsky sind sämtliche Kommanditisten der COC Immobilien GmbH & Co. KG.

Die COC Immobilien GmbH & Co. KG ist Eigentümerin von Betriebsgrundstücken und verpachtet diese an die Gubor Schokoladen GmbH und deren abhängige Gesellschaften.

Weiterhin besteht zwischen der Emittentin und der COC Immobilien GmbH & Co. KG eine Kontokorrentvereinbarung.

XII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.

Herr Claus Cersovsky, Geschäftsführer der Emittentin, ist in Höhe von etwa 65 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Herr Peter Riegelein, ebenfalls Geschäftsführer der Emittentin, ist in Höhe von etwa 0,03 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt.

Zudem werden aktuell Gespräche über den Erwerb der weiteren 49 % der Kommanditanteile an der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG durch die Emittentin geführt, wobei der verhandlungsgegenständliche Kaufpreis ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag ist. Verkäufer wären in diesem Falle u.a. Herr Peter Riegelein sowie die Riegelein Vermögensverwaltungs GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter ebenfalls Herr Peter Riegelein ist. Der Kaufpreis für die vorstehende Transaktion, sofern sie erfolgreich durchgeführt wird, soll aus den Emissionserlösen bezahlt werden.

In Anbetracht der vorgenannten personellen Verflechtungen, ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen womöglich nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungsbestand nicht bestünde. Somit haben die oben genannten Personen jeweils ein Eigeninteresse an der Durchführung der angebotsgegenständlichen Anleiheemission wegen der Verbesserung der Liquiditätssituation der Emittentin bei einer ganzen oder teilweisen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Der Sole Lead Manager und der Joint Bookrunner haben jeweils in ihren Funktionen ein geschäftliches Interesse an der Emission, da sie im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin stehen. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten sie jeweils eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben als das Interesse der Banken an der Maximierung ihrer Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potentieller Investoren geraten könnte.

Die Zeichnung der Wertpapiere wird auch über die Zeichnungsfunktionalität „DirectPlace“ der Deutsche Börse AG möglich sein. Insofern hat die Deutsche Börse AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission

Dieser Prospekt wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt. Der Bruttoemissionserlös beträgt EUR 60 Mio. bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher im Rahmen des öffentlichen Angebots angebotenen Schuldverschreibungen.

Infolge der Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin jedoch sowohl erfolgsunabhängige Kosten als auch vom Nennbetrag der emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten. Die Gesamtkosten der Emission bei vollständiger Platzierung der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens belaufen sich auf rund EUR 3 Mio. Daraus ergibt sich bei entsprechender vollständiger Platzierung ein geschätzter Nettoemissionserlös von ca. EUR 57 Mio.

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses nach Abzug der Gesamtkosten hängt jedoch maßgeblich von der Annahme des Öffentlichen Angebots und der Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung ab. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös bei angenommener vollständiger Platzierung zu ca. 90 % für die Rückführung einer bestehenden Bankenfinanzierung in Höhe von insgesamt rd. EUR 50 Mio. (zzgl. aufgelaufener Zinsen) zu verwenden. Der restliche Teil des Emissionserlöses soll – sofern es zu einer Einigung der Parteien über den Erwerb der weiteren 49 % der Kommanditanteile an der Hans Riegelein & Sohn GmbH & Co. KG durch die Emittentin kommt – zu etwa 10 % für die Kaufpreiszahlung verwendet werden. Für den Fall, dass das Zielvolumen nicht erreicht wird, erfolgt eine Verwendung der Mittel in der Priorisierung gemäß der Reihenfolge, in der diese vorstehend aufgeführt werden.

XIII. WARNHINWEIS ZUR STEUERGESETZGEBUNG

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates des Anlegers sowie der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Angebotenen Wertpapieren auswirken. Die Schuldverschreibungen ziehen keine für diese Art von Anlagen gedachte Steuerregelung nach sich.

XIV. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄSS ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG

Folgende Finanzinformationen der Gubor Schokoladen GmbH, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der CSSF in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 11.1 des Anhangs 6 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) der Prospektverordnung mittels Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und sind Teil davon:

1. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellter, geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Luxemburger Börse (www.luxse.com), der Website der OeKB (<https://my.oekb.at/>) sowie auf der Website der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://cdn2.fouita.com/0x188082/media/imgs/003_GuborJahresabschluss_30.04.2024-1730559425.pdf⁷⁰

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Bilanz	Seite 2 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3 des Dokuments
Anhang	Seiten 4 bis 14 des Dokuments
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seiten 15 bis 16 des Dokuments

2. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellter, geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 30. April 2024 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Luxemburger Börse (www.luxse.com), der Website der OeKB (<https://my.oekb.at/>) sowie auf der Website der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://cdn2.fouita.com/0x188082/media/imgs/004_GuborGruppeKonzernabschluss_30.04.2024.pdf⁷¹

⁷⁰ Die nachfolgenden Seitenangaben entsprechen den Seiten des pdf-Dokuments und sind nicht unbedingt identisch mit der Paginierung der jeweiligen Seite.

⁷¹ Die nachfolgenden Seitenangaben entsprechen den Seiten des pdf-Dokuments und sind nicht unbedingt identisch mit der Paginierung der jeweiligen Seite.

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Bilanz	Seite 2 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3 des Dokuments
Eigenkapitalspiegel	Seite 5 des Dokuments
Kapitalflussrechnung	Seite 4 des Dokuments
Anhang	Seiten 6 bis 29 des Dokuments
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seiten 40 bis 43 des Dokuments

3. Nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellter, geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das zum 30. April 2023 endende Geschäftsjahr nebst Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Luxemburger Börse (www.luxse.com), der Website der OeKB (<https://my.oekb.at/>) sowie auf der Website der Emittentin (www.gubor-anleihe.de) unter der Rubrik „Anleihe 2024/2029“ verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

https://cdn2.fouita.com/0x188082/media/imgs/002_GuborGruppeKonzernabschluss_30.04.2023.pdf ⁷²

Es wird ausschließlich auf die nachfolgend bezeichneten Seiten des elektronischen Dokuments verwiesen. Die in dem Dokument gegebenenfalls enthaltenen zusätzlichen Informationen sind für den Anleger nicht relevant und werden nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

Bilanz	Seite 2 des Dokuments
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 3 des Dokuments
Eigenkapitalspiegel	Seite 4 des Dokuments
Kapitalflussrechnung	Seiten 5 bis 6 des Dokuments
Anhang	Seiten 7 bis 29 des Dokuments
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seiten 39 bis 42 des Dokuments

⁷² Die nachfolgenden Seitenangaben entsprechen den Seiten des pdf-Dokuments und sind nicht unbedingt identisch mit der Paginierung der jeweiligen Seite.